

10. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Dezember 2015

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	639	Abg. Welt (SPD)	662
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	640	Abg. Hinners (CDU)	664
Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“		Abg. Zenner (FDP)	665
Bürgermeister Dr. Sieling	641	Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	666
Abg. Eckhoff (CDU)	645	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	667
Abg. Gottschalk (SPD)	647	Staatsrat Ehmke	669
Abg. Rupp (DIE LINKE)	648	Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren – Gesetzentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes beim Bundesrat einbringen	
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	650	Antrag der Fraktion der FDP vom 18. November 2015 (Drucksache 19/161)	
Abg. Frau Steiner (FDP)	652	Abg. Frau Steiner (FDP)	671
Abg. Rupp (DIE LINKE)	654	Abg. Hinners (CDU)	672
Abg. Gottschalk (SPD)	654	Abg. Frau Aulepp (SPD)	673
Abg. Eckhoff (CDU)	656	Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	674
Abg. Gottschalk (SPD)	658	Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	676
Abg. Rupp (DIE LINKE)	658	Abg. Frau Steiner (FDP)	676
Bürgermeister Dr. Sieling	659	Senator Mäurer	677
Aktuelle Stunde	660	Abstimmung	678
Konsensliste		Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes	
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 8. Dezember 2015	660	Mitteilung des Senats vom 24. November 2015 (Drucksache 19/171)	
Polizeiliche Konzepte und (politische) Auseinandersetzungen bei Fußballspielen		1. Lesung	
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14. September 2015 (Drucksache 19/64)		2. Lesung	
Dazu		Dazu	
Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2015 (Drucksache 19/122)		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 9. Dezember 2015 (Drucksache 19/220)	
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	660	Abg. Möhle (SPD)	679
		Abg. Erlanson (DIE LINKE)	680

Abg. Frau Grönert (CDU)	681
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	681
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	681
Senatorin Stahmann	682
Abstimmung	683

Möglichkeiten der Zwangsbelegung bei Wohnungsnot

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. September 2015 (Drucksache 19/73)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2015 (Drucksache 19/124)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	684
Abg. Pohlmann (SPD)	685
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	686
Abg. Frau Steiner (FDP)	687
Abg. Frau Grönert (CDU)	688
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	689
Abg. Pohlmann (SPD)	690
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	691
Staatsrat Fries	692

Grundversorgung von Flüchtlingen nach dem Sachleistungsprinzip verbessern: Internetzugänge und Nahverkehrsnutzung ermöglichen! Antrag der Fraktion der CDU vom 13. Oktober 2015 (Drucksache 19/107)

Abg. Frau Grönert (CDU)	694
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	695
Abg. Möhle (SPD)	696
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	696
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	698
Staatsrat Fries	699
Abstimmung	699

Bundesmittel für Bremen sichern! Antrag der Fraktion der CDU vom 13. Oktober 2015 (Drucksache 19/108)

Abg. Strohmann (CDU)	700
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	700
Abg. Frau Sprehe (SPD)	702
Abg. Rupp (DIE LINKE)	702
Abg. Buchholz (FDP)	703
Staatsrätin Friederich	703
Abstimmung	704

Glücksspielstaatsvertrag im Sinne des Jugend- und Spielerschutzes demokratisieren Antrag der Fraktion der FDP vom 26. Oktober 2015 (Drucksache 19/121)

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	705
Abg. Senkal (SPD)	705
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	706
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	707
Abg. Röwekamp (CDU)	708
Senator Mäurer	709
Abstimmung	710

Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drucksache 19/89) 2. Lesung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drs. 19/89) vom 16. November 2015 (Drucksache 19/141)

Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drucksache 19/90) 2. Lesung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drs. 19/90) vom 16. November 2015 (Drucksache 19/142)

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 3 vom 23. November 2015 (Drucksache 19/164)

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 4 vom 4. Dezember 2015 (Drucksache 19/201)

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – Änderung der Verhaltensregeln für Abgeordnete für mehr Transparenz bei entgeltlichen Tätigkeiten außerhalb des ausgeübten Berufes Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. November 2015 (Drucksache 19/146)

Transparenz bei Nebenverdiensten schaffen Antrag der Fraktion der FDP vom 8. Dezember 2015 (Drucksache 19/215) 712	Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 1. Dezember 2015 (Drucksache 19/186) 1. Lesung 713
Gesetz über die Änderung des Verfahrens zur Verleihung von Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Dezember 2015 (Neufassung der Drucksache 19/169 vom 24. November 2015) (Drucksache 19/207) 1. Lesung	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2015 (Drucksache 19/187) 1. Lesung 2. Lesung 713
Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung 712	Anhang zum Plenarprotokoll 715

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Hinners, Rohmeyer.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dogan

Schriftführerin Ahrens

Vizepräsident Imhoff

Schriftführer Dr. Buhlert

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Senkal

Schriftführer Tuncel

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 10. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klassen 7a und 7c der Integrierten Gesamtschule Flötenteich aus Oldenburg und die Klasse 9e des Gymnasiums Horn aus Bremen.

Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 58, Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“, behandelt wird.

Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit den Tagesordnungspunkten 23, Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren, Gesetzentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes beim Bundestag einbringen, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/161, und 41, Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/171.

(B) Zu Beginn der Sitzung morgen Vormittag werden der Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 60 und 61, Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2015, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/148, und Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses dazu, Drucksache 19/205, aufgerufen.

Die Sitzung am Donnerstagnachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 13, Krise in der Landwirtschaft bekämpfen, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/133. Im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 50, Beförderungen der Beamtinnen und Beamten sicherstellen, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/183, und 54, Menschenrechte der Uiguren schützen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und der FDP, Drucksache 19/199, Neufassung der Drucksache 19/190, behandelt.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9 Uhr, entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 58, Regierungserklärung

des Senats zum Thema „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“, 59, Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 4, Drucksache 19/201, 60, Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2015, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/148, 61, Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2015, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 19/205, 62, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, 63, Transparenz bei Nebenverdiensten schaffen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/215, 64, Menschenrechte in der Türkei verteidigen – für Aufklärung der Ermordung Tahir Elçis und für sofortige Freilassung der inhaftierten Journalisten!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/217, und 65, Krise in der Landwirtschaft bekämpfen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/218.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 32, Drucksache 19/150, 33, Drucksache 19/151, 37, Drucksache 19/20, 38, Drucksache 19/165, 43, Drucksache 19/177, 44, Drucksache 19/185, Neufassung der Drucksache 19/178, 45, Drucksache 19/135, 46, Drucksache 19/149, 47, Drucksache 19/170, und 53, Drucksache 19/188.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraph 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Ausschöpfung der ESF- und EFRE-Mittel im Bundesland Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 1. Dezember 2015
(Drucksache 19/182)

(C)

(D)

- (A)
2. Bremerhavener Rohrniederung unter Naturschutz stellen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 2. Dezember 2015
(Drucksache 19/192)
 3. Freien Handel stärken – Chancen für Bremen nutzen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 4. Dezember 2015
(Drucksache 19/200)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Energiesperren im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 22. Oktober 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 8. Dezember 2015
(Drucksache 19/211)
 2. Bremer Verantwortung für den Ausbau der Mittelweser
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 29. Oktober 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 8. Dezember 2015
(Drucksache 19/212)
 3. Kosten Deputationen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 29. Oktober 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 8. Dezember 2015
(Drucksache 19/213)
 4. Ausbildungsbetriebe im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 29. Oktober 2015
 5. Erste Erfahrungen mit dem anonymen Bewerbungsverfahren
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 3. November 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 8. Dezember 2015
(Drucksache 19/214)
 6. Welche Folgen resultieren aus Airbnb und Co für Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 3. November 2015
 7. Auch die bremische Kuh ist nicht lila
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. November 2015
 8. Umsetzung der neuen EU-Tabakrichtlinie (2014/40/EU)
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 10. November 2015
 9. Förderung des Niederdeutschen im Bereich Hörfunk und Fernsehen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 10. November 2015
- (B)

10. Waffen- und Munitionsexporte über die bremischen Häfen 2014 bis 2015
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 17. November 2015
11. Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. November 2015
12. Beteiligung der Schulen im Land Bremen an der Juniorwahl
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. November 2015
13. Entwicklung des Deutschlandstipendiums an den Hochschulen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 24. November 2015
14. Neue Perspektiven für Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher in der Berufsausbildung
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 2. Dezember 2015
15. Gebührenbefreiungstatbestände für gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 2. Dezember 2015
16. Zwangsvollstreckungen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 8. Dezember 2015

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE ihre beantragte Aktuelle Stunde zum Thema „Länderfinanzausgleich – wie weiter mit Bremens Finanzen nach der Ministerpräsidentinnen-/Ministerpräsidentenkonferenz?“ sowie ihren Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 19/197, Neufassung der Drucksache 19/194, zum Nachtragshaushalt 2015 inzwischen zurückgezogen hat.

Des Weiteren möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, bei den Tagesordnungspunkten 17 bis 20 auf eine Aussprache zu verzichten.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bundesländer-Finanzbeziehungen“

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Sieiling.

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am vergangenen Donnerstag wurden in unserer Bremer Landesvertretung in Berlin die jahrelangen Bund-Länder-Verhandlungen zu den Bund-Länder-Beziehungen abgeschlossen. Man kann, glaube ich, sagen, das war keine Minute zu früh. Damit ist auch eine Grundentscheidung für die Sicherung der Selbstständigkeit des Bundeslandes Bremen getroffen worden.

Der Regelungsbedarf, der jetzt vor uns liegt, ist gewaltig, und die Zeit ist knapp. Bis 2019 laufen die bestehenden Vereinbarungen für die Finanzströme zwischen Bund und Ländern aus. Hinzu kommt, dass sich mit Inkrafttreten der Schuldenbremse auch die Spielregeln für die Zukunft verändern.

Die Länder haben sich nun auf einen gemeinsamen Weg zur Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen verständigt. Nicht nur das! Sie haben sich einstimmig entschieden. Damit ist es gelungen, die vielfach widerstreitenden Interessen doch noch unter einen Hut zu bringen.

(B) Gerade diese Einstimmigkeit hat einen enorm hohen Wert, denn sie ist auch ein ganz starkes Signal für das Zusammenstehen der staatlichen Glieder in Deutschland. Das bündische Prinzip verlangt, dass auch die Organe des Bundes dazu ihren Beitrag leisten. Mein Eindruck ist, dass auch die Bundeskanzlerin und der Bundesfinanzminister diese Botschaft verstanden haben.

Meine Damen und Herren, vor gut drei Jahren haben die ersten Gespräche über einen neuen Bund-Länder-Finanzausgleich begonnen. Allen, die daran mitgewirkt haben, war von Beginn an klar, das wird ein schwieriger und wahrscheinlich auch sehr langer Weg. Die Materie ist komplex, die Interessen der Beteiligten sind, wie gesagt, sehr unterschiedlich und nicht zuletzt geht es um viel Geld.

Es geht aber eben nicht nur um Geld. Es geht auch um die ganz entscheidende Frage, wie wir in Deutschland in Zukunft leben wollen, wie wir es schaffen, dass auch und gerade nach der Wiedervereinigung das grundgesetzlich verankerte Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im föderalen System der Bundesrepublik finanziell nachhaltig abgesichert und zukunftsfest gemacht wird,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und wie wir es schaffen, dem von einigen Akteuren propagierten Wettbewerbsföderalismus einen Riegel vorzuschieben.

Bevor ich auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz im Einzelnen eingehe, möchte ich zum Ver-

ständnis des Ergebnisses auf einen weiteren Kernpunkt hinweisen. (C)

Dieses Ergebnis ist ein Kompromiss aller Beteiligten. Das macht die Einstimmigkeit vielleicht auch deutlich. Kein Land hat seine Interessen eins zu eins durchsetzen können, auch wir nicht. Das ist die Natur von Kompromissen, die man sich auch selbst zu eigen machen muss.

Bremen hat sich immer für eine Regelung stark gemacht, die der Altschuldenproblematik Rechnung trägt. Wir haben einen Altschuldentilgungsfonds vorgeschlagen, von dem alle Länder profitiert hätten. Das aber ist von einer politischen Mehrheit abgelehnt worden. Eine Altschuldentilgung gibt es nun nicht. Ich bedauere das, weil es ein finanzpolitisch sinnvoller Weg gewesen wäre.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Es ist Bremen gelungen, einen Mechanismus in das System einzubauen, der uns und allen anderen Konsolidierungsländern sofort und ab 2020 auch den übrigen Ländern eine deutliche strukturelle Entlastung beim Schuldendienst bieten wird. Ich komme darauf noch zurück.

Meine Damen und Herren, das erreichte Ergebnis ist ein gutes Ergebnis für Bremen. Es ist in der Tat ein weiterer Baustein für die Sicherung unserer Zukunft. Es ist aber im Übrigen ein Ergebnis, an dem viele Anteil haben, das will ich hier auch sehr deutlich sagen, denn es spiegelt nicht nur die Vereinbarungen der letzten Tage und Wochen wider, sondern hat sein Fundament in der politischen Arbeit und den politischen Entscheidungen der letzten Jahre. (D)

Bremen wird auf Bundesebene und unter den Ländern als verlässlicher Partner anerkannt und geschätzt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen wird als ein Land wahrgenommen, auf das man sich auch in schwieriger Lage verlassen kann, das Wort hält.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Na ja!)

Daran haben auch Sie hier im Hause, die den anstrengenden Sanierungskurs in den letzten Jahren mitgetragen haben, Ihren Anteil, und dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle danken.

Bremen hat in der Vergangenheit immer seine finanzpolitischen Zusagen dem Bund und den anderen Ländern gegenüber eingehalten, deshalb haben wir auch in den letzten fünf Jahren jedes Jahr die vereinbarten 300 Millionen Euro vom Bund und von den Ländern als Konsolidierungshilfe erhalten.

Dass dies auch unter enorm schwierigen Bedingungen immer wieder gelungen ist, ist, wie gesagt, das

(A) Verdienst von vielen. Ich möchte deshalb an der Stelle ganz ausdrücklich meinem Vorgänger Jens Böhrnsen und den Mitgliedern seines Senats danken, dem wir ganz entscheidende Weichenstellungen mit dem Blick auf die Neuordnung zu verdanken haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte genauso und besonders unserer Finanzsenatorin Karoline Linnert und den Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Finanzressort, aber auch in allen anderen Ressorts unseres Senats und bei mir im Rathaus sehr danken. Es ist ganz ohne Zweifel ihnen allen und der Finanzsenatorin in den nicht ganz einfachen letzten Jahren zu verdanken, dass das Ergebnis für uns möglich wurde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

An dieser Stelle will ich sagen, die Finanzsenatorin und Bürgermeisterin Linnert wird heute, gleich nach dieser Debatte, nach Berlin fahren, um im Stabilitätsrat die Ergebnisse Bremens zu präsentieren. Sie sehen daran, dass das nicht zu Ende ist, sondern dass wir Schritt für Schritt an unserer Zukunft und unseren Zielen weiterarbeiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Mit der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz sollen die Finanzströme zwischen dem Bund und den Ländern ab 2020 vereinfacht und so auch weniger streitanfällig werden. Hierzu wird der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form abgeschafft, ebenso wie der sogenannte Umsatzsteuervorgewangsausgleich. Zukünftig erfolgt der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern bereits bei der Zuteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Ab 2020 werden die Finanzströme zwischen dem Bund und den Ländern in drei wesentlichen Stufen geordnet.

In der ersten Stufe wird wie bisher das Aufkommen der Steuern zwischen dem Bund und der Gesamtheit der Länder und Kommunen verteilt. In einem zweiten Schritt werden die Einnahmen aus dem Umsatzsteuertopf nach Einwohneranzahl auf die Länder verteilt, und im dritten Schritt werden dann die Finanzkraftunterschiede der Länder mithilfe des Bundes angeglichen. Diese Vereinfachung gegenüber dem Bisherigen wird eine Verfassungsänderung erfordern, Artikel 107 Grundgesetz wird geändert werden müssen.

Meine Damen und Herren, was bedeutet nun dieser Beschluss für Bremen? Wenn der Bund zustimmt, dann wird Bremen ab 2020 im neuen System der Finanzbeziehungen unter dem Strich 500 Millionen Euro mehr erhalten, als wir ohne eine Einigung bekommen hätten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Ich will hier noch einmal sehr deutlich sagen, Ende 2019 wäre das bestehende System ausgelaufen, inklusive der 300 Millionen Euro, die wir bekommen hätten. Wir hätten insofern auf Null gestanden, und dies ist ein Mehr von 500 Millionen Euro gegenüber dieser Null, und ich will auch darauf verweisen, dass wir die 300 Millionen Euro, die wir jetzt als Konsolidierungshilfe bekommen, zur Minderung der Kreditaufnahme einsetzen werden. Eine Kreditaufnahme wird es noch im Jahr 2019 geben – in einem kleinen Maße, Sie kennen unsere Finanzplanung –, aber nicht mehr ab dem Jahr 2020, und deshalb haben wir auch an der Stelle ein deutliches Mehr und eine deutliche Verbesserung erreicht.

Für unser Bundesland sind dabei vor allem sechs Punkte wichtig: Bremen profitiert auch durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder, durch die Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen und auch der Gemeindeverkehrsfinanzierung. Unser Land erhält aus dem Gesamtpf der Steuerverteilung strukturell 75 Millionen Euro jährlich. Dieser strukturelle Anteil ist von hoher Bedeutung und für die anderen Länder sozusagen die Grundlage für ihre Verbesserung. Für uns sind das allein 114 Euro pro Einwohner und Jahr, im Durchschnitt der westdeutschen Länder sind nur 93 Euro pro Einwohner mehr herausgekommen und im Durchschnitt aller Länder 109 Euro, aber selbst da liegen wir mit unserem Ergebnis allein auf der strukturellen Seite schon darüber.

(D)

Zweitens, ein ganz wichtiger Punkt: Die Einwohnerwertung der Stadtstaaten bleibt bei 135 Prozent erhalten. Auch die großen Flächenländer haben damit akzeptiert – und es gab den Versuch, diese zu mindern –, dass die Stadtstaaten ganz besondere Lasten tragen, die bei der Verteilung der Einnahmen berücksichtigt werden müssen.

Drittens erhält Bremen die viel diskutierten weiteren Hilfen, und zwar in Höhe von 400 Millionen Euro jährlich. Diese wären ja sonst, ich habe es angesprochen, weggefallen und wir hätten sie nicht gehabt. Hierbei – und das will ich an der Stelle sagen – handelt es sich nicht um milde Gaben Dritter, das Ganze ist und war vielmehr immer von Beginn an der Sache nach – noch nicht der Höhe nach – anerkannt als strukturell bedingter, außergewöhnlicher Ausgleich für Belastungen, die im Saarland und in Bremen auftreten. Beide Länder bekommen diese so wertvolle besondere Unterstützung, weil wir verlässlich die bisherigen Vereinbarungen eingehalten haben.

Vierter Punkt: Auf unseren Vorschlag hin sollen ab 2016 alle Konsolidierungsländer, ab dem Jahr 2020 dann alle Länder, von den besonderen besseren und günstigeren Zinskonditionen des Bundes profitieren. Das ist angesichts der regelmäßigen Verlängerung der Kredite, die wir natürlich vornehmen müssen, weil

- (A) die Kredite auslaufen – Jahr für Jahr ein Teil unserer Schuldenlast –, eine strukturelle Zinsentlastung, die sich Jahr für Jahr in zweistelliger Millionenhöhe aufbaut und natürlich von Jahr zu Jahr steigt.
- Ich will an dieser Stelle einmal sagen, weil ja auch die große Sorge besteht, dass wir natürlich ein Risiko von Zinserhöhungen haben, diese Einigung und dieser Mechanismus, den wir durchgesetzt haben, ist eine Sicherung und ein Element, das uns zumindest ein wenig vor Zinserhöhungen schützt.
- (Beifall SPD)
- Weiteres war bei der Frage der Absicherung vor Zinserhöhungen nicht zu erreichen, denn – und ich will das hier vielleicht nur als Frage in den Raum stellen, die Sie sich dann selbst beantworten können – wen hätten wir denn finden sollen, der am Ende das Erhöhungsrisiko vielleicht aller Länder in Kauf nimmt und trägt? Ich glaube, daran wird schon deutlich, welche gewaltige Last damit verbunden sein kann, wenn es schlecht läuft, und dass man darüber keine einseitigen Lasten hinbekommt, sondern man bekommt dieses Prinzip der gemeinschaftlichen Verantwortung hin, und das wird deutlich, wenn wir zukünftig gemeinsame Bund-Länder-Anleihen tätigen können.
- Fünftens ist die kommunale Finanzkraft der Länder in dem System deutlich stärker berücksichtigt als früher, nämlich zu 75 Prozent statt wie bisher zu 64 Prozent. Das ist ein wichtiger Schritt, weil es damit nicht mehr möglich ist, dass sich künftig reichere Länder künstlich arm rechnen durch die geringere Belastung ihrer reichen Kommunen. Übrigens hilft es auch uns mit unseren beiden Stadtgemeinden.
- (B) Sechstens ist die bisherige Abgeltung der Hafenlasten weiterhin gesichert worden. Die unionsgeführten Länder hatten einen Vorschlag gemacht, der diese kassiert hatte. Wir haben gemeinsam mit Hamburg und Berlin in den Beschluss hineinverhandelt, dass es diese Abgeltung der Hafenlasten weiterhin geben wird.
- Meine Damen und Herren, darüber hinaus gibt es weitere wichtige Reformschritte und -elemente, die uns sicher auch in diesem Haus noch beschäftigen werden. Ein Element ist, dass die Ministerpräsidenten der Ausweitung der Zuständigkeiten des Stabilitätsrats zugestimmt haben. Bremen hat – Sie wissen das – in den letzten Jahren schon vielfältige Erfahrungen mit dem Stabilitätsrat gesammelt. Wir sind deshalb nicht mehr so richtig zu schrecken. Man darf aber gespannt darauf sein, wie die finanzstärkeren Länder mit dieser Kompetenzerweiterung des Stabilitätsrats hinsichtlich ihrer Haushaltsführung umgehen.
- Darüber hinaus haben wir auf eine wichtige Passage im Koalitionsvertrag des Bundes Bezug genommen. Dort ist festgehalten, dass die Kommunen in Deutschland über diese Einigung hinaus um weitere fünf Milliarden Euro ab 2018 entlastet werden sollen. Auch
- das ist ein wichtiges Element für Bremen und Bremerhaven, was nicht in diesem Paket enthalten ist. Wir drängen mit allen Ländern darauf, dass der Bund diese Zusage einhält und realisiert.
- (C) Das neue System wird, wie ich angesprochen habe, eine Grundgesetzänderung notwendig machen. Auch hierzu haben wir aus Bremen bei den Verhandlungen eine Initiative ergriffen und gemeinsam mit Berlin einen Beschluss erwirkt. Er sieht vor, dass die Änderung des Artikels 107 Grundgesetz den angemessenen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder nicht untergräbt. Das muss weiterhin sichergestellt bleiben. Das ist existenziell wichtig für uns in Bremen, aber auch für schwache Länder insgesamt.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Deshalb ist gerade das für uns nahezu eine Sicherungsklausel. Sie ist sehr bedeutend für uns.
- Sie haben wahrscheinlich gelesen, das neue System wird ab 2020 gelten, dann aber unbefristet. Die Auswirkungen sollen erstmals 2030 überprüft werden. Es ist die Möglichkeit vorgesehen, dass sich mindestens drei Länder zusammenschließen, um eine Kündigung der Vereinbarung durchzusetzen. Diese neu verhandelte Regelung soll so lange weiterlaufen, bis es eine neue Regelung gibt. Das unterscheidet sie von der jetzt auslaufenden Regelung. Die Kündigung kann also lediglich den Einstieg in Verhandlungen erzwingen, nicht aber ein Auslaufen dessen, was wir erreicht haben.
- (D) In den letzten Wochen und Monaten war es natürlich das Flüchtlingsthema, das auch dazu geführt hat, dass die Bund-Länder-Finzen insgesamt in den Hintergrund getreten sind. Nun haben wir endlich dieses wichtige Ergebnis zur Sicherung unserer Selbstständigkeit erreicht. Man konnte schon am Rande der Ministerpräsidentenkonferenz am vergangenen Donnerstag hören, und es zeichnete sich deutlich ab, dass mit dieser gefundenen Verständigung auch die Klagen anderer Länder vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den bestehenden Länderfinanzausgleich keinen Nährboden mehr haben. Das hat mich besonders zufriedengestellt.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Das waren auch Klagen gegen Bremen. Diese werden keine Wirkung mehr entfalten können.
- Meine Damen und Herren, nun müssen sich die Bundesregierung und die Fraktionen im Deutschen Bundestag sehr rasch zu diesem gemeinsamen Vorschlag der 16 Länder verhalten, damit wir möglichst schnell mit der konkreten Umsetzung beginnen können.

(A) Der Bund hatte sich bezogen auf die Steuereinnahmen und die Preise des Jahres 2014 schon in der Vergangenheit dazu bereit erklärt, mit insgesamt 8,5 Milliarden Euro zu der Entlastung beizutragen. Sie wissen das sicherlich, aber zum Hintergrund muss man im Auge haben, dass der Solidarpakt, der für die ostdeutschen Bundesländer von hoher Bedeutung ist, ebenfalls ausläuft und es auch in diesen Ländern einen großen Bedarf an Sicherheit gab und gibt. Daher war diese Zusage des Bundes immer gegeben.

Aufgrund des zwischen 2015 und 2019 zu erwartenden Wirtschaftswachstums und aufgrund steigender Steuereinnahmen ist es nur sachgerecht, dass wir die Berechnungen der Länder gleich auf das Jahr 2019 bezogen haben. Mit der Berechnung landen wir bei den hier in Rede stehenden 9,65 Milliarden Euro. Das ist ein faires Ergebnis, das ist korrekt und sachgerecht. Das dürfen wir uns nicht kaputtreden lassen, auch wenn sich einige von der Bundesregierung und den Bundestagsfraktionen noch hinstellen, die Stirn runzeln und lautstark poltern. Ich bin mir sehr sicher, am Ende wird die Vernunft siegen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Was den weiteren Fahrplan betrifft, so gehe ich davon aus, dass die Länder und der Bund noch vor den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt im März nächsten Jahres in den zentralen Fragen entscheidende Ergebnisse erzielen werden, denn dann muss die Gesetzgebung erfolgen. Diese muss vor der Bundestagswahl 2017 abgeschlossen werden.

In dem Zusammenhang hat man häufig gelesen: Die Länder haben es sich einfach gemacht und sich quasi geeinigt, ohne die Rechnung mit dem Wirt oder besser der Wirtin zu machen und sich zuerst mit der Kanzlerin zu einigen. Noch zugespitzter sagen einige: Das ist doch das Geld der anderen, nämlich des Bundes, das da verteilt wird, um Länderinteressen zu befriedigen und so eine Einigung der Länder möglich zu machen.

Ich will hier sehr deutlich sagen, dass ich eine derartige Sicht auf die Aufgaben-, Verantwortungs- und Finanzverteilung in unserem Land nur schwer nachvollziehen kann. Ich halte sie für vollkommen falsch. Das ist eine einseitige Sicht, die den schwierigen Finanzverhandlungen und Finanzbeziehungen nicht gerecht wird. Sie wird auch nicht dem gerecht, was unsere Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie erwarten zu Recht, dass wir sorgsam mit dem Geld umgehen, dass aber auch die wesentlichen Aufgabenträger in Ländern und Kommunen imstande sind, die Aufgaben zu erfüllen und eine gute Daseinsvorsorge zu erbringen und sicherzustellen.

Angesichts auch unserer innerbremischen Diskussion der letzten Tage will ich sagen, wir sind noch nicht

so weit, dass das Geld auf dem Konto ist. Deshalb liegt noch einige Arbeit vor uns. Ich will auch darauf hinweisen, dass diese Zusagen und das neue System ab dem Jahr 2020 greifen. Bis dahin haben wir noch vier schwere Jahre vor uns, in denen es darauf ankommen wird, dass wir unsere Eigenanstrengungen wie vereinbart und wie vom Senat in der Finanzplanung vorgelegt fortsetzen. Das sind vier Jahre, in denen wir unsere Neuverschuldung weiterhin reduzieren müssen, um die 300 Millionen Euro pro Jahr zu sichern, die wir bis dahin noch unter Bedingungen bekommen. Das wird uns allen und Ihnen allen noch viel abverlangen und führt nicht in die Phase eines Paradieses oder etwas Ähnlichem.

Die Frage ist auch, was wir machen, wenn das Jahr 2020 erreicht ist. Auf dem Weg dorthin müssen wir strikt darauf achten, dass wir uns im Geleitzug der Länder bewegen und diesen Geleitzug, der uns das Ergebnis beschert hat, nicht verlassen. Ich werde jedenfalls sehr darauf achten und Karoline Linnert ebenso. Insbesondere wird es darauf ankommen, mit dem Saarland weiterhin zusammenzuwirken und die Ergebnisse zu erreichen. Das heißt auch, dass wir keinen vorauseilenden Gehorsam benötigen, was der Bund alles von uns verlangen wird. Natürlich werden Konditionen und andere Dinge formuliert werden. Wir benötigen aber auch keine einseitigen Vorfestlegungen, was alles mit diesem schönen Geld zu machen ist. Das würde die weiteren Gespräche nur überflüssigerweise belasten.

(D) Auch ganz rational betrachtet: Wer sich den Ablauf des Jahres 2015 vor Augen führt, sieht, wie viel Veränderung ganz plötzlich in unseren Ländern und für uns auftreten kann. Auch vor dem Hintergrund muss man sagen, dass die Unklarheiten für die Konstellationen, in denen wir uns 2020 bewegen werden, natürlich bestehen bleiben, auch deshalb sage ich: Vorsichtig mit den Worten! Vorsichtig mit ganz schnellen Ausgabenplanungen! Wir müssen den Weg bis dahin gehen. Wir müssen uns bis dahin weiterhin auf dem richtigen Kurs bewegen und in den Verhandlungen das richtige Ergebnis erzielen. Darauf kommt es jetzt an.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In dem Sinne sehen Sie, dass wir weiter so verfahren werden. Ich weiß, ich habe in der einen oder anderen Fraktion bei den letzten Regierungserklärungen zu dem Thema Enttäuschung produziert. Ich habe nicht gesagt, an welchen Schrauben Bremen in den Verhandlungen arbeitet. Ich habe nicht gesagt, dass wir uns um das Thema der Grundgesetzänderung und der Fairness der gleichen Lebensbedingungen kümmern, dass wir diesen Mechanismus der gemeinsamen Bund-Länder-Anleihen besonders vorantreiben und bei allen anderen Dingen und insbesondere der Höhe des Ergebnisses sehr sorgsam sind. Es bringt nichts, das auf dem Präsentierteller zu diskutieren und

(A) darzulegen oder sich lautsprecherisch und kraftmeierisch zu gebärden. Wir sind gut damit gefahren, dass wir schlicht versucht haben, die Argumente zielstrebig und hartnäckig in der Sache vorzutragen, Konsense zu suchen und Vorschläge zu entwickeln, die am Ende nicht nur Bremen dienen, sondern dem Föderalismus insgesamt nutzen. Ich glaube, das ist kluge Bündnispolitik, diese hat sich ausgezahlt.

In dem Sinne setze ich sehr auf Ihre Unterstützung und dass sich die Bremische Bürgerschaft weiter für eine verantwortungsvolle Haushalts- und Finanzpolitik im Interesse Bremens ausspricht und entscheidet! Dann werden wir die Selbstständigkeit erfolgreich sichern, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister, auch für die CDU-Fraktion ist die Einigung der Ministerpräsidenten ein positiver Zwischenschritt zur Schaffung einer langfristigen Perspektive für das Bundesland Bremen. Es ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Zwischenschritt, und insofern begrüßen wir auch grundsätzlich, dass es eine Einigung zwischen den Ministerpräsidenten in dieser Frage gibt.

(B)

(Beifall CDU, ALFA)

Mein erster Dank gilt an dieser Stelle insbesondere auch der saarländischen Ministerpräsidentin, die nämlich die wesentliche Basis für den Kompromiss formuliert hat, auf den sich die Ministerpräsidenten der Länder verständigt haben. Es war ein wesentlicher Vorschlag des Saarlandes, der die Basis darstellte, und es ist gut, dass in dieser Frage auch länderübergreifend zusammengearbeitet wurde.

Ebenso ist für uns positiv, dass der Länderfinanzausgleich im bisherigen Sinne entfällt. Warum? Ich glaube, es ist gut, dass diese Position insbesondere in den Geberländern in den dortigen Haushalten nicht mehr vorhanden ist. Das wird nämlich die Debatte an politischen Stammtischen deutlich erschweren, und ich glaube, es ist gut so, dass wir nicht mehr im Jahres- oder Zweijahrestakt damit rechnen müssen, dass diese enormen Zahlungen, die sich bisher in ihren Haushalten wiedergefunden haben, doch eingestellt werden könnten. Insofern ist das ein positives Signal, das die CDU auch ausdrücklich begrüßt.

(Beifall CDU)

Ebenfalls positiv ist, dass die Stadtstaaten ihre besondere Wertung behalten, darüber ist ja in den letzten Jahren viel diskutiert worden. Wir begrüßen es au-

ßerordentlich, auch damit weiterhin bei der Verteilung von Mitteln sicherzustellen, dass die Stadtstaaten auch ihren überregionalen Aufgaben nachkommen können.

(C)

Auch positiv sind die besonderen Hilfen, die Bremen weiterhin bekommt, die 400 Millionen Euro ab dem Jahr 2020, nachdem wir ja bis zum Jahr 2019 die Konsolidierungshilfe in Höhe von 300 Millionen Euro bekommen. Diese 400 Millionen Euro bekommt ja nicht nur Bremen, sondern auch das Saarland. Insofern schafft uns dies eine Perspektive, auf die ich etwas später noch einmal eingehen werde.

Herr Bürgermeister, betrüblich ist, Sie haben es gerade angesprochen, Sie haben anders argumentiert, aber wir hätten es sicher außerordentlich begrüßt, wenn dieses Geschäft zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung vor einer Verkündung in trockenen Tüchern gewesen wäre, dass man auch mit dem Bund schon eine Einigung erzielt hätte. Insofern ist es natürlich irgendwo ein Geschäft zulasten Dritter, und ich glaube, es ist auch den Menschen schwer zu erklären, dass der Kompromiss im Endeffekt darin besteht, dass 16 Bundesländer mehr in der Kasse haben und die Bundesregierung insgesamt dafür zahlen muss.

Es wird jetzt in den nächsten Wochen und Monaten darauf ankommen, dieses Ergebnis mit der Bundesregierung auch möglichst nah an dem ins Ziel zu bringen, was die Ministerpräsidenten vereinbart haben. Wir haben an dieser Stelle auch in den letzten Debatten schon immer gesagt, dass wir es außerordentlich begrüßen würden, wenn Bremen einen möglichst hohen Betrag aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundesregierung auch tatsächlich bekommt. Dem ist auch heute nichts hinzuzufügen. Ob allerdings die Reaktionen aus Berlin tatsächlich so positiv und unproblematisch sind, wie Sie es hier gerade gesagt haben, möchte ich zumindest an dieser Stelle mit einem kleinen Fragezeichen versehen, und insofern müssen wir schauen, was bei diesen Verhandlungen herauskommt.

(D)

Positiv ist, glaube ich, auch die vorgesehene Entfristung, wobei – Sie haben es angesprochen – die Möglichkeit der Kündigung durch drei Länder zumindest ein Risiko mit sich bringt, nämlich dass wir ab dem Jahr 2030 weitere beziehungsweise neue Diskussionen bekommen können. Negativ ist sicherlich, dass in den 400 Millionen Euro keine Inflationsanpassung vorgesehen ist, also diese 400 Millionen Euro ein fester Betrag sind, der sich insofern nicht irgendwie dynamisch entwickelt.

Wir haben ein Sonderthema – das haben Sie auch angesprochen –, nämlich im Bereich der Kredite und der Kreditaufnahme die Möglichkeiten des Bundes zu mitzunutzen. Ich glaube, das ist eine gute und richtige Basis, und ich glaube, dass sich die Diskussion über Risiken von Kreditvergaben in Zukunft nicht nur auf kommunaler Ebene bewegen wird, sondern

(A) natürlich auch auf Landes- und Bundesebene. Insofern ist es gut, dass wir dort unsere Zinskonditionen vermutlich und vermeintlich verbessern können.

Herr Bürgermeister, eine Äußerung hat in diesem Zusammenhang allerdings in der letzten Woche bei uns doch für deutliches Kopfschütteln gesorgt, nämlich dass wir uns weiterhin eine schwarze Null im Bund leisten. Ich muss Ihnen sagen, es ist die solide Politik von Bundesfinanzminister Schäuble –

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf Kosten der Kommunen!)

die schwarze Null in vermutlich drei aufeinander folgenden Haushaltsjahren zu haben, eine Politik der letzten zehn Jahre, die vorher auch zur Konsolidierung der Bundesfinanzen geführt hat, unter anderem ja auch in einem Verantwortungsbereich, den auch einmal Herr Steinbrück mit zu verantworten hatte –, der dies überhaupt auch erst möglich macht, dass es dort auch bessere Konditionen für Kredite gibt als in dem einen oder anderen Bundesland.

(Beifall CDU)

Deshalb fehlt uns jegliches Verständnis, dass Sie dieses Thema praktisch noch, bevor es eine Einigung gibt und wir dieses Ergebnis überhaupt über die Zielgerade geschoben haben, in dieser Form ansprechen, und ich muss Ihnen sagen, die Reaktionen – zumindest bei uns, aus anderen Landesverbänden, aus der Bundestagsfraktion – waren in höchstem Maße negativ. Ich glaube, dass diese Äußerung im Zusammenhang mit den Debatten, die wir auch in den nächsten Monaten noch führen müssen, für Bremen schädlich war.

(B)

(Beifall CDU)

Viel wichtiger ist allerdings die Aussage, was jetzt eigentlich dieser Kompromiss der Ministerpräsidenten für uns in Bremen bedeutet, darüber kann man ja die Überschrift setzen, ob wir jetzt in den nächsten Jahren genauso sparen wie bisher vorgesehen, oder ob wir weniger sparen müssen. Ich bin dem Bürgermeister sehr dankbar für die Äußerung in seiner Rede von eben, indem er nämlich gesagt hat, er wolle an dem Weg bis 2019 unverändert festhalten, wenn ich es gerade richtig verstanden habe. Sie stehen allerdings in einem massiven Widerspruch zu Ihrer Finanzsenatorin, die uns bereits am Samstag per „Weser-Kurier“ mitgeteilt hat, dass Bremen weniger sparen will. Wir halten dieses Signal für völlig falsch, Frau Bürgermeisterin Linnert, bevor es Ergebnisse auf Bundesebene gibt, jetzt bereits den Kurs bis 2019 aufzuweichen!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Ich will auch noch einmal erklären, warum das der Fall ist. Wir haben die Regelungen bis 2019 mit dem Stabilitätsrat fest vereinbart. Wir haben die Schulden-

bremse in der Landesverfassung. Im Grundgesetz steht sie ebenfalls. Artikel 143 d besagt, die Gewährung der Hilfen setzt einen vollständigen Abbau der Finanzierungsdefizite bis zum Jahresende 2020 voraus.

(C)

Es ist jetzt wichtig, dass von Bremen nicht einen Tag nach Verabschiedung des Kompromisses der Ministerpräsidenten das Signal ausgeht, jetzt nehmen wir es mit dem Sparen nicht mehr so ernst! Aus diesem Grunde ist es für uns wichtig, dass das grundsätzliche Ziel, bis 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen, mit diesem Kompromiss aufrechterhalten wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Es ist deshalb gut, dass der Stabilitätsrat erweiterte Kompetenzen bekommt. Herr Dr. Sieling hat gesagt, wir kennen das ja schon. Er hat das so ein bisschen vom Tisch gewischt und gesagt, für uns sei das kein Problem, aber die anderen Bundesländer müssten sich zuerst einmal daran gewöhnen. Ich glaube ehrlich gesagt, dass es vor dem Hintergrund der nächsten vier schwierigeren Jahre gut ist, wenn wir Partner in Berlin haben, mit denen wir uns über den Weg auseinandersetzen und bei denen wir ein entsprechendes Reporting abgeben müssen. Das weiß jeder hier. Wir hatten das auch in verschiedenen früheren Debatten gesagt. Ich finde es aber auch richtig und gut, dass der Stabilitätsrat über das Jahr 2019 hinaus zusätzliche Kompetenzen bekommt. Es ist überhaupt nicht schädlich, dass andere Länder kontrolliert werden. Ehrlich gesagt habe ich die Vermutung, es tut uns auch ganz gut, dass wir weiterhin zum Rapport müssen.

(D)

(Beifall CDU)

Von der Zeitplanung der Ministerpräsidenten her sieht es so aus, dass die Inhalte der Einigung mit dem Bund in ein Gesetzgebungsverfahren einfließen und dieses Gesetzgebungsverfahren vor der Bundestagswahl 2017 abgeschlossen sein soll. Aus diesem Grund tangiert es zum Beispiel überhaupt nicht unsere Planung für den Doppelhaushalt 2016/2017. Den wollen wir spätestens im Sommer nächsten Jahres verabschieden. Bevor nicht die Vereinbarung mit dem Bund in einen gesetzlichen Rahmen gegossen wurde, können wir von unserer geplanten Reduzierung der Neuverschuldung nicht abweichen. Für die Haushalte 2016 und 2017 gibt es also gar keine Alternative als den engen Weg weiterhin einzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb benötigen wir jetzt Klarheit für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017. Das wird uns in den nächsten Monaten intensiver beschäftigen. Wir benötigen eine sichere Finanzplanung für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Dann haben wir die Möglichkeit zu diskutieren, wie wir mit den zusätzlichen Mitteln ab

(A) 2020 umgehen, wie also der langfristige Einsatz dieser Mittel aussieht. Zur Unterstreichung dieser These möchte ich noch jemanden zitieren, nämlich Herrn Heinemann. Das ist uns ein allen bekannter Sprecher. Er war auch einmal Landesvorsitzender der Grünen. Er hat im „Weser-Kurier“-Interview gesagt:

„Der Weg ist auf jeden Fall noch verdammt hart. Die Einigung der 16 Bundesländer erleichtert ihn bis 2019 auch nicht, sie sollte allerdings die Motivation erhöhen, ihn konsequent weiterzugehen. Was auf keinen Fall passieren darf: dass die Zinsen steigen. Dieses Risiko ist bei dem neuen Modell nämlich nicht berücksichtigt worden.“

Diesem harten Weg ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Deshalb wird es wichtig sein, dass wir bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 tatsächlich alle Positionen, die es in diesem Haushalt gibt, auf einen Prüfstand stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das vor einigen Monaten in einer Debatte schon gesagt.

Wir, die CDU, haben immer gesagt, wir sind gern bereit, konstruktiv mit Ihnen darüber zu diskutieren. Warum wollen wir das? Wir wollen das, weil wir jetzt eine Chance sehen, ab dem Jahr 2020 zu einem Schuldenabbau zu kommen, wenn das Ergebnis der Ministerpräsidenten in einer ähnlichen Form mit dem Bund verabredet werden kann und dann in ein Gesetzverfahren mündet und beschlossen wird. 20 Milliarden Euro Schulden hat Bremen aufgetürmt. Wenn es uns jetzt gelingt, Perspektiven für die nächste und die übernächste Generation aufzuzeigen und Schulden abzubauen, gibt es tatsächlich eine Chance, dass Bremen langfristig zu der alten finanzpolitischen Stärke zurückkommt, die es in den 50er- und 60er-Jahren durchaus hatte. Es lohnt sich, daran zu arbeiten, insbesondere auch für die nächsten Generationen. Das wird die CDU in den nächsten Monaten und Jahren weiterhin konstruktiv begleiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(B) es uns jetzt gelingt, Perspektiven für die nächste und die übernächste Generation aufzuzeigen und Schulden abzubauen, gibt es tatsächlich eine Chance, dass Bremen langfristig zu der alten finanzpolitischen Stärke zurückkommt, die es in den 50er- und 60er-Jahren durchaus hatte. Es lohnt sich, daran zu arbeiten, insbesondere auch für die nächsten Generationen. Das wird die CDU in den nächsten Monaten und Jahren weiterhin konstruktiv begleiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Besuchertribüne recht herzlich die 12. Klasse des Politik-Leistungskurses des Lloyd Gymnasiums Bremerhaven und die gerade eingetroffenen Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen der Wilhelm-Raabe-Schule aus Bremerhaven mit den Austauschpartnern der 8. Klasse vom Collège-Lycée Montaigne aus Paris.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über eine

Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern, die erst nach 2019 in Kraft treten wird, die dann aber über einen sehr langen Zeitraum den Rahmen Bremens beeinflussen wird. Wie lange das sein wird, können wir heute noch gar nicht absehen, der Bürgermeister hat es angedeutet. Der Kompromiss der Ministerpräsidentenkonferenz sieht vor, dass die Neuordnung unbefristet abgeschlossen wird, dass sie frühestens 2030 überprüft und gekündigt werden kann und es dazu mindestens dreier Länder bedarf. Das heißt für uns in Bremen auch, wir allein könnten das, was jetzt abgeschlossen wird, nicht aufkündigen.

Auch bei einer Kündigung würden die neuen Regelungen weiterhin gelten, bis sie durch eine neue Regelung ersetzt werden. Wann dies der Fall sein würde, weiß heute niemand. Wir debattieren deshalb über Regelungen, die für mindestens ein Jahrzehnt, wahrscheinlich aber noch deutlich länger mit darüber entscheiden, welche finanziellen Möglichkeiten wir in unserem Bundesland zur Verfügung haben: für unsere Kitas, für unsere Schulen, für unsere Hochschulen, für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bremen, für die Integration von Zuwanderern, für die Schaffung ausreichenden und bezahlbaren Wohnraums und für die Kultur unserer beiden Städte.

Es geht also um einen Faktor, der existenzielle Bedeutung für unser Bundesland hat und der alle Aspekte der Lebensqualität in unseren beiden Städten berührt, das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Wir haben deshalb allen Grund, diesen jetzt auf dem Tisch liegen Kompromiss sehr ernsthaft und ohne rhetorische Mätzchen und vordergründige Streitereien zu diskutieren. Ich danke Ihnen, Herr Eckhoff, zuerst einmal dafür, dass Sie in dieser Hinsicht einen Aufschlag gemacht und gezeigt haben, dass wir gemeinsam Interesse daran haben, diese Sachen für Bremen zu richten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der wichtigste Punkt ist natürlich zunächst einmal, dass uns jetzt ein Ergebnis auf dem Tisch liegt, das wir zu Recht als gut bezeichnen können. Wer sich nur ein bisschen auskennt in der Komplexität und der Kompliziertheit dieses Länderfinanzausgleichs und der Bund-Länder-Finanzierung und in den unterschiedlichen Voraussetzungen und Interessenlagen der 16 Bundesländer, wer mitbekommen hat, welche unterschiedlichen Vorstellungen im Vorfeld dieser Einigung geäußert worden sind, der kann sich nur freuen, dass wir hier einen Kompromiss auf dem Tisch liegen haben, von dem Rudolf Hickel hier in Bremen gesagt hat, er sei epochal. Ich würde nicht so weit gehen, aber er ist für Bremen auf jeden Fall gut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde vor allen Dingen in dreierlei Hinsicht zusammenfassen, wo dieser Kompromiss gut ist: erstens

(C)

(D)

(A) in der erhöhten Einwohnerwertung, die uns erhalten bleibt, in den besonderen Hafencosten, die weiterhin honoriert werden, und insgesamt, dass uns die strukturelle Neuordnung des Länderfinanzausgleichs unter dem Strich ein Plus von 75 Millionen Euro jährlich beschert wird, zweitens, sehr stark im Vordergrund steht, dass Bremen künftig 400 Millionen Euro statt jetzt 300 Millionen Euro Konsolidierungshilfen erhalten wird, und drittens, dass künftig die bestehenden Kredite gemeinsam mit dem Bund verlängert werden können.

Gegen diese dritte Neuregelung, darauf würde ich gern auch etwas näher eingehen, gab es ja lange Widerstand, gerade auch von anderen Bundesländern. Dieser Widerstand konnte überwunden werden, auch und gerade, weil Bremen in diesem für uns sehr wichtigen Punkt immer wieder sehr beharrlich daran gearbeitet hat. Das Ergebnis, dass dieser Widerstand überwunden werden konnte, ist für uns meines Erachtens gar nicht hoch genug einzuschätzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist erstens so, dass der Bund derzeit seine Kredite um circa ein halbes Prozent günstiger aufnehmen kann als Bremen. Ein halbes Prozent klingt nicht nach besonders viel, aber wenn man es auf 20 oder 22 Milliarden Euro hochrechnet, dann kann dieses halbe Prozent einen Unterschied von gut 100 Millionen Euro ausmachen. Das wird man nicht auf einen Schlag realisieren können, aber im Zeitablauf.

(B)

Zweitens – das hat Herr Eckhoff dankenswerterweise schon angesprochen – können wir nicht davon ausgehen, dass es in der Zukunft bei diesem Unterschied von einem halben Prozent bleiben wird. Wir sehen es bei den Kommunen, dass die Banken immer stärker dazu übergehen, die Zinssätze zu differenzieren und einen desto höheren Zins zu verlangen, je höher die Schulden im Vergleich zu den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden sind. Je nachdem, wie die Regulierung im Bankensystem läuft, müssen wir damit rechnen, dass diese Spannen größer werden, und das würde vor allen Dingen auch Bremen treffen.

Drittens, und das scheint mir auch ein sehr wichtiger Punkt zu sein, ist der Bund mit seinen Anleihen gerade bei ausländischen Investoren sehr beliebt, und deshalb kann er auch Anleihen mit einer sehr langen Laufzeit ausgeben und am Markt platzieren. Es gibt Bundesanleihen mit einer Laufzeit und einem festen Zins für 30 Jahre. Für Bremen allein sind solche Laufzeiten nicht erreichbar, und wenn, dann nur mit einem erheblichen Zinsaufschlag.

Viertens, die gemeinsame Kreditaufnahme mit dem Bund wird für Bremen und auch für das Saarland bereits ab dem Jahr 2016 möglich sein und nicht erst vom Jahr 2020 an, und das wiederum eröffnet die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Bund das extrem niedrige Zinsniveau zu nutzen, das wir jetzt haben.

In der Summe – das ist meine Einschätzung – eröffnet sich damit unter Umständen eine Möglichkeit, eine Chance, die durchaus ein Stück weit als Ersatz für einen Altschuldenfonds gesehen werden kann. Wir alle bedauern, dass es nicht gelungen ist, diesen durchzusetzen, aber wir sollten uns vor Augen führen, was wir mit diesem Altschuldenfonds eigentlich erreichen wollten! Wir wollten damit erreichen, dass unsere laufenden jährlichen Zinsbelastungen nachhaltig reduziert werden – das war das eine –, und wir wollten zweitens erreichen, dass wir Sicherheit vor künftigen Zinssteigerungen bekommen. Das waren und sind die beiden zentralen Überlegen, die ich mit dem Altschuldenfonds verbinde, und wenn man sich dies jetzt anschaut, dann sind wir jetzt in einer Situation, in der wir ein Äquivalent finden könnten.

(C)

Ich möchte darauf verweisen, dass nach den jetzigen Zahlen eine Anleihe des Bundes über 30 Jahre gestern zu einem Zinssatz von 1,4 Prozent gehandelt wurde. Wenn man sich nur einmal vorstellt, wir könnten in die Situation kommen, unsere 20 Milliarden Euro Schulden oder einen Großteil davon für 30 Jahre zu solchen Konditionen umzuschulden, dann würden die jährlichen Belastungen von jetzt 500 bis 600 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro sinken, und diese Konditionen hätten wir dann für 30 Jahre. Dazu muss man sagen, wenn so etwas gelingen könnte, dann könnte man zum ersten Mal mit Fug und Recht von einem großen Licht am Ende eines langen dunklen Tunnels sprechen.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ob uns das gelingt, hängt natürlich von verschiedenen Faktoren ab: Wie lange bleibt es bei diesem extrem niedrigen Zinsniveau, welche Anleihen legt der Bund eigentlich auf, an denen wir uns beteiligen können, und vor allen Dingen, was wollen wir, welche Zinsbindungen wollen wir, ist uns Zinssicherheit politisch wichtig? Ich glaube, dass wir in der nächsten Zeit intensiver über diese Frage sprechen müssen.

Ich möchte es hiermit für den ersten Durchgang bewenden lassen, aber noch eines betonen: Wir haben jetzt erst einmal nur den Kompromiss, und wenn man das vergleicht mit der Besteigung des Mount Everest, dann könnte man sagen, wir sind jetzt in einem neuen Basislager in 7 000 Metern Höhe, es ist gutes Wetter, aber der entscheidende Aufstieg zum Gipfel kommt erst noch. Dafür wünsche ich uns Glückauf! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz hinsicht-

- (A) lich eines neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern, und im Ergebnis sieht es so aus, dass Bremen ab dem Jahr 2020 deutlich besser dasteht als bisher. Das muss man anerkennen, das war notwendig, und ich finde in der Tat, dass es zunächst ein erster Schritt in die richtige Richtung ist.

Bevor ich ins Detail gehe, möchte ich gern zwei Vorbemerkungen machen, auch weil meine Vorredner mich ein bisschen dazu motiviert haben! Wir diskutieren ja nicht über das Geld des Bundes oder das Geld der Länder, sondern es ist das Geld der Menschen und Firmen in unserem Land, die hier ihre Steuern bezahlen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, Politikerinnen und Politiker, sei es im Beirat, in der Kommune, in einem Landesparlament oder im Bundestag, haben die Aufgabe, dieses Geld so zu verteilen, dass man möglichst dicht an die grundgesetzlich verankerte Pflicht kommt, möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Ländern, in allen Kommunen und Stadtteilen herzustellen. Deswegen ist es nur vernünftig und richtig, dass eine solche Debatte geführt wird und solche Umverteilungen stattfinden. Es sind keine Geschenke und Almosen, sondern es ist eine grundgesetzlich begründete politische Notwendigkeit, eine solche Debatte zu führen, und vor diesem Hintergrund sind diese Entscheidungen richtig.

(B)

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich mache auch noch einmal auf etwas aufmerksam: ich habe eben gesagt, bei den gleichwertigen Lebensverhältnissen geht es darum, dass es allen Menschen bei uns im Land ähnlich gut geht, dass sie ähnliche Chancen und ähnliche Perspektiven haben. Es ist nicht nur eine Frage, ob es in Bayern so ist wie in Bremen. Es geht auch darum, dass es in Gröpelingen so ist wie in Schwachhausen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist unsere Aufgabe hier. Wir sind weit davon entfernt, dass es so ist. Wir haben in Bremen keine gleichwertigen Lebensverhältnisse. In Bremen sind etwa 30 Prozent der Menschen von Armut betroffen oder bedroht. Auch das müssen wir bei allen Debatten, die wir in Zukunft über Geld und Haushalte führen, berücksichtigen.

(Beifall DIE LINKE)

Gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung, weil es eine Generaldebatte ist! Ich glaube manchmal, dass viele Politikerinnen und Politiker insbesondere anderer Parteien vergessen, dass wir in den letzten 20 Jahren in vielen Bereichen und über einen gewissen

Zeitraum eine Abkopplung der öffentlichen Einnahmen von der Wirtschaftskraft hatten.

(C)

Seit 1992 gibt es in der Bundesrepublik eine Politik von Steuererleichterungen in einem Maße, die insbesondere große Vermögen, hohe Gewinne und hohe Erbschaften begünstigt. Das ist rechnerisch nachweisbar. Wer sich einmal die Grafiken der Finanzsenatorin insbesondere für Bremen anschaut, wird feststellen, dass wir diese Abkopplung haben. Seit zwei, drei Jahren geht es wieder, weil keine entsprechenden Steuerbeschlüsse gefasst worden sind. Aber die 20 Jahre davor hatte die öffentliche Hand keinen gerechten Anteil mehr an der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes. Das ist eine der Hauptursachen für die Tatsache, dass wir uns über weite Strecken verschulden mussten, um die notwendigen Aufgaben zu erledigen. Es war nicht etwa irgendeine Form von Genusssucht, Prahlerei oder einem Geld-aus-dem-Fenster-werfen, wie manchmal getan wird, sondern darin liegt die Hauptursache. Wir müssen uns das gegenwärtigen, wenn wir heute die Frage stellen, ob wir eigentlich auskömmliche Haushalte haben oder nicht und ob wir gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen können oder nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Kommen wir zum Konkreten! Es wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt, ab 2020 kann Bremen damit rechnen, 475 bis 500 Millionen Euro mehr geregelte Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zu haben. Das ist dann ungefähr eine Einnahmesteigerung von ungefähr zehn Prozent. Das ist in Ordnung. Dann kann man ab 2020 möglicherweise aufbauen. Ich war nicht dabei, als man sich verpflichtet hat, ich fand es eher nicht in Ordnung, aber Bremen hat sich ja verpflichtet, bis 2020 keine Neuverschuldung mehr aufzunehmen.

(D)

Jetzt kommen wir zu der Betrachtung der letzten vier Jahre! Was haben wir in den letzten vier bis fünf Jahren gemacht? Wir haben Ausgaben gesenkt. Wir haben Personal entlassen. Wir haben Glück gehabt, dass bestimmte Zinsen gesunken sind.

(Bürgermeister Dr. Sieling: Entlassungen gibt es nicht!)

Okay, wir haben niemanden entlassen, ich korrigiere mich! Eigentlich haben wir etwas Schlimmeres gemacht.

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben in der ganzen Verwaltung frei werdende Stellen nicht wiederbesetzt. Die Konsequenz ist, dass wir einen Generationengap in der Verwaltung, bei den Feuerwehrleuten, bei den Polizistinnen und Polizisten und bei den Lehrerinnen und Lehrern haben. Ich weiß nicht genau, was schlimmer ist, Kündigung oder nicht. In der Tat haben wir heute zu wenig Leh-

- (A) rerinnen und Lehrer, zu wenig Feuerwehrleute und zu wenig Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall DIE LINKE)

Daran leidet die ganze Stadt. An allen Ecken und Enden knirscht es doch mittlerweile.

Bei vielen Debatten fragen wir uns doch, warum das nicht klappt. Eine Hauptursache ist, dass wir in den letzten fünf oder sogar zehn Jahren immer nur diese Personalentwicklungsquote hatten und viele Stellen gestrichen haben. Wir haben fünf Jahre lang versucht, hinter dieser Schuldenbremse herzurennen. Wir haben fünf Jahre lang versucht, die Vereinbarung einzuhalten. Wir wissen mittlerweile, wir sind an vielen Stellen an einem Punkt angelangt, an dem es so nicht mehr weitergeht.

Jetzt kommen wir zu einem zweiten Punkt. Wir wissen, in diesem Jahr haben wir schon mindestens 150 Millionen Euro mehr ausgeben müssen, um Menschen, die aus anderen Ländern zu uns fliehen, unterzubringen und zu integrieren. Diese Summe kommt im nächsten Jahr wieder auf uns zu. Das wird nicht die einzige Summe bleiben. Wir müssen im nächsten Jahr also wahrscheinlich mit 200 bis 250 Millionen Euro Mehrausgaben rechnen.

- (B) Jetzt komme ich zu dem Punkt, den ich unvernünftig finde, das sage ich einmal vorsichtig: wenn ich für einen Augenblick sage, im Jahr 2020 kommen wir ohne Neuverschuldung aus, dann müssen wir bis zum Jahr 2020 auf einen Punkt hinarbeiten, der um ungefähr 500 Millionen Euro höher liegt als bisher. Gleichzeitig haben wir eine Vereinbarung, die uns zwingt, genau das nicht zu tun. Ist es angesichts der Armut in unserer Stadt und angesichts der Tatsache, dass wir dreistellige Millionenbeträge für Menschen ausgeben wollen und müssen, die zu uns fliehen, nicht etwas widersinnig, uns zu zwingen, die nächsten vier Jahre in einer Weise zu kürzen, die gar nicht zur Einhaltung der Schuldenbremse nötig ist? Empfinden Sie das nicht alle als etwas widersinnig? Das ist so, als ob Sie gezwungen werden, um acht Uhr am Bahnhof zu sein, und sich wie doof abhetzen, wissend, der Zug fährt erst um zehn Uhr. Ich finde, das ist widersinnig.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind also in einer doppelten Falle. Obwohl wir im Jahr 2020 deutliche Mehreinnahmen haben, zwingt uns die Schuldenbremse vor dem Hintergrund von Mehrausgaben für die Folgen von Flucht und Ähnlichem zu weiteren massiven Kürzungen. Wir müssen dringend auf eine Haushaltspolitik hinarbeiten, die den gesellschaftlichen Verhältnissen in dieser Stadt und in diesem Land Genüge tut, die den Notwendigkeiten Genüge tut. Wir können uns einfach nicht mehr hinsetzen und sagen, wir haben das so vereinbart und können nicht anders.

Wir sind verpflichtet, den Menschen in diesem Land gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Es ist die Aufgabe von Politik, die Regeln und Verträge, die man gemacht hat, daraufhin zu überprüfen, ob man das damit eigentlich erreichen kann. Wenn man das nicht kann, dann müssen wir Regeln und Verträge eben noch einmal neu diskutieren und gegebenenfalls auch ändern.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Machen wir das nicht, müssen wir Personal unterhalb der Grenze der Aufgabenerfüllung abbauen, das wissen wir. Machen wir das nicht, wissen wir, müssen wir auf notwendige Investitionen verzichten. Wir hatten gestern eine Debatte darüber, ob es eigentlich richtig ist, weiterhin in den öffentlichen Nahverkehr zu investieren und ob man dafür gegebenenfalls auch Schulden machen muss oder darf. Ich habe mich dafür eingesetzt, es als eine Aufgabe anzusehen, die man dringend lösen muss und für die man dafür notfalls auch Kredite aufnehmen kann, weil es sich am Ende rechnet. Wenn wir aber so weitermachen wie bisher und immer noch auf einen Punkt im Jahr 2020 sparen wollen, der gar nicht nötig ist, werden wir diese Investitionen nicht leisten können.

Wir werden Wohnungen bauen. Betrachten Sie die Haushalte, betrachten Sie die Zwänge, die Sie sich selbst auferlegt haben! Glauben Sie im Ernst, dass wir in der Geschwindigkeit Wohnungen realisieren können, wie wir sie benötigen? Ich sage, das wird nicht funktionieren. Das ist physikalisch nicht möglich. Deswegen sind wir gut beraten, den Pfad bis 2020 neu zu justieren. Sonst werden wir unserer grundgesetzlichen Aufgabe, gleiche Lebensverhältnisse auch hier in unserer Stadt herzustellen, nicht nachkommen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kompromiss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gibt Bremen eine Perspektive und gibt uns mehr Planungssicherheit für die Zeit nach dem Jahr 2020. Er ist ein Erfolg der Bremer Verhandlungslinie, und, ich finde, er ist auch ein Erfolg unserer grünen Finanzpolitik.

Die bremische Finanzpolitik ist heute wesentlich transparenter als vor acht Jahren. Wir haben die Schattenhaushalte eingedämmt und sind ein verlässlicher Partner des Stabilitätsrats. Die Schritte zur Konsolidierung konnten wir einhalten, auch wenn der Sicherheitsabstand zum Konsolidierungspfad zunehmend schrumpft, das alles mit einem, wie ich finde, eher moderaten Stellenabbau, mit einer im nächsten Jahr voraussicht-

(A) lich größer werdenden Anzahl an Polizistinnen und Polizisten, mehr Lehrerinnen und Lehrern und mehr Feuerwehrbediensteten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es muss uns klar sein, das wurde hier auch schon angesprochen, dass auch nach dem Jahr 2020 wegen der Schuldenbremse eine äußerst sparsame Haushaltspolitik geboten bleibt. Durch die Einigung wird Bremen ab dem Jahr 2020 unter dem Strich etwa 500 Millionen Euro mehr einnehmen. Das ist eine gute Nachricht, denn dadurch wird die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit und somit die Selbstständigkeit unseres Bundeslands überhaupt möglich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

400 Millionen Euro davon sind Sanierungshilfen, die ab dem Jahr 2020 an Bremen und das Saarland jeweils gezahlt werden. Wir hätten uns eine Lösung für die Altschulden gewünscht, darauf hat Herr Bürgermeister Dr. Sieling schon hingewiesen.

Der Länderfinanzausgleich im engen Sinne wird ab dem Jahr 2020 wohl abgeschafft werden. Das dient dann vielleicht dem politischen Frieden, dass die Landespolitiker nicht mehr länger auf die Tabellen von Nehmer- und Geberländern schauen. Im Grundsatz aber bleibt der Finanzausgleich erhalten, er wird nur nicht wie bisher in zwei Stufen, sondern in einer Stufe erfolgen. Es wird also keinen horizontalen Ausgleich mehr geben, sondern mehr vertikal vom Bund zu den einzelnen Ländern stattfinden.

(B) Ich war aber ein bisschen erschrocken, als ich am Freitag in die „Süddeutsche Zeitung“ sah und dort las, dass der bayerische Ministerpräsident jubiliert. Bayern erhält 1,3 Milliarden Euro mehr, mindestens 1 Milliarde Euro hatte man sich vorgenommen. Auch der baden-württembergische Ministerpräsident freut sich über 1 Milliarde Euro an Entlastung.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Welche Partei?)

Geht es jetzt um Parteien? Nein! Wir müssen als Bremerinnen und Bremer bei aller Freude über den Erfolg der Verhandlungen anerkennen, dass von diesem Kompromiss auch und gerade die reichen bisherigen Geberländer profitieren, und wir müssen uns fragen, wie die verfassungsrechtlich gebotene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf der Grundlage dieses Verteilungsmechanismus gewährleistet werden kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mit der vorgeschlagenen Neuordnung der Bundesländer-Finanzien wird wohl eine Änderung des Grundgesetzes nötig werden. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass sichergestellt wird, dass das Ziel der

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen auch weiterhin grundgesetzlich abgesichert bleibt, denn es handelt sich ja nicht um Entwicklungshilfe, sondern um einen notwendigen und solidarischen Ausgleich unter den Regionen Deutschlands, in denen die Wirtschafts- und Finanzkraft aus historischen und strukturellen Gründen unterschiedlich stark ausfällt. Die Angleichung der Finanzkraft der Länder muss weiterhin das zentrale Prinzip des Finanzausgleichs bleiben.

(C) Ein Erfolg der Verhandlungen – das wurde schon angesprochen – ist die Möglichkeit der Prolongierung der bremischen Kredite mit dem Zinssatz des Bundes. Damit trägt der Bund immerhin einen Teil dazu bei, das Zinsrisiko für Bremen und andere Haushaltsnotlageländer in der Zukunft abzusichern. Es ist solidarisch und ökonomisch sinnvoll, wenn der Bund und die Länder gemeinsam Kredite aufnehmen. Durch solche gemeinsamen Anleihen werden wir bei der Verlängerung der alten Kredite in Zukunft Zinsen sparen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Punkt berührt allerdings auch ein Manko der erzielten Einigung, denn falls die Zinsen in den nächsten Jahren steigen sollten, könnten die jährlichen Zinszahlungen Bremens sich deutlich erhöhen und die aktuelle Marke von derzeit etwa 600 Millionen Euro erheblich übersteigen. An der Stelle bin ich übrigens anderer Meinung als mein Kollege Herr Gottschalk. Das sich selbst lösende Schuldenproblem auf der Basis einer steigenden Inflation bei bleibend niedrigen Zinsen halte ich für ein volkswirtschaftliches Perpetuum mobile, an das nur wenige Ökonomen glauben.

(D) Die Anleihen mit dem Bund können den Zinsanstieg abmildern, aber nicht aufhalten. Auch die besonderen Hilfen für Bremen und das Saarland werden sich nicht erhöhen. Dieses Risikos müssen wir uns bewusst sein.

(Beifall CDU, FDP)

Ein letzter Punkt! Der Stabilitätsrat wird zukünftig nicht nur in Bremen, sondern auch in den anderen Bundesländern mitreden, was sich ein Land leisten darf und was nicht. Ich halte es im Sinne des Föderalismus für erforderlich, dass der Einfluss des Stabilitätsrats begrenzt und der politische Gestaltungsspielraum der Landesparlamente erhalten bleiben. Dafür sollten wir uns gemeinsam einsetzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Herr Rupp, Sie haben die Jahre bis 2020 angesprochen, die ja eigentlich heute nicht das Thema sind. Natürlich unterstützen wir dem Grunde nach Ihre Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen auch in Bremen und Bremerhaven sowie in den ein-

(A) zeln Stadtteilen. Ich bin aber der Meinung, dass wir die notwendigen Mehrausgaben nicht ohne mehr Steuereinnahmen schaffen und dass wir im Moment nicht darüber reden –. Also, Sie haben ungefähr gesagt, es sei gar nicht erforderlich, den Konsolidierungspfad einzuhalten, und das sind ja zwei unterschiedliche Dinge. Wir haben jetzt einen Vertrag abgeschlossen, der bis zum Jahr 2020 gilt, und wir brauchen natürlich den Bund, um mehr Steuereinnahmen zu bekommen. Das heißt, wir müssen uns an unseren Vertrag halten, die nächsten Sanierungsschritte vornehmen, und dann können wir darüber reden, was ab dem Jahr 2020 passiert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das bedeutet, wir müssen uns natürlich bei dem nächsten Doppelhaushalt und auch darüber hinaus an die jetzt geltenden Regeln halten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

(B) **Abg. Frau Steiner (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bremen als Stadtstaat hat selbstverständlich einen Sonderstatus und benötigt auch besondere Regelungen, darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Es ist absolut richtig und wichtig, dass diese Neiddebatte jetzt auch ein Ende findet und somit die Verantwortung zum Bund übergegangen ist.

500 Millionen Euro mehr für Bremen sind gewiss ein gutes Ergebnis, das wir auch brauchen, um die Eigenständigkeit Bremens langfristig zu sichern, zumindest erst einmal vorerst, und daran lässt sich auch auf den ersten Blick fürs Erste überhaupt nicht rütteln.

Ich weiß, lieber Herr Bürgermeister – Sie haben es angesprochen –, aber wir sehen es auch so, leider feiern wir den Erhalt von Geld, das auf dem Konto noch gar nicht angekommen ist. Wir wissen, dass dafür die Zustimmung vom Bund noch aussteht, und können uns eigentlich nur vorstellen, dass es noch harte Verhandlungen im Nachhinein geben wird. Sie sagten, Sie könnten es nicht ganz nachvollziehen, dass es Kritiker gibt, die darauf hinweisen, dass 16 Ministerpräsidenten nun beschlossen haben, ein bisschen mehr Geld aus der Schatztruhe auszugeben, ohne den Schatzminister Schäuble selbst gefragt zu haben. Wir als Freie Demokraten können das sehr gut nachvollziehen, denn es ist ungefähr so, als wenn sich Beschäftigte selbst eine Gehaltserhöhung zugestehen, ohne dabei den Chef zu fragen. Das wird so wahrscheinlich nicht funktionieren.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was haben Sie denn für ein föderales Verständnis?)

Bei diesem Ergebnis bleiben uns noch eine ganze Reihe von Fragen offen.

(C)

Herr Bürgermeister, Sie betonen immer wieder, dass wir ab dem Jahr 2020 500 Millionen Euro mehr auf dem Konto verbuchen können. Sie haben des Weiteren erklärt, wie Sie darauf kommen. Für uns sieht es ein wenig anders aus, denn die Konsolidierungshilfe in Höhe von 300 Millionen Euro, das sagten Sie selbst, gibt es ja nur, wenn wir die Neuverschuldung abbauen. Ob jedoch im Jahr 2018 oder 2020, Zinsen müssen wir immer zahlen, und deshalb ist es eigentlich nicht richtig, hier an der Stelle Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Wir haben aber das Gefühl, dass genau das hier tatsächlich geschieht, denn in diesem Jahr erhält Bremen knapp 1,2 Milliarden Euro aus dem Länderfinanzausgleich, der Bundesergänzungszuweisung und der Konsolidierungshilfe des Bundes.

Ja, die Konsolidierungshilfen laufen im Jahr 2019 aus, stattdessen gibt es circa 1,4 Milliarden Euro vom Bund. Der Sanierungsbedarf ist damit schon in den Zahlungen inbegriffen, und die Differenz zwischen 1,2 Milliarden Euro und 1,4 Milliarden Euro sind aber nun offensichtlich eigentlich nur 200 Millionen Euro und nicht 500 Millionen Euro, deswegen bleibt die Frage, wie man eigentlich dann immer von 500 Millionen Euro ausgehen kann und wie man da so sicher sein kann.

Mit dem Abbau der Neuverschuldung sieht es, ganz ehrlich, auch eher schlecht aus, wenn die Senatorin für Finanzen jedes Jahr einen Nachtragshaushalt vorlegen muss. Wir sind trotzdem gern bereit, uns auf diese Sicht der Dinge einzulassen und von diesen 500 Millionen Euro auszugehen, davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen weitere 15 Jahre sprudeln, und auch davon auszugehen, dass die Zinsen auf einem niedrigen Niveau bleiben. Alles schön und gut! Es bleibt die Frage, was wir dann mit dem ganzen Geld machen.

(D)

Frau Linnert, für Sie sind die Aussagen der Ministerpräsidenten offensichtlich jetzt schon Commitment genug, um hier den Sparkurs zu verlassen. Das halten wir als Freie Demokraten für völlig unverantwortlich.

(Beifall FDP – Bürgermeisterin Linnert: Wie kommen Sie denn darauf?)

Sie haben selbst im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Interview gesagt, dass Sie nachverhandeln wollen, wie es heute schon mehrfach zitiert wurde. Das ist ja wohl Aussage genug.

Selbst wenn wir der Sicht der Dinge folgen und von den 500 Millionen Euro im Jahr mehr ausgehen, ist Bremen damit noch lange nicht über den Berg. Wir haben jetzt schon Schulden in Höhe von fast 21 Milliarden Euro angehäuft. Ja, auch wir hätten uns eine Altschuldenregelung gewünscht. Die wird es in dem Fall nun leider nicht geben. Gerade deshalb ist es so

- (A) wichtig, Gerade deshalb sind uns ab 2020 wahrscheinlich die Hände gebunden, denn es gilt auch dann, das Neuverschuldungsverbot absolut einzuhalten. Davor können wir uns nicht drücken. Das ist in unseren Augen auch richtig.
- (Beifall FDP)
- Gerade in Bezug auf die Eigenständigkeit Bremens ist es absolut wichtig und richtig, daran festzuhalten, um das Ganze langfristig zu sichern. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass die nächsten 15 Jahre so rosig bleiben. Wir können nicht davon ausgehen, dass die nächsten 15 Jahre derart niedrige Zinsen beibehalten werden wie im Moment. Sobald die Zinsen steigen, wird sich der Spielraum, den Sie sich ausmalen, verringern und komplett verschwunden sein, wenn wir Pech haben. Ganz abgesehen von der wirtschaftlichen Lage!
- Wir wissen alle, wir haben Rekordsteuereinnahmen. Die Wirtschaft boomt. Wir diskutieren lange und immer wieder über Digitalisierung. Wir können nicht davon ausgehen, dass der mit der Digitalisierung einhergehende Abbau von Arbeitsplätzen automatisch kompensiert wird. Das wird so wahrscheinlich nicht passieren, vor allem nicht in Bremen, wo gerade Investitionen in den Mittelstand eben nicht vorangetrieben werden.
- (B) Herr Dr. Sieling, Sie sagten, dass Sie die schwarze Null des Bundes für Luxus halten. Das ist aus dem Mund eines dreifachen Vaters für uns einfach unverantwortlich und Wahnsinn! Es gibt die Verantwortung und die Verpflichtung, für uns, für unsere Kinder und Enkelkinder einen Start in eine faire Zukunft zu ermöglichen. Mit solch einem Berg Schulden kann das keiner.
- (Beifall FDP)
- Bremen ist jetzt schon bis über beide Ohren verschuldet. Fast 21 Milliarden Euro bürden Sie unseren Kindern und Enkelkindern auf. Das sind unfassbare 32 000 Euro pro Kopf. Frau Linnert, ganz ehrlich: Es ist an der Zeit, am Sparkurs festzuhalten und nicht, ihn zu verlassen. Vielleicht kann man vertrauenswürdig in Bremen bleiben, wenn Sie das dem Stabilitätsrat versichern können, wenn Sie heute dorthin fahren.
- (Beifall FDP)
- Auch wir haben uns mit Herrn Heinemann beschäftigt. Er hat noch etwas ganz Schönes gesagt, nicht nur das, was Sie zitiert haben, lieber Herr Eckhoff. Er hat auch gesagt, dass es nicht die Zeit ist: „Weihnachtsgeschenke sind nicht drin.“ Damit hat er recht!
- (Beifall FDP)
- Wir haben auch unsere Vorschläge, was mit dem Geld passieren sollte.
- Erstens: Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass das Geld in die Schuldentilgung gesteckt werden muss. Wenn wir von 500 Millionen Euro ausgehen, sollten 250 Millionen Euro jährlich in die Schuldentilgung wandern, denn das ist der einzige Weg, um Bremen und die zukünftigen Haushalte generationengerecht aufzustellen.
- (C) (Beifall FDP)
- Das gilt vor allem, wenn wir uns darauf gefasst machen, dass die Zinsen wieder steigen und sich auch Wirtschaftskrisen wiederholen können. Dafür müssen wir vorsorgen, denn das sind wir unseren nachfolgenden Generationen schuldig. Bis 2020 muss der Konsolidierungskurs ohne Wenn und Aber weiterverfolgt werden. Danach können wir dann endlich anfangen, von einer Schuldentilgung zu sprechen.
- (Beifall FDP)
- Zweitens: Die andere Hälfte der 500 Millionen Euro muss unbedingt für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt werden. Noch ist Bremen fünftgrößter Industriestandort Deutschlands. Wir möchten nicht nur, dass es so bleibt, sondern wir wollen noch besser werden, denn wir waren schon einmal besser. Dafür benötigen wir vor allem Investitionen in Bildung, in Infrastruktur und damit allem voran in Arbeitsplätze.
- (D) (Beifall FDP)
- Wenn wir beispielhaft rechnen, was man mit 250 Millionen Euro machen kann, dann kann man davon locker 1 500 neue Lehrer und 500 neue Polizisten einstellen. Am Ende bleibt noch genug für Infrastruktur übrig. Das gilt insbesondere, wenn wir das in die Wertschöpfungskette investieren. Wir benötigen zukunftsfähige Arbeitsplätze. Diese werden vor allem nachhaltig vom Mittelstand bereitgestellt. Darauf müssen wir uns konzentrieren.
- (Beifall FDP)
- Für die Menschen, die als Flüchtlinge oder Migrantinnen zu uns kommen, können wir Integration am besten ermöglichen, wenn wir einen funktionierenden Arbeitsmarkt bereitstellen.
- (Beifall FDP)
- Wie gesagt, wir haben genügend Ideen, was man damit machen kann und wie man zukunfts- und generationengerecht und vor allem auch langfristig die Eigenständigkeit Bremens sichern kann. Wir glauben, dass uns der Kompromiss der Länder auf jeden Fall Luft zum Atmen gibt. Bis dahin gilt, dass wir den Gürtel in jedem Jahr ein wenig enger schnallen und an diesem Konsolidierungspfad festhalten müssen.

(A) (Abg. Vogt [DIE LINKE]: Was denn nun: Investieren oder enger schnallen?)

Das ist absolut unsere Pflicht gegenüber unseren Kindern und gegenüber unserer Zukunft. Dafür ist die Zeit jetzt.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Er erläutert uns jetzt, wie das mit den gleichwertigen Lebensverhältnissen entsteht!)

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch drei kurze Bemerkungen!

Erstens: Es wurde viel vom Zinsrisiko gesprochen. Das ist ein Risiko. Wir wissen, dass wir auf die Höhe der Kreditzinsen relativ wenig Einfluss haben und dass diese steigen können. Vor allem, wenn wir Verträge mit dem Bund schließen, ist aber auch vergleichsweise sicher, dass wir in den nächsten Jahren für lange Zeit niedrige Zinsen für unsere Kredite festlegen. Das ist sozusagen ein Problem, das entstehen kann, aber noch nicht unmittelbar gegeben ist.

(B) Wenn Sie sich die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben in Bremen anschauen, dann haben wir ein gegenwärtiges Problem. Ich habe es schon einmal gesagt, die Schätzung, dass wir in den nächsten vier Jahren jedes Jahr 1,5 Prozent mehr haben, ist optimistisch. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialressort sagen, wir müssen uns auf Steigerungen von vier bis sechs Prozent einrichten. Das ist ein ernsthaftes Haushaltsrisiko. Das ist jetzt gegeben und mit dem müssen wir uns jetzt auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Risiko wird nicht durch Zuwarten minimiert, dieses Risiko steigt. Das heißt, wir müssen uns in den nächsten vier Jahren ernsthaft Gedanken machen, wie wir trotz Flucht und der dafür entstehenden Kosten die soziale Situation von Bremerinnen und Brethern verbessern. Dafür bedarf es sozialer Investitionen in nennenswerter Größenordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Es ist immer gesagt worden, wir müssen uns an Verträge halten, die wir bis 2020 gemacht haben. Wir müssen auf jeden Fall auf einen Punkt kürzen, den es nicht mehr gibt. Jetzt haben sich aber die Verhältnisse verändert. Wenn es gar nicht mehr notwendig ist, auf eine bestimmte Summe zu sparen, darf man auch darüber nachdenken, diese Beträge wieder zu ändern.

(C) Drittens, Das geht insbesondere an Frau Lencke Steiner, ich will es nur noch einmal erwähnen: wenn ich einmal in die Lage komme, meinen Kindern etwas zu vererben, vererbe ich ihnen ungefähr 500 000 Euro Schulden. Das ist in Ihrem Sinne ein eklatanter Verstoß der Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig bekommen sie zwei Häuser. Ich finde, das ist eine Denkweise, die wir uns hier auch angewöhnen müssen. Wir dürfen nicht nur Schulden im Blick haben. Wir müssen auch wissen, jeder durchschnittliche Bremer hat mindestens 50 000 Euro Guthaben, wenn man die privaten Vermögen einrechnet. Ihm gehören sozusagen wahrscheinlich auch 50 000 bis 60 000 Euro von Bremen, denn Bremen ist nicht kaputt. Einfach immer nur die Schulden in den Vordergrund zu schieben, ist einfach blöd. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt ist das Maß voll, ehrlich!)

Ich freue mich, dass ich es geschafft habe, bei der CDU das Maß voll zu machen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Bremen ist überschuldet, wenn man das als Konzern sieht! Das wissen Sie, Herr Rupp! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Nein, das weiß er nicht!)

(D) **Abg. Gottschalk (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Buhlert, hier vorn geht es weiter!

(Beifall SPD)

Ich möchte gern zu drei Punkten etwas sagen.

Erstens: Bremen hat immer darauf gesetzt, verlässlicher Partner zu sein. Wir haben mit dem Stabilitätsrat Vereinbarungen getroffen. Diese werden wir bis 2019 auch auf der Basis dieser Vereinbarungen einhalten.

(Beifall SPD)

Zweitens, wir stehen vor sehr großen Herausforderungen, die mit der Zuwanderung, mit den Flüchtlingen verbunden sind. Das ist allen Ländern und dem Bund bekannt, und es gibt eine Diskussion darüber, wie man dem begegnen muss und kann. Es ist jedem klar, dass damit die bislang geplanten Haushalte, insbesondere auch die des Bundes, der bis Ende 2015 in Deutschland mit bis zu 800 000 Flüchtlingen rechnet, so nicht haltbar sind.

Der dritte Punkt betrifft die Frage des langfristigen Umgangs mit unseren Schulden. Dazu ist einiges gesagt worden, beispielsweise, ja, natürlich alles Til-

(A) gung, Perpetuum mobile und dergleichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns einmal klarstellen, worum es geht! Schulden und Kredite sind nicht von ihrer absoluten Höhe her das Problem. Wenn wir 22 Milliarden Euro Schulden haben, ist es etwas anderes, als wenn der Bund Schulden in dieser Höhe hat. Es geht um die relative Belastung. Das Ziel, das wir haben müssen, ist, mittel- und langfristig die relative Belastung aus diesen Schulden abzusenken. Wer sich nicht näher mit dem Thema Finanzen befasst, der weiß dafür eigentlich nur eins, weil er das aus seinem Privatleben auch so kennt: Wenn ich einen Kredit habe, muss ich ihn zurückzahlen, sonst habe ich oder haben meine Nachkommen ihn bis zum jüngsten Gericht als Verpflichtung.

Wir sind aber kein Privathaushalt, sondern man muss einmal schauen, wie denn eigentlich die Staaten und Länder mit ihren Schulden umgehen. Dann wird man nämlich dahin kommen, dass es neben der Tilgung noch zwei weitere Instrumente gibt. Das eine ist, dass im Zeitablauf, im Regelfall schon bedingt durch die Inflation, aber auch zumeist real, die Einnahmen der öffentlichen Hand steigen. Wenn man das jetzt nur einmal annimmt, damit es von der Größenordnung her klar ist, für die nächsten 30 Jahre würde das in Bremen auch wiederum drei Prozent bedeuten – das ist ein relativ niedriger Ansatz –, dann läge unser gesamter Etat in Bremen nicht mehr bei 4,7 Milliarden Euro, sondern bei fast 12 Milliarden Euro. 22 Milliarden Euro Schulden zu 12 Milliarden Euro ist anders, als wenn ich 22 Milliarden Euro zu 4,7 Milliarden Euro Ausgaben habe.

(B)

(Abg. Kastendiek [CDU]: Aber die Schulden bleiben noch die gleichen!)

Es bleiben die gleichen Schulden, Herr Kastendiek, deshalb kommen wir – –.

(Zuruf Abg. Kastendiek [CDU])

Moment! Seien Sie doch nicht so ungeduldig!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir haben es gestern schon gelesen, das kennen wir schon!)

Ja, aber verstanden haben Sie es nicht, deshalb versuche ich es ja noch einmal!

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Gottschalk, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck?

Abg. Gottschalk (SPD): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte nur fragen, ob sozusagen die steigenden Einnahmen mit dem steigenden Wirtschaftswachstum begründet werden, ob das die These ist, und für wie viel Jahre dieses steigende Wirtschaftswachstum mit wie viel Prozent dieser Berechnung zugrunde liegt!

(C)

Abg. Gottschalk (SPD): Frau Dr. Schierenbeck, ich habe jetzt im Moment erst einmal nur versucht zu beschreiben, dass es unterschiedliche Instrumente gibt, mit den Belastungen aus Schulden fertig zu werden. Ob Bremen um drei Prozent wachsen wird, oder ob es vier oder nur zwei Prozent sind, weiß ich nicht.

(Zuruf Abg. Bödeker [CDU])

Herr Bödeker, Sie übernehmen doch jetzt, wie ich gehört habe, einen Posten, bei dem es um Finanzen geht, deshalb würde ich mich hier nicht so vorschnell äußern, sondern noch einmal ein wenig hinsehen! So, wir wissen es nicht, aber wir werden von einem ausgehen können, nämlich, dass der Etat Bremens langfristig zunehmen wird; alles andere dürfte hier im Raume sicherlich überraschen. Darauf will ich nur hinweisen.

Die nächste Thematik ist die Frage der Inflation. Das ist natürlich eine Sache, bei der derjenige, der nur Zeitung liest, enorm aufschreckt: Jetzt wollen sie auch noch inflationieren, damit sie ihre Schulden beseitigen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgenden Aspekt muss man sich erst einmal verdeutlichen: Eine Preisstabilität auf der Basis der europäischen Zielsetzungen, der Zielsetzungen der Europäischen Zentralbank, auch mit dem, was die Bundesbank früher wollte, eine solche Preisstabilität liegt nicht bei null, sondern sie liegt bei knapp zwei Prozent.

(D)

(Abg. Hinners [CDU]: Ja!)

Ja, Herr Hinners, das ist die Größenordnung, und wenn man sich das nicht klarmacht, dann erzählt man immer nur die Halbwahrheit. Das Problem mit den zwei Prozent liegt ja darin, wenn man darunterliegt und deflationäre Tendenzen hat, dann hat das negative Auswirkungen auf eine Volkswirtschaft, deshalb ist die EZB ja so bemüht, wieder an die zwei Prozent, an die Preisstabilität nach ihrer Definition heranzukommen, denn im Moment ist der Grundsatz verletzt.

Herr Dr. vom Bruch, kommen wir einmal einfach zu einem Aspekt: Wenn wir diese Preisstabilität haben – ja, jetzt kommt Mathematik, das Fach haben Sie bestimmt auch gehabt –, wenn wir 30 Jahre – –.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir sind hier im Parlament und nicht in der Klippschule, Herr Gottschalk!)

Herr Dr. vom Bruch, machen wir es doch einfach einmal so: Sie haben 22 000 Euro auf dem Konto.

(A) (Abg. Kastendiek [CDU]: So wie Sie rechnet keiner! Selbst Herr Professor Dr. Hickel nicht! – Beifall CDU)

Herr Kastendiek, dass Sie als ein in der Wirtschaft tätiger Mensch nicht so rechnen, wundert mich. Jedes Unternehmen rechnet eigentlich mit dem Realzins. Haben Sie davon schon einmal etwas gehört?

(Zuruf Abg. Kastendiek [CDU] – Beifall CDU)

Herr Kastendiek, ich weiß, für jemanden, der sich damit nicht näher befasst, ist das erst einmal starker Tobak.

(Zuruf Abg. Kastendiek [CDU])

Schauen Sie hierhin, und hören Sie doch einfach einmal zu, Herr Kastendiek! Wenn wir einen Betrag haben, und es herrscht 30 Jahre lang nach den Kriterien der EZB eine Preisstabilität bei zwei Prozent – –.

(Abg. Hinners [CDU]: Dann haben wir nach Ihrer Rechnung ja gar keine Schulden mehr! – Heiterkeit CDU)

Nein, Herr Hinners, da können Sie lachen, der Punkt ist, dass Sie nach 30 Jahren dann noch einen realen Wert haben von 55 Prozent von dem Ausgangspunkt.

(B) (Abg. Hinners [CDU]: Aber bei Ihrer Rechnung muss man irgendwann doch auch einmal wieder bei Null anfangen!)

Wir haben in Bremen eine große Herausforderung, und ich möchte darauf hinweisen, dass wir unterschiedliche Instrumente haben. Hier dieses Thema in dem großen Raum zu diskutieren, ist offensichtlich nicht so ganz einfach. Ich schlage nur vor, dass wir künftig bei dieser Sache dies mit berücksichtigen, denn was man von uns nicht verlangt – Herr Hinners, Herr Kastendiek, Herr Bödeker –, ist, dass wir die Sache nicht verstehen, sondern man verlangt von uns, dass wir die Sache verstehen und damit unsere Möglichkeiten nutzen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Kastendiek [CDU]: Wenn sieben Menschen im Raum sind und drei hinausgehen, wie viele sind das dann noch?)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gottschalk, wir haben das ja gestern alle interessiert in der Zeitung gelesen.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ja, immerhin!)

Ich habe, ehrlich gesagt, noch einmal versucht, heute zu recherchieren, wo Ihre volkswirtschaftliche Betrachtungsweise in der Praxis zum Erfolg geführt hat. Ich habe kein einziges Beispiel gefunden,

(Beifall CDU)

weil Sie eine rein theoretische Betrachtung anstellen.

(Abg. Gottschalk [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gottschalk?

Abg. Eckhoff (CDU): Ja, bitte! Wahrscheinlich möchte er eine Zwischenbemerkung machen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Gottschalk!

Abg. Gottschalk (SPD): Ja, nur eine Bemerkung! Herr Eckhoff, haben Sie schon einmal geschaut, wie die USA und Großbritannien, nachdem sie nach dem Zweiten Weltkrieg völlig überschuldet waren, die Schulden wieder heruntergebracht haben? Dann erzählen Sie es uns einmal!

Abg. Eckhoff (CDU): Ja! Dieses Beispiel habe ich mir heute auch angesehen, insbesondere am Fall der USA. Ich weiß, Sie halten immer die angelsächsische Fahne hoch und sagen, das sei das richtige Modell. Die Amerikaner hatten nach dem Zweiten Weltkrieg ein Verhältnis Schuldenberg zum Bruttoinlandsprodukt von ungefähr 120 Prozent. Anfang der Siebzigerjahre haben sie das auf 40 Prozent heruntergesenkt, und das haben sie geschafft, weil sie in den Jahren dazwischen eine relativ restriktive Haushaltspolitik betrieben haben, weil sie dort nicht gesagt haben, wir werfen jetzt die Druckmaschinen für Geld an. Daraufhin haben die Amerikaner in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren für ihre Verhältnisse relativ stabile Haushalte gehabt. Sie haben erst danach, nämlich nach der Clinton-Administration wieder die Notenpresse betätigt, und fast alle Volkswirtschaftler, lieber Herr Gottschalk, sehen unter anderem darin auch einen Zusammenhang mit der Situation, die wir in Amerika dann im Jahr 2008 hatten, die fast das gesamte Bankenkonsortium der Welt zum Einsturz gebracht hätte und massive Folgen auch bei uns im Land verursacht haben.

Sie haben einfach ein falsches Modell im Kopf. Das Modell können Sie zwar so präsentieren, es funktioniert nur in der Praxis nicht! Wir haben doch diese Fehler auch teilweise im eigenen Land gemacht. Theoretisch würde das bedeuten, hätten wir nicht zwei, sondern vier Prozent Inflation, wäre der Schuldenberg in 30 Jahren relativ gesehen noch kleiner. Mit dieser Inflationsrate ergeben sich aber noch wei-

(C)

(D)

- (A) tere Folgen. Die Bezahlung der Beamten im öffentlichen Dienst würde sich ganz anders entwickeln. Wir haben doch zum Beispiel ganz andere Kostenfaktoren, die wir irgendwie bedienen müssen. Die südlichen Länder Europas haben das über viele Jahre gemacht. Ich habe nicht den Eindruck, dass Italien, Griechenland und andere Länder Vorbild für die Volkswirtschaft in Europa sind.
- (Beifall CDU)
- Ich habe nicht den Eindruck, dass es ein besonderes Erfolgsmodell war, als wir das in der deutschen Geschichte gemacht haben. Ihr theoretischer Ansatz ist völlig legitim, wir halten ihn nur leider für falsch, lieber Herr Gottschalk!
- (Beifall CDU)
- Ich wollte drei weitere Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung richtet sich an Herrn Rupp. Herr Rupp, die Haushaltsberatungen führen wir morgen noch. Sie haben jetzt noch einmal sehr auf die Jahre 2016 und 2017 und auf die Sozialhilfekosten abgehoben. Morgen haben wir eine Haushaltsdebatte, in der wir das noch einmal ausführlich besprechen. Im Moment geht es um die mittelfristige Perspektive.
- Es ist wichtig zu sagen, wie das mit der Verlässlichkeit ist. Fast alle Fraktionen haben sich im Rahmen der Diskussion der letzten drei oder vier Jahre irgendwann für die Altlastenentschuldung in Form eines Fonds eingesetzt und gesagt, am liebsten schieben wir unsere Schulden dort hinein. Das war in unserer Fraktion der Fall. Von der SPD-Fraktion wurde das vorhin angesprochen. Ich glaube, bei den Grünen war das auch einmal Mehrheitsmeinung, wenn ich es in den letzten Jahren richtig mitbekommen habe, und Sie haben das auch gesagt, Herr Rupp.
- (B) Ich finde es nur gedanklich etwas schwierig nachzuvollziehen, dass jetzt, wo wir uns hoffentlich auch mit dem Bund einem Ergebnis nähern, alle sagen: Wenn wir die zusätzlichen Mittel ab 2020 haben, haben wir das mit der Altschuldentilgung nicht so ernst gemeint, wenn das ein Fonds übernommen hätte, dann wäre das eine schöne Sache gewesen, dann wären wir das mit einem Mal los gewesen, wenn wir das jetzt aber selbst abbezahlen müssen, und das noch über einen solch langen Zeitraum, können wir als Politik eigentlich viel besser das Geld ausgeben.
- Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch der völlig falsche Ansatz! Zu der Verlässlichkeit einer solchen Vereinbarung gehört doch auch, dass die anderen Länder und der Bund irgendeine Erwartung haben, dass wir etwas gegen unseren hohen Schuldenstand unternehmen.
- (Beifall CDU)
- Deshalb habe ich das vorhin gesagt, ich sage es jetzt noch einmal, Herr Dr. Sieling: Es ist richtig, dass Sie
- das vorhin betont haben. Die Finanzsenatorin muss jetzt nach Berlin. Ich habe vorhin nicht gehört, ob Sie deckungsgleich sind. Von den öffentlichen Äußerungen im Haushalts- und Finanzausschuss und im „Weser-Kurier“ konnte man zumindest einen anderen Eindruck gewinnen. Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie gleich noch einmal einen Satz dazu sagen könnten, Herr Bürgermeister.
- Sie bauen eine weitere Mär auf, Herr Rupp, auch das wird uns morgen noch einmal in den Haushaltsberatungen beschäftigen, wir hatten das auch in der Einbringungsdebatte! Bremen hätte die Flüchtlingsaufgaben in diesem Jahr leisten können, wenn wir in allen anderen Gebieten die Hausaufgaben gemacht hätten. Auch die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: 30 Millionen Euro zusätzliche Kreditaufnahme, 110 Millionen Euro für die Flüchtlinge, 105 Millionen Euro für weitere Aufgaben.
- Hätten wir unsere Hausaufgaben insgesamt im bremischen Haushalt gemacht, dann hätten wir auch die Flüchtlingsherausforderungen –. Wir können nicht einfach sagen, weil wir so viele Flüchtlinge haben, können wir mit unseren Mitteln nicht mehr hinkommen. Das ist ein völlig falscher Ansatz und verkehrt übrigens auch den Eindruck, den wir mit dem Thema Flüchtlinge in der Öffentlichkeit verbinden. Das ist ein fatales Signal. Es entspricht nicht der Realität, meine sehr verehrten Damen und Herren.
- (Beifall CDU) (D)
- Eine letzte Bemerkung zu gleichwertigen Lebensbedingungen in ganz Deutschland, weil sie von mehreren Rednern als Grundgesetzvorgabe hingestellt wurden: Wir haben gerade noch einmal nachgeschaut. Wir finden das im Grundgesetz nicht.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ganz einfach! Das steht zum Beispiel in Artikel 106!)
- Es gibt einen Punkt in Artikel 107. Ich habe etwas in Artikel 107 gefunden, Frau Vogt. Darin steht, dass die Finanzausgleichsmethoden ungefähr zu einem Ausgleich führen müssen, sodass man überall die Chance auf gleichwertige Lebensverhältnisse hat. Das ist eine freies Zitat.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Genau!)
- Natürlich gibt es aber keinen Zwang, dass es in Bremen genauso ist wie in Kempten und dass es in Bremerhaven genauso sein muss wie in Freiburg.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es soll nicht genauso sein, es soll gleichwertig sein! Das ist ein großer Unterschied!)
- Nein, Sie sprechen immer von gleichwertig. Es soll in Schwachhausen genauso sein wie in Gröpelingen.

(A) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: So redet auch keiner! Eben nicht genauso! Gleichwertig!)

Doch! Das hat Herr Rupp doch gerade gesagt, Frau Vogt. Dann müssen Sie auch Ihrem eigenen Redner zuhören!

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen das nicht mehr, stellen Sie Ihrer eigenen Fraktion ein Armutszeugnis aus! – Glocke)

Das steht also nirgendwo im Grundgesetz. Es ist aber natürlich eine politische Leitlinie. Regionale Unterschiede wollen wir sowohl in den Städten als auch in Bremerhaven haben. Wir wollen sie auch in der Bundesrepublik Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Eckhoff und die anderen Kollegen von der CDU, ich möchte Ihnen mit meiner ersten Bemerkung gern eine Brücke bauen.

(B) (Abg. Röwekamp [CDU]: Sie haben gar keine Investitionsmittel dafür! – Abg. Eckhoff [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wenn wir von 2020 bis 2030 die 400 Millionen Euro jährlich in die Tilgung stecken würden, würden unsere Schulden von ungefähr 22 Milliarden Euro auf 18 Milliarden Euro sinken. Wenn wir 2030 dann aber fünf Prozent Zinsen bezahlen müssen, steigt unsere Zinslast von heute 550 Millionen Euro auf 900 Millionen Euro. Das heißt, unser größtes Risiko, die Herausforderung besteht doch zuerst einmal in der Zinssteigerung, Herr Eckhoff. Deshalb plädiere ich in der Tat dafür, sehr eingehend darüber nachzudenken, welche Zinssicherheit wir eigentlich künftig in Verbindung mit den Möglichkeiten der Kreditaufnahme haben wollen.

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Kollege!

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Abgeordneter Gottschalk, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir sehr wohl für eine langfristige Absicherung der Zinsen sind? Ich habe schon in meinem Eingangsredebeitrag gesagt, dass überhaupt nichts dagegen spricht, aber dass dazu Kreditprolongationen frei werden müssen, die zu einem möglichst niedrigen Zinssatz möglichst langfristig festgelegt werden müssen. Darüber haben wir keine unterschiedliche Auffassung. In weiteren Rückschlüssen sind wir dann allerdings leider nicht mehr einer Meinung.

Abg. Gottschalk (SPD): Es freut mich, dass wir in dieser Sache einig sind. Bei der zweiten Sache rechne ich nicht damit, dass wir vollständig frei entscheiden können, was wir machen. Es wird einen Verhandlungsprozess geben. Es kann so etwas herauskommen, wie es Frau Steiner hier beschrieben hat. Sie erwartet, dass wir einen Teil in die Tilgung stecken und einen Teil in Investitionen hier in Bremen und in Bremerhaven.

Ich finde nur, wir müssen uns darüber im Klaren sein, was eigentlich passiert, wenn nicht alles in die Tilgung gesteckt wird. Ich wundere mich ein bisschen, dass bei jedem Sparer gesagt wird, falls eine Inflation kommt, wird er geschädigt. Warum? Weil sein Vermögen geringer wird! Umgekehrt ist es natürlich mit den Krediten. Wenn mir jemand sagt, ich habe hier ein Modell und möchte etwas machen, dann möchte ich eines klarstellen: Ich kann keine Inflation machen. Die Inflation wird geschehen, ob wir sie wollen oder nicht. Wenn sie steigt, werden die Löhne und Gehälter steigen. Wenn sie nicht steigt, dann wird es andersherum sein. Wir müssen uns aber doch wenigstens klar darüber sein, welchen Effekt das hat.

In der Tat werden wir vor der Frage stehen, was wir machen wollen, wenn wir es entscheiden können. Wollen wir Gelder, die wir vielleicht nicht in die Tilgung stecken wollen, für die sozialen und infrastrukturellen Voraussetzungen von wirtschaftlichem Wachstum in unseren beiden Städten ausgeben oder wollen wir das nicht? Dann schauen wir vielleicht einmal nach Gelsenkirchen und Duisburg, die nicht in dem Maße wie Bremen Geld aufnehmen wollen. Wenn Sie der Meinung sind, die Politik der Sparsamkeit hätte dort bessere Erfolge erzielt, dann lade ich Sie wie gestern Herrn Eckhoff und Herrn Lohse ein, dorthin zu fahren und Lebensqualität zu prüfen. – Danke!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Eckhoff, ich bestätige hier noch einmal für meine Fraktion, wir interpretieren das Grundgesetz so, dass es gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bundesländern geben soll, und meine Fraktion und ich interpretieren es auch so, dass es gleichwertige Lebensverhältnisse in diesen Stadtteilen geben soll. Offensichtlich hat sich die CDU von einem solchen Ansatz verabschiedet.

(Widerspruch CDU)

Das finde ich traurig, denn im Grunde sind Gleichberechtigung und Perspektiven für alle Menschen in dieser Stadt, insbesondere für die jüngere Genera-

(C)

(D)

(A) tion, eigentlich die oberste Leitlinie, die man auch als christliche Partei haben sollte, aber offenbar sind Sie der Meinung, dass das alles nicht mehr notwendig ist, und Menschen, die so etwas wollen, sind irgendwie von einer anderen Welt. Ich spreche mich dagegen aus. Wir werden an diesem Prinzip festhalten und versuchen, in diese Richtung Politik zu betreiben. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern zum Schluss dieser Debatte die Abgeordneten Eckhoff und Frau Steiner vor einer falschen Fährte retten.

(Beifall SPD – Zuruf [CDU]: Oh! Da sind wir aber froh!)

Sie haben – Sie werden auch hinterher froh sein können – hier in Ihrer Rede, der Abgeordnete Eckhoff hat es ausdrücklich getan, eine Überschrift aus dem „Weser-Kurier“ zitiert, und diese Überschrift, die wohl lautete, wenn ich es richtig erinnere, Bremen will weniger sparen, oder Bremen will wieder Schulden machen, steht schon in keinem Zusammenhang zum Inhalt des Artikels, wenn man es genau liest.

(B)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Der böse, böse Redakteur!)

Vor allem hätte Ihnen beiden als Profis – ich denke, damit liege ich richtig – das nicht passieren dürfen, dass Sie hier darauf hereinfallen.

Ich sage das deshalb sehr deutlich und ausdrücklich, weil es wichtig ist. Der Senat steht an der Stelle wie eine Eins, und die Finanzsenatorin trägt das natürlich voll und ganz mit, oder meinen Sie etwa, sie könnte sich jetzt in Berlin ordentlich beim Stabilitätsrat sehen lassen, wenn wir nicht klar hätten, dass wir die Vorgaben einhalten werden und dies auch mit unseren Haushalten tun werden?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage dies sehr explizit und möchte das gern mit einer Bitte verbinden. Herr Eckhoff, Sie als haushaltspolitischer Sprecher, Frau Steiner, Sie als Fraktionsvorsitzende, helfen Sie uns wenigstens dahingehend, dass Sie Schluss machen in Ihren Fraktionen mit den ständigen Forderungen nach Mehrausgaben! Die CDU möchte Parkhäuser unter dem Wall bauen, vorhandene Parkhäuser abreißen lassen, sie fordert immer mehr in anderen Bereichen, obwohl wir schon – –.

(Beifall SPD – Zurufe [CDU]: Oh!)

Sorgen Sie mit Ihrem Beitrag für Solidarität und Solidarität bei den Ausgaben, dann werden wir das Ganze auch schaffen!

(C)

In dem Zusammenhang will ich aber auch ansprechen – es war hier ja auch ein Thema –, dass wir natürlich vor der Aufgabe stehen, und es sind gewaltige Mehrausgaben, mit denen wir zu tun haben werden, den Zuzug und den Zuwachs der vielen Tausend Menschen allein in Bremen und Bremerhaven auch umzusetzen in Wohnungen, mehr Bildung, Arbeit und anderes mehr. Das wird Ausgaben nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren, das sage ich jetzt noch einmal in die Richtung der CDU und der FDP, weil von dort die Kritik kam, wir werden an der Stelle in eine Lage geraten und wenn wir nicht weitere Unterstützung gerade vom Bund erhalten für diese gemeinschaftliche Aufgabe in die Situation kommen, die das Grundgesetz ja mit außergewöhnlichen Situationen auch kennzeichnet, und dass es schwierig wird, die Vorgaben für die Haushalte, die wir ja unter normalen Bedingungen erhoben haben, einzuhalten. Darum stehe ich hier und überall und sage, da stehen wir doch bitte zusammen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was haben wir denn davon, wenn Herr Minister Schäuble sich für schwarze Nullen in der Wirtschaftspresse loben kann, aber die Kommunen, Städte und Länder in dieser Republik nicht mehr klarkommen mit den Aufgaben, die sie durchzuführen haben? Ich habe deshalb das Thema im Sinne von Bremen und Bremerhaven angesprochen. Frau Steiner, zu Ihrer Beruhigung, auch im Sinne meiner Kinder, weil ich möchte – und das ist mir wichtiger als jeder gute Artikel für den geschätzten Bundesfinanzminister –, dass unsere Kinder gute Schulen besuchen können, dass wir gute Straßen, eine Stärkung der Wirtschaft haben und dass wir diese Dinge ermöglichen.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist mehr wert als schwarze Nullen vor sich herzurollen und herzutragen, das bringt es an der Stelle eben nicht in dem Sinne. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir das gerade in der Landes- und Kommunalpolitik ansprechen, dazu sind wir an der Stelle auch verpflichtet.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte als letzten Punkt die Tatsache ansprechen, dass Sie ja mehrfach darauf hingewiesen haben, dass das natürlich noch viele Gespräche und Anstrengungen bedeuten wird, dieses Ergebnis jetzt sozusagen über die Rampe zu bringen und wirklich dafür zu

(A) sorgen, dass wir zu vernünftigen Vereinbarungen mit dem Bund gelangen. Ich will hier Sie alle bitten, dabei mitzuhelfen! Ich habe heute in der Zeitung von einem Interview mit Herrn Röwekamp gelesen – ich muss nicht jeden Satz seiner Antworten teilen –, man sieht aber daran, die CDU hat auch einen Bundesparteitag. Nehmen Sie die Chance wahr, dort auch dafür zu werben, dass wir die in den Bundestagsfraktionen und auch bei uns bestehenden Widerstände überwinden!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ach!)

Ja, natürlich! Ich meine, alle Haushaltspolitiker fürchten immer um ihr eigenes Geld, mit ihnen von den beiden Fraktionen habe ich mich schon gestritten, als ich noch Bundestagsabgeordneter war, da mir klar war, was Länder und Kommunen an der Stelle brauchen. Das tut aber nichts zur Sache! Zur Sache tut, dass ich Sie ausdrücklich bitten möchte, das mitzunehmen und dafür zu werben, dass der Bund sich dem wirklich anschließt und das macht. Das wäre eine gute und wichtige Arbeit, darum bitte ich alle Fraktionen in diesem Hause, diese Möglichkeiten zu nutzen und damit hier nicht nur zu kritisieren – das auch! –, aber auch etwas für Bremen in der Praxis zu tun, denn Sie wollen doch alle, dass wir unsere Selbstständigkeit wirklich sichern!

(B) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe die Debatte bei aller Suche nach schwarzen Flecken als sehr sachlich wahrgenommen, durchaus auch mit positiver Bewertung des von uns erzielten Ergebnisses. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken, und ich wünsche mir eine weitere kräftige Unterstützung für die Politik des Senats! – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ Kenntnis.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, die von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE beantragte Aktuelle Stunde mit dem Thema „Länderfinanzausgleich – wie weiter mit Bremens Finanzen nach der Ministerpräsidentinnen-/Ministerpräsidentenkonferenz?“ ist inzwischen von den Antragstellern zurückgezogen worden.

Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 8. Dezember 2015

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Polizeiliche Konzepte und (politische) Auseinandersetzungen bei Fußballspielen Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14. September 2015 (Drucksache 19/64) Dazu Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2015 (Drucksache 19/122)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/122, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Ehmke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen erfolgt eine Aussprache, wenn dies die Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute unsere Große Anfrage zum Thema „Polizeiliche Konzepte und (politische) Auseinandersetzungen bei Fußballspielen“ und im Umfeld des Stadions. Der konkrete Anlass für unsere Große Anfrage waren die Vorfälle beim vorletzten Nordderby im April dieses Jahres. Anders als bei dem Spiel vor zwei Wochen kam es zu Schlägereien und Übergriffen. Hooligans und Ultras hatten eine Auseinandersetzung in der Verdener Straße, und im Anschluss kam es zu Hausdurchsuchungen bei mehreren linken Ultras und zu einer langen

(C)

(D)

- (A) U-Haft für einen mutmaßlich Beteiligten. All das wurde bereits in der Öffentlichkeit breit diskutiert.
- Als Ziel unserer Großen Anfrage nenne ich drei Punkte. Zum einen wollen wir eine Versachlichung der Diskussion. Aufregungen und Alarm bringen uns nämlich nicht weiter.
- (Beifall DIE LINKE)
- Zur Versachlichung gehört zum Beispiel auch, dass man miteinander ins Gespräch kommt und sich die jeweiligen Argumente anhört. Das haben wir im Vorfeld für die Große Anfrage ausführlich getan und uns sowohl mit den Menschen aus dem Umfeld der Ultras als auch mit dem Fan-Projekt sowie mit der Polizei unterhalten. Ich fand es in dem Zusammenhang sehr sinnvoll, dass es die vom Fanprojekt organisierte Podiumsdiskussion im Ostkurvensaal gab, an der unter anderem Polizeipräsident Lutz Müller, der Kollege Zicht und ich teilgenommen haben.
- Zum Zweiten wollen wir eine ganz klare Positionierung, das sage ich ganz klar und ausdrücklich. Zur Klarheit gehört beispielsweise, dass die überwiegende Mehrheit der Bremer Fanszene sehr erfreuliche Standpunkte vertritt.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) Dabei wissen wir, dass es gleichzeitig eine kleine, aber auch echt aggressive Neonazi- und Hooliganszene gibt, die ein reales Problem für Bremen, aber auch für andere Bundesländer ist, wenn sie unterwegs ist.
- (Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)
- Zur Klarheit gehört unserer Meinung nach auch, dass man im Konflikt zwischen antifaschistisch orientierten Fans und Nazischlägern eindeutig Position bezieht und denjenigen den Rücken stärkt, die sich gegen Rassismus, Homophobie und Antisemitismus engagieren.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Zur Klarheit gehört unseres Erachtens weiterhin, dass man keine Gleichsetzung von rechts und links vornimmt, politische Konflikte als solche zwischen rivalisierenden Fangruppen oder Fußballkonflikte verharmlöst oder von „Laufspielen“ spricht, wie es der Innensenator in einer Pressemitteilung getan hat.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wird man der Auseinandersetzung nicht gerecht. Man muss mit Sicherheit nicht alles gut finden, was Ultras so machen. Es ist aber ein wichtiger Fortschritt für die gesamte Stadt und uns insgesamt, dass Nazis und rechte Hools im Stadion nicht mehr das Sagen haben, wir keine homophoben, antisemitischen und rassistischen Sprüche mehr hören und keine Auseinandersetzungen
- mehr in dem Umfang wie in den Achtziger- und Neunzigerjahren haben, als organisierte Nazis mit Fußballfans zusammen nach den Fußballspielen durch das Viertel gezogen sind, randaliert haben und das Sagen hatten. Ich bin froh, dass das vorbei ist.
- (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Drittens wollten wir mit der Anfrage erreichen, dass wir über Möglichkeiten diskutieren, um die Einsatzstrategien am Stadion insofern zu optimieren, als insgesamt weniger Beamtinnen und Beamte eingesetzt werden müssen. Hier gibt es unserer Meinung nach noch Möglichkeiten, wie man rivalisierende Fanggruppen örtlich und verkehrlich besser trennen kann.
- Das sind die drei großen Schwerpunkte unserer Anfrage. Was hat der Senat geantwortet? Leider sind die Antworten des Senats an vielen Stellen enttäuschend. An einzelnen Stellen wurde in der Antwort des Senats sogar nachweisbar gelogen.
- Erstens lässt sich feststellen, dass die Zahl der Einsatzstunden bei der Polizei deutlich angestiegen ist. Interessanterweise ist das genau seit der Saison der Fall, in der im Senat und in der Koalition die Gebührendebatte geführt wurde. In der abgelaufenen Saison hat sich das Niveau wieder auf einen eher durchschnittlichen Wert eingependelt. Dazu muss gesagt werden, dass die Polizei Bremen einen immer höheren Teil der Einsatzstunden übernimmt, weil es schwieriger ist, Polizeieinheiten aus anderen Bundesländern hinzuzuziehen.
- Die Zahl der angezeigten Straftaten und der registrierten Verletzungen bewegt sich seit fünf Jahren auf einem relativ konstanten Level. Ein Stadionbesuch ist im Jahr 2015 also nicht unsicherer, als er es vor ein paar Jahren oder Jahrzehnten war, Ganz im Gegenteil!
- Zu den viel diskutierten Auseinandersetzungen zwischen linken Ultras und neonazistischen Hools beim Nordderby und bei den anschließenden Heimspielen finde ich es bemerkenswert, dass bis heute keine Ermittlungsverfahren gegen rechte Hooligans geführt werden. Diese Tatsache erhöht das Vertrauen der Ultras in Polizei und Justiz eher nicht, um es vorsichtig zu sagen. Wir haben nämlich ebenfalls gefragt, ob es Ermittlungen gegen polizeibekanntes Bremer Nazis gibt, die an den Krawallen von HoGeSa beteiligt sind. Auch hierzu sagt die Antwort ganz klar, bisher werden keine Strafverfahren gegen diese Leute geführt. Umfangreiche Ermittlungen, Hausdurchsuchungen, U-Haft und Aufenthaltsverbote gibt es sehr wohl gegen die Ultras. Es ist durchaus festzustellen, dass es eine gewisse Einseitigkeit gibt.
- Zweitens komme ich auf die Auseinandersetzung beim Nordderby im April zurück. Es gab die Schlägereien an der Verdener Straße. Man hätte unserer Meinung nach mit verschiedenen Maßnahmen diese heftige Eskalation wahrscheinlich verhindern kön-
- (C)
- (D)

(A) nen. Dem Polizeiführer war ab 14 Uhr bekannt, dass sich in der Kneipe eine größere Gruppe gewaltsuchender Hools aufgehalten hat. So steht es in der Antwort des Senats. Gleichwohl hat die Polizei Stunden später, nämlich um 17.30 Uhr, nichts unternommen, um ein erstes Aufeinandertreffen zwischen Ultras und Hooligans an dieser Stelle zu verhindern. Über die spätere Auseinandersetzung sagen einige, dass die Einheit, die vielleicht dafür verantwortlich war, dass Ultras in Richtung dieser Kneipe gedrängt worden sind, aus Hessen kam und man diese Auseinandersetzung hätte vermeiden können, wenn ortskundige Polizisten mit einem direkten Kontakt zur Polizeiführung dort gewesen wären.

Da diese Fragen aber Gegenstand eines Gerichtsverfahrens sind, möchte ich hier nur sagen, dass sich durchaus relevante Fragen auftun, ob Strategie, Informationsweitergabe und polizeilicher Vollzug so sinnvoll waren. An dieser Stelle gehe ich aber nicht ins Detail. Wir werden das vielleicht noch einmal nach der gerichtlichen Auseinandersetzung erörtern müssen.

Unabhängig von den von mir bislang aufgeworfenen Fragen ist auffällig, dass seit zwei Jahren eine Zunahme von Vorfällen und Auseinandersetzungen zu verzeichnen ist. In diesem Zusammenhang muss man sich auch einmal die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, dass Stadionverbote in größerem Umfang verhängt werden. Es wird nicht allen bekannt sein, aber nach dem Abschiedsspiel von Torsten Frings sind viele Stadionverbote gegen den Willen des SV Werder Bremen verhängt worden. Ehrlich gesagt, je mehr mit Stadionverboten belegte Personen bei Heimspielen in der Umgebung des Stadions sind, desto höher ist vermutlich das Konfliktpotenzial. Man könnte noch einmal darüber diskutieren, ob das überhaupt sinnvoll ist. Ich hoffe, dass die vor ein paar Wochen angekündigte Aufhebung von Stadionverboten für die Zukunft eine positive Auswirkung hat und sich Szenen wie im April in Zukunft nicht wiederholen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dabei belasse ich es für diese Runde und bin gespannt auf die Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Welt.

Abg. Welt (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren hier ein sehr ernstes Thema. Ich finde die Fragestellung an den Senat sehr einseitig. Bevor ich in das Thema einführe, möchte ich aber ausdrücklich die Arbeit der vielen Polizistinnen und Polizisten wertschätzen, die ständig bei Wind und Wetter und teilweise unter Gefahr für Leib und Leben bei den unsäglichen Auseinandersetzungen der

in der Anfrage der Fraktion DIE LINKE genannten Fangruppen einschreiten müssen. (C)

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Meiner Meinung und meiner Erfahrung nach geschieht das in einem hoch qualifizierten Beruf mit immer schwierigeren Aufgaben. Die Rahmenbedingungen in diesem Beruf haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Darüber wird man hier in diesem Hause auch noch einmal sprechen und verhandeln müssen.

Erwähnt werden müssen hier zudem die zahlreichen Organisationen, Vereine und Verbände sowie explizit unsere Feuerwehr, die teilweise ehrenamtlich dazu beitragen, dass unsere Großveranstaltungen in Bremen und Bremerhaven überhaupt stattfinden können. Klar ist, hier wird Außerordentliches geleistet. Es ist schon ungeheuerlich, dass Beamte hoch ausgerüstet mit Schutzwesten und scharfer Bewaffnung Veranstaltungen wie Fußballspiele überhaupt begleiten müssen.

Zur Großen Anfrage: Hier möchte ich auf einige erschreckende Zahlen hinweisen, die aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgehen und sich förmlich aufdrängen. Anhand der Statistiken, die uns hier vom Senat vorgelegt werden, müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass es in dem Zeitraum von 2011 bis heute insgesamt 75 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und 42 verletzte unbeteiligte Personen gab. Ich hätte gern mehr über die Art der Verletzungen erfahren. Das gibt die Antwort des Senats leider nicht her. (D)

Im Zeitraum 2011/2012 ist am Rande einer Veranstaltung im Zusammenhang mit einem Fußballspiel sogar eine Person gestorben. Das ist unglaublich und nicht zu akzeptieren, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Die Behandlung dieser Großen Anfrage wurde schon zweimal verschoben. Die Zahlen aus der Antwort des Senats haben sich seit den letzten Veranstaltungen ganz sicher weiter negativ verändert.

Ich erinnere an das Fußballspiel am 22. November in Hannover und den Einsatz mit über 300 Polizeibeamten, die unsere traurigen Fans nach Bremen begleiten und später auch wieder gegen diese Personen einschreiten mussten. Es gab 128 Festnahmen. Das ist eine traurige und völlig inakzeptable Bilanz für Sportereignisse von überregionaler Bedeutung, an denen Menschen, die eigentlich fußballbegeisterten Fans mit ihren Familien, mit Freude teilnehmen sollten.

(Beifall SPD, FDP)

Solche negativen Vorkommnisse sind wahrlich keine gute Werbung für unsere beiden Städte. Auch wenn

- (A) diese Phänomene bereits andernorts beobachtet werden könnten, darf man hier nicht resignieren und den Zustand als gegeben akzeptieren. Wir müssen als Gesellschaft, wir müssen als Abgeordnete dagegenhalten, zusammen mit der Polizei!
- (Beifall SPD, CDU, FDP)
- Die Zahlen, die uns der Senat in seinen Antworten für die letzten fünf Jahre zur Kenntnis gibt, stimmen auch mich als erfahrenen Polizeibeamten sehr nachdenklich, und es verärgert mich auch, das muss ich einmal ehrlich zugeben. Wenn ich mir die vorgelegten Zahlen ansehen, komme ich in dem vom Senat beschriebenen Zeitraum bei den strafrechtlichen und polizeilichen Festnahmen, also allen freiheitsentziehenden Maßnahmen, auf eine Gesamtzahl von 1 309 Tätigkeiten der Polizei. Diese Zahl muss man einmal sacken lassen, dann ergibt sich eine ungefähre Vorstellung von dem ungeheuren Arbeitseinsatz, den die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hier leisten müssen.
- Betrachtet man dazu die 239 Körperverletzungsdelikte, die 55 Strafanzeigen wegen Widerstands und die weiteren 600 Strafanzeigen – wirklich 600 Straftaten! –, die in stundenlangen Arbeitsprozessen nicht nur dokumentiert, sondern in der Folgezeit auch durch anstehende Maßnahmen wie Durchsuchungen, die intensiven Vernehmungen und die anstehenden Gerichtsverfahren mitunter sehr zeitintensiv begleitet werden müssen, erscheinen mir zumindest diese eigentlich wunderbaren Veranstaltungen immer wieder in einem ganz anderen Licht, leider!
- (B) Darum appelliere ich von hier aus an diese rechten und linken oder auch unpolitischen Gruppierungen: Tragt eure Auseinandersetzungen an den Stammtischen mit Worten aus, oder geht ins Fitnessstudio, um euch dort abzureagieren, aber lasst unsere Familien, Freundeskreise und Arbeitskollegen, die zusammen ein Fußballspiel genießen wollen, mit euren gewalttätigen Auseinandersetzungen in Ruhe!
- (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)
- Es geht auch nicht nur darum, dass Unbeteiligte verletzt werden können, sondern auch um die ständigen Drohkulissen, die geschaffen werden. Jeder, der schon einmal bei einem sogenannten Rotspiel dabei war, zum Beispiel gegen den HSV im Nordderby, wird wissen, wovon ich spreche. Die Polizei in unseren beiden Städten hat den klaren Auftrag, den Bürger zu schützen, und diesem Auftrag kommt unsere Polizei auch trotz enger Personaldecke immer gewissenhaft nach. Da gibt es keine Unterschiede zwischen rechts und links, die Polizei ist da neutral, das ist doch vollkommen klar.
- Selbstverständlich gilt das auch für die Menschen in diesen unterschiedlichen gewalttätigen Gruppen. Alle
- Behauptungen oder Mutmaßungen, die hierbei in eine andere Richtung gehen, sind ganz klar falsch. Rechte Hooligans und gewalttätige Ultras haben in unseren Städten nichts zu suchen. Wir wollen keinen braunen Sumpf,
- (C) (Beifall SPD, CDU, FDP)
- und wir wollen keine Gewalt aus der linken Ecke. Springerstiefel und vermummte Feiglinge, die meinen, in Gruppen besonders stark zu sein, haben hier in unserer Mitte keinen Platz.
- (Beifall SPD, CDU, FDP)
- Demonstrationen von rechten Gruppen, die nur dem Zweck dienen, die Gesellschaft zu spalten und Ängste zu schüren, finde ich verachtenswert. Inwieweit unsere Gesellschaft das auf Grundlage des Grundgesetzes ertragen muss, darüber müssen Gerichte im Einzelfall befinden. Das Gleiche gilt für Zusammenkünfte anderer gewalttätiger Gruppierungen, auch der Linken. Im Endeffekt sind es dann wieder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die die Versammlungsfreiheit gewährleisten müssen, ganz egal, wie die eigene Überzeugung ist und wie schwer es ihnen oft fällt.
- Es darf hier nichts verharmlost werden, ganz besonders nicht durch politische Parteien, Fraktionen oder einzelne Abgeordnete.
- (D) (Beifall SPD, CDU, FDP)
- Die Entwicklung der Bremer Fanszene seit den Achtzigerjahren von einer stark rechtsradikal geprägten Kurve bis in die heutige Zeit mit einer klaren Gegenbewegung ist mir bekannt, genauso wie die Übergriffe im Ostkurvensaal, Konflikte in der Nähe bekannter Kneipen oder an der sogenannten Verdener Treppe und so weiter. Trotzdem oder gerade deswegen ist es mir ein persönliches Anliegen, das habe ich gerade schon angedeutet, auch hier nicht zu vergessen, dass Gewalt nicht ausschließlich von rechten Gruppierungen ausgeht. Linke oder rechte Gewalt bleibt Gewalt und ist zu verabscheuen!
- (Beifall SPD, CDU, FDP)
- Im Grunde genommen könnte es uns also egal sein, welchen vorgeschobenen Grund es für eine Prügelei oder einen Angriff gibt,
- (Glocke)
- aber gerade auch die neuesten Erfahrungen lehren uns, wie wichtig es ist, den Konflikt zu überstehen, auch um polizeilich damit umgehen zu können. Dazu gehört es auch auszumachen, dass die Gewalt nicht

(A) nur von rechts kommt, um sich ein umfassendes Bild zu machen und mit der Situation besser umgehen zu können.

Die Wichtigkeit, die Konflikte zu verstehen, geht auch aus den Antworten des Senats auf diese Anfrage hervor. In Einsatznachbereitungen stellt sich heraus, was gut und was weniger gut gelaufen ist, und vor allem, wie man darauf reagieren kann.

(Glocke)

Ich merke, meine Redezeit ist zu Ende, deshalb werde ich den Rest meiner Rede noch einmal kurz zusammenfassen!

Ich habe großes Vertrauen in unsere Polizei und in die Staatsanwaltschaft, die hier die schwierige Aufgabe hat, immer wieder in zahlreichen Ermittlungsverfahren und auch gegen Personen aus der antifaschistischen Ultra-Szene und gegen Personen aus der rechten Szene zu ermitteln, und ich habe Respekt vor den Richterinnen und Richtern, denen es gelingen muss, hier gerechte Urteile zu fällen.

Ermittlungsverfahren gegen Gewalttäter und alle diejenigen, die in Verdacht stehen, Straftaten begangen zu haben, gehen immer konkrete Ermittlungsansätze voraus, sie sind nicht willkürlich aus der Luft gegriffen, wie gelegentlich unterstellt wird.

(B) Die Aufklärung von strafbaren Handlungen aus speziell diesen Konflikten ist eine sehr ernste Angelegenheit, der Ermessensspielraum für die Ermittler ist dabei deutlich eingeschränkt, wohl kaum vorhanden. Als verantwortliche Politiker haben wir natürlich die Aufgabe, ein Auge darauf zu haben, und dieser Aufgabe kommen wir Abgeordneten nach.

Ich möchte noch einen Satz aus der Antwort des Senats zitieren!

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Abg. Welt (SPD): Okay! „Der Senat begrüßt gewaltfreies, gesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Er verurteilt jede Form von politisch motivierter, gewalttätiger Auseinandersetzung in Verbindung mit Fußballspielen.“ Die SPD-Fraktion schließt sich diesem Zitat an. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich auf das eingehen und rügen, was Sie in Ihrem ersten Redebeitrag hier gesagt haben, Frau Vogt! Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag gesagt, dass der Senat gelogen hat. Das setzt Vorsatz voraus, und ich bitte darum, dass Sie das zurücknehmen, das ist kein parlamentarischer

Sprachgebrauch. Ich bitte die anderen Abgeordneten, in ihren Redebeiträgen auf diese Thematik dann nicht mehr einzugehen, das sieht nämlich unsere Geschäftsordnung nicht vor.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Welt, sehr gut, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Um es gleich vorwegzusagen, Frau Vogt: Für mich haben politische Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken am Rand von Fußballspielen absolut nichts zu suchen,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

genauso wenig natürlich auch rassistische Beleidigungen, Beschimpfungen oder entsprechende Symbolik gegen Spieler oder andere Stadionbesucher, auch das ist nicht zu akzeptieren,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(D) und natürlich, Herr Welt hat schon darauf hingewiesen, sind alle gewaltsamen Angriffe sowie Beleidigungen gegenüber Polizeibeamten, die dort im Einsatz sind, überhaupt nicht zu tolerieren.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich will trotzdem versuchen, noch einen allgemeinen Blick auf das zu werfen, was am Rande von Fußballstadien stattfindet! Was hat sich dort in den letzten Jahren in Deutschland für ein Wahnsinn entwickelt, wenn teilweise über 1 000 Polizeibeamte erforderlich sind, um ein solches Spiel einigermaßen vernünftig stattfinden lassen zu können? Ich will ganz kurz darauf hinweisen, dass ich mir im letzten Jahr ein Fußballspiel in Stavanger in Norwegen angesehen habe. Dort waren 30 000 Zuschauer, und die dort eingesetzten Polizisten konnte man an zwei Händen abzählen. Sie haben nur den Verkehr geregelt, waren nicht mit Helmen geschützt und liefen dort nicht in der entsprechenden Montur auf, wie wir sie von hier kennen. Alles dort war friedlich, ich weiß nicht, warum wir plötzlich seit Jahren diese Entwicklung in Deutschland haben.

Warum beispielsweise finden auf dem Weg zum Stadion schon in den Zügen, wie wir es ja gerade vor Kurzem erlebt haben, massive Sachbeschädigungen statt? Warum werden die Züge von diesen sogenannten Fans abgeschlossen, damit Fahrkartenkontrollen

(A) nicht mehr stattfinden können? Die Züge werden demoliert, es gibt danach Schäden in Höhe von mehreren Zehntausend Euro. Was passiert, wenn Hooligans in den Ostkurvensaal eindringen und dort friedliche Fans, Ultras, massiv angreifen und zusammenschlagen? Was passiert darüber hinaus, wenn gewaltbereite Ultras – zumindest ist es nach Zeugenaussagen so, Frau Vogt, das müssen wir zunächst erst einmal akzeptieren – einen Hooligan in der Verdener Straße massiv angreifen und zusammenschlagen? Alles das ist aus unserer Sicht am Rande von Fußballspielen überhaupt nicht hinzunehmen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine Damen und Herren, DIE LINKE hat das Thema insgesamt zum Anlass genommen und eine Große Anfrage an den Senat gerichtet. Herr Welt hat schon darauf hingewiesen, auch ich finde, das war eine extrem einseitige Fragestellung.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Frau Vogt, Sie haben es heute wiederholt: Auch Sie schauen nur auf Ihre antifaschistischen Ultras.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

(B) Natürlich gibt es auch Hooligans, die wir in keiner Weise rechtfertigen wollen. Schauen Sie sich aber bitte schön beide Seiten an!

(Beifall CDU, FDP)

Immer wieder wird die Mär wiederholt, dass die Polizei Fehler macht und im Prinzip dafür verantwortlich ist, dass diese Auseinandersetzungen stattfinden. Irgendwann müssen Sie es wirklich objektiv begreifen.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion glauben, dass diese einseitige Große Anfrage sogar kontraproduktiv ist, denn sie ist nicht geeignet, um umfassend aufzuklären. Sie schafft nur neue Feindbilder.

Genauso wie Herr Welt es gemacht hat, möchte ich aber auch auf die Antwort eingehen. Es gibt darin diverse Passagen, auf die hinzuweisen wichtig ist. Herr Welt, Sie haben die ganzen Jahre betrachtet. Ich will mich nur auf den Zeitraum 2014/2015 beschränken. Allein in dieser Saison gab es am Rande der 17 Heimspiele von Werder Bremen 421 Ingewahrsamnahmen, 169 Strafanzeigen und 82 registrierte verletzte Personen, davon 34 Polizisten. Bei diesen Spielen leisteten die Polizisten sage und schreibe über 46 000 Einsatzstunden. Das macht im Schnitt pro Spiel 2 700 Stunden aus. Die allerwenigsten dienten im Übrigen der Verkehrsregelung, sondern einzig und allein der Fantrennung und Verhinderung von gewaltsamen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen.

Für die CDU-Fraktion ist diese Entwicklung am Rande von Fußballspielen nicht hinnehmbar und bedarf dringend einer radikalen und umfassenden Aufklärung sowie Veränderung. Dafür sind natürlich auch die Vereine in die Pflicht zu nehmen, das steht für uns außer Frage. Natürlich gibt es auch diverse Fangruppen, Ultragruppen, die durch positives Verhalten und durch eine herausragende Choreografie auffallen. Auch darauf muss deutlich hingewiesen werden, auch das ist am Rande von Fußballspielen positiv anzumerken.

Zum Abschluss will ich aber noch einen Blick auf die Bemühungen des Innensenators zur Beseitigung der vorhandenen Probleme werfen. Wie bekannt, möchte er die Bundesligavereine an den Einsatzkosten der Polizei beteiligen, so, als würden damit die geschilderten politischen Auseinandersetzungen zwischen einigen Ultragruppen und Hooligans einerseits und zwischen einigen Ultragruppen und der Polizei andererseits beseitigt.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das ist nicht das Ziel davon!)

Viel wichtiger ist aus der Sicht der CDU, dass endlich klar wird, politische Auseinandersetzungen haben am Rande von Fußballspielen nichts zu suchen, und dass das Ganze wieder das wird, was es ist, nämlich ein Spiel! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich Ihre Anfrage und die Antwort gelesen hatte, war ich erschüttert. Ich bin von Hause aus Fußballer, habe den Beginn der Bundesliga in den Sechzigerjahren miterlebt und über die Jahrzehnte weiterverfolgt. Damals gab es noch Spiele, die nicht diese brutale Fankultur und politische Auseinandersetzungen im Umfeld ertragen mussten.

Man fragt sich, was das alles noch mit Sport zu tun hat. Was hat das mit einer Spielansetzung der Fußballliga zu tun? Was hat das mit Werder Bremen zu tun? Ich betone dieses gleich vorab, weil von Bremen aus die Lösung in einem Kostenbeitrag gesucht worden ist. Ein Kostenbescheid ist bereits erteilt worden.

99 Prozent gehen zu einem Spiel und wollen den Sport sehen. Eine ganz geringe Minderheit versucht, diese Veranstaltungen für sich zu missbrauchen. Das hat mit Sport und mit Bundesligabetrieb nichts zu tun.

(Beifall FDP)

Wir haben es hier mit einer gewaltbereiten Fankultur und mit politischen Gruppierungen zu tun, die Auseinandersetzungen bei Großveranstaltungen suchen. Das ist kein Sportproblem. Das ist kein Bundesliga-

(C)

(D)

(A) problem. Das ist ein gesellschaftliches Problem. Wir haben es hier mit Kindern unserer Gesellschaft zu tun und nicht mit Kindern aus dem Sport.

(Beifall FDP)

Ich habe in den Übersichten gelesen, wie viele Einsatzstunden die Polizei leisten muss, wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen – polizeilich, strafrechtlich – vorliegen und wie viele Straftaten anlässlich dieser Spiele Jahr für Jahr begangen werden: Körperverletzungen, Landfriedensbruch, Sprengstoff. Man nutzt die Veranstaltungen sogar für Diebstahl und Raub. Das sind alles Merkmale, die für unsere Gesellschaft nicht akzeptabel sind und nicht in irgendein sportliches Umfeld gehören.

(Beifall FDP)

Es geht aber nicht darum, das zu beklagen. Die Frage ist, wie man politisch hierauf reagieren kann.

Erstens: Auf keinen Fall Kostenbescheide an die DFL oder an die Bundesliga schicken! Das ist nicht die Lösung.

(Beifall FDP)

(B) Die Vereine sind nicht ursächlich für diese Krawalle. Sie sind auch nicht die Zweckveranlasser. Ich halte dies polizeirechtlich wie viele andere für einen Irrweg.

Zweitens: Die Polizei macht hervorragende Arbeit. Sie leistet Aufklärung. Sie nimmt räumliche Trennungen vor. Sie überwacht. Sie stellt Platzverweise und Betretungsverbote aus und nimmt Personen in Gewahrsam. Mehr können wir von der Polizei bei unserer Ausstattung nicht erwarten.

Drittens: Es wird darauf ankommen, dieses sozialwidrige Verhalten strafrechtlich, aber auch zivilrechtlich zu ahnden. Derjenige, dessen Verhalten völlig unakzeptabel in dieser Gesellschaft ist, muss die Reaktion des Staates durch entsprechende strafgerichtliche Entscheidungen spüren. Wenn er Schaden anrichtet und Polizeibeamte verletzt, muss er auch zivilrechtlich in Haftung genommen werden.

(Beifall FDP)

Das muss sich herumsprechen, damit jeder weiß, wenn er sich so verhält, geht das nicht spurlos an ihm vorbei. Nur so haben wir eine Generalprävention gegenüber den einzelnen Tätern.

Viertens: Fanprojekte! In der Beantwortung ist ausgeführt worden, wer von Werder Bremen an der Vorbereitung dieser Spielansetzungen beteiligt ist. Aus der Antwort des Senats kann ich noch nicht ersehen, ob sich die Bundesligavereine bereit erklärt haben, an dem Abbau dieser unliebsamen Fankultur mitzu-

wirken, als die Diskussion anstand, die Bundesliga mit Kostenbescheiden zu belegen.

(C)

Ich bitte Herrn Ehmke, den Finger in die Wunde zu legen und uns zu berichten, was in Richtung DFL unternommen worden ist, um die Bundesligavereine an der Vorbereitung dieser Spielansetzungen zu beteiligen und den öffentlichen Raum durch ihre Möglichkeiten zusätzlich zu befrieden. Das haben sie angeboten. Das könnte die Auswirkung auf die Fans haben, solche Taten zu unterlassen.

Fünftens: Versammlungsrecht! Wenn hier mit politischen Gruppen versucht wird, für sich etwas auf den Weg zu bringen, muss man nicht nur einzelpolizeilich arbeiten, sondern könnte auch überlegen, ob nicht im Einzelfall bei Zusammenrottungen von Hooligans und aus anderen Bereichen mit einem Versammlungsverbot gearbeitet werden könnte.

(Beifall FDP)

Das sind meine Vorschläge, um dieser unliebsamen und brutalen Kultur Herr zu werden. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

(D) **Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Viele Menschen stellen sich die Frage, ob ein Besuch im Fußballstadion noch sicher ist. Rein statistisch gesehen könnte die Antwort lauten, dass es darauf ankommt, mit welchem Verkehrsmittel man anreist, denn die Gefahr, auf dem Weg zum Stadion Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, ist immer noch größer als die Gefahr, direkt am oder im Stadion zu Schaden zu kommen. Nüchtern betrachtet sind Fußballstadien also sehr sichere Orte, auch und gerade das Weserstadion.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Doch natürlich ist das nicht die ganze Wahrheit. Viele Menschen bekommen es verständlicherweise mit der Angst zu tun, wenn sie in eine Horde grölender Fans geraten oder einer martialisch anmutenden Polizeieinheit in die Quere kommen.

(Abg. Strohmam [CDU]: Da habe ich keine Angst!)

Zu besonders erschreckenden Szenen, das wurde schon angesprochen, kam es im April dieses Jahres im Anschluss an das Nordderby zwischen Werder Bremen und dem HSV. Eine größere Gruppe Bremer Ultras wurde von der Polizei in einer aus einsatztaktischer Sicht schwer nachvollziehbaren Aktion vom Osterdeich in die Verdener Straße getrieben, genau in die Richtung einer Gaststätte, vor der es kurz zuvor

- (A) zu einer Auseinandersetzung zwischen rechten Hooligans und linken Ultras gekommen war. Was nun genau geschehen ist, wer angefangen hat und zu welchen Straftaten es im Einzelnen gekommen ist, dies alles ist Gegenstand laufender Ermittlungsverfahren. Wir befinden uns hier nicht im Gerichtssaal, daher will ich mich an dieser Stelle auch nicht an Spekulationen darüber beteiligen, stattdessen will ich auf einige Hintergründe hinweisen, die die politische Dimension des Vorfalls aufzeigen.
- Für einen kurzen Moment ist an jenem Tag im April nämlich ein Konflikt an das Licht der Öffentlichkeit gelangt, der in Wahrheit schon seit vielen Jahren ausgetragen wird. Seitdem sich weite Teile der Fanszene des SV Werder Bremen auf die Fahne geschrieben haben, sich gegen Rassismus und Diskriminierung einzusetzen, versuchen rechtsradikale Kräfte, dieses Engagement zu unterdrücken. Insbesondere die in den Ultragruppen organisierten jungen Fans wurden in den letzten 15 Jahren Opfer von zig gewalttätigen Übergriffen und unzähligen Einschüchterungsversuchen durch die rechte Szene in Bremen und Umgebung, ob bei einer Feier im Ostkurvensaal, am Rande von Europacupspielen in Spanien oder Kroatien, nach Heimspielen in der Bremer Innenstadt, an Autobahnraststätten auf dem Weg zum Auswärtsspiel, in Klubs und Diskotheken oder nachts in dunklen Gassen. Wer Mitglied einer linken Werder-Ultragruppe ist, muss und musste immer wieder befürchten, von rechten Schlägern bedroht und attackiert zu werden.
- (B) Dass junge Menschen in unserer Stadt einen so hohen Preis für ihr Engagement gegen Nazis und Rassisten zahlen müssen, damit dürfen wir uns nicht abfinden.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)
- Die Naziszene in Bremen ist glücklicherweise nicht groß, aber dennoch ist sie brandgefährlich. Die Erfahrungen aus anderen Ländern und Städten zeigen, dass Rechtsradikale immer dann regen Zulauf finden, wenn es ihnen gelingt, wichtige Bestandteile der Jugendkultur zu prägen. Gerade Fußball und Musik sind daher beliebte Rekrutierungsfelder der rechten Szene, und ausgerechnet hierbei sticht Bremen leider bundesweit negativ hervor.
- Die führenden Köpfe der Bremer Hooliganszene sind bestens vernetzt mit anderen neonazistischen Gruppierungen und tauchen dementsprechend seit Jahren beständig im Verfassungsschutzbericht auf. Einer von ihnen ist zudem bekanntlich Sänger der derzeit vielleicht erfolgreichsten deutschen Naziband. Insofern hätte die rechte Szene in Bremen eigentlich die besten Voraussetzungen, um unter jungen Bremerinnen und Bremern Anschluss zu finden. Deshalb ist das zivilgesellschaftliche Engagement all jener, die dafür sorgen, dass Bremen für Nazis eben kein ange-
- nehmes Pflaster darstellt, gar nicht hoch genug einzuschätzen.
- (C) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)
- Ihnen gebührt unser Dank und unsere Solidarität.
- Auch der SV Werder stellt sich hierbei mittlerweile mit klaren Statements hinter seine Fans. Natürlich gibt es unter ihnen auch viele junge Hitzköpfe, denen gelegentlich Grenzen aufgezeigt werden müssen, aber wer erreichen will, dass sich auf Dauer die besonnenen Kräfte innerhalb der Fanszene durchsetzen, darf diesen nicht das Gefühl geben, auf sich allein gestellt zu sein, sondern muss ihnen den Rücken stärken.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Der SV Werder hat dies verstanden, und ich würde mir wünschen, dass auch der Senat dies noch stärker als in der Vergangenheit beherzigen würde, denn wir alle müssen gemeinsam gegen Rassismus, Homophobie, Sexismus und Antisemitismus vorgehen, im Stadion und anderswo. – Vielen Dank!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.
- (D) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wurde eben von der Präsidentin darauf hingewiesen, dass meine Äußerung, der Senat habe gelogen, unparlamentarisch sei und dass ich sie zurücknehmen möge. Das mache ich, aber ich sage natürlich, dass einige Antworten nicht zutreffen, und das kann ich nachweisen. So ist zum Beispiel die Antwort auf die Frage zwei zu verhängten Meldeauflagen und Betretungsverboten schlichtweg falsch. Hier wurde gesagt, es seien in der letzten Saison Betretungsverbote nur bei Heimspielen gegen Eintracht Frankfurt und Borussia Mönchengladbach verhängt worden, aber ich habe diese Verfügung aus anderen Spielen in der Saison vorliegen. Deswegen ärgere ich mich schon manchmal, und das ist nicht das erste Mal, Sie wissen, dass ich mich öfter einmal ärgere.
- Auch war die Antwort auf die Frage zu den Eigentumsverhältnissen zu der Nazikneipe Bells nachweislich falsch, aber das ging mittlerweile durch die Öffentlichkeit. Deshalb, ich entschuldige mich oder nehme meine Äußerung zurück, dass der Senat gelogen hat, aber dennoch treffen einige Antworten nicht zu.
- Herr Kollege Hinners, es sind nicht meine Ultras, um das einmal vorwegzunehmen,
- (Abg. Hinners [CDU]: Nicht?)

(A) aber ich habe mit Sicherheit eine hohe Empathie gegenüber Menschen, die sich Nazis in den Weg stellen,

(Beifall DIE LINKE)

und ich kann Ihnen auch sagen, warum und wie ich dazu komme.

Ich bin in den frühen Achtzigerjahren – ich bin erst 1984 nach Bremen gezogen, aber ich hatte einen großen Bezug zu Bremen, weil meine Familie mütterlicherseits von hier kommt – über ein Bündnis aufgerufen worden, am Samstag nach einem Heimspiel von Werder Bremen ins Viertel zu fahren, weil Nazis und Fans mit Kutten zusammen aus dem Stadion heraus nach dem Heimspiel organisiert durch das Viertel gezogen sind und den Buchladen Ostertor und den Frauenbuchladen angegriffen haben. Ich bin damals aus Münster dorthin gekommen, und wir haben uns zivil – mit zivilem Ungehorsam und nicht mit Gewalt – diesem Nazi-Mob entgegengestellt. Ich bin seit 1987 im Stadion und in der Ostkurve, und ich weiß, was damals dort los war.

Herr Hinners, verstehen Sie mich nicht falsch: Ich habe überhaupt keine Lust auf Gewalt bei Fußballspielen und in deren Umfeld, und ich kann mich an Spiele erinnern wie an das gegen Rotterdam. Das fand ich äußerst mies, auch als Zuschauerin, das war wirklich bedrohlich, und das will ich überhaupt nicht. Fußball soll für alle da sein,

(B)

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

und ich möchte dort auch kleine Kinder sehen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, aber ich möchte auch nicht, dass das Stadion – und das ist nun einmal leider bundesweit so, nicht nur in den ersten Liegen, sondern auch in den Vereinen in den Klassen darunter – und der Fußball eine hohe Anziehungskraft für Menschen aus der rechten Szene haben, um dort subkulturell zu wirken und Leute anzuwerben!

Ich kann mich an diese Zeiten in den Achtziger- und Neunzigerjahren erinnern. Ich kann mich übrigens auch noch sehr gut daran erinnern, wie bedrohlich es war, in den Achtzigerjahren zum Beispiel zu Konzerten in den Schlachthof zu fahren,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

weil man sich ständig mit Naziskins auseinandersetzen musste, und ich habe am nächsten Tag Freunde von mir im Krankenhaus besuchen müssen, die auf dem Rückweg von einem solchen Konzert überfallen wurden. Deswegen habe ich eine hohe Empathie jungen Menschen gegenüber, die sich Nazis in den Weg stellen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

auch wenn ich nicht jedes Auftreten teile und auch manche Attitüde nicht richtig witzig finde.

(C)

Herr Zenner, es hat aber schon etwas mit Werder Bremen zu tun, denn der Präsident von Werder Bremen, Hubertus Hess-Grunewald, hat sich nach diesen Vorfällen im April nach dem Nordderby ganz klar hinter die Ultras gestellt, indem er in der Presse gesagt hat, er wäre stolz auf seine Ultras, oder er wäre froh, dass es sie gibt, weil sie sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus, gegen Sexismus und Homophobie im Stadion einsetzen. Insofern hat das nämlich schon etwas mit Werder Bremen zu tun, wenn dessen Präsident sagt, er sei froh, dass es diese Ultras gibt, weil wir ansonsten andere Zustände im und um das Stadion herum hätten.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Warum ich mich geärgert habe: Ja, Herr Hinners, vielleicht haben wir die Anfrage dieses Mal wirklich ein bisschen einseitig gestellt, aber davor sind Sie ja bei Ihren Anfragen absolut gefeit.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich habe mich schlicht und ergreifend deshalb geärgert: Wir haben Pegida, wir hatten HoGeSa im Oktober letzten Jahres – wiederum stadtbekannt und altbekannte Bremer Nazis, die seit Jahrzehnten völlig unbehelligt sind –, die wiederum daran beteiligt waren. Johannes Ostendorf hat da den Einpeitscher mit der Band gemacht, Captain Flubber hat das mitorganisiert, sie sind danach noch bei „Gemeinsam Stark Deutschland“ aufgefallen, und vor diesem Nordderby haben sie im Internet dazu aufgerufen, sich praktisch das Stadion zurückzuerobern – es geht also um eine rechte Hegemonie, die sie sich zurückeroberten wollten –, und in Drittligaspielen ist dazu aufgerufen worden, Nazi-Hools zu diesem Spiel nach Bremen zu holen. Das wissen wir doch alle, das ist doch stadtbekannt, das ging auch durch die Medien.

(D)

Mir wäre es lieber gewesen, es hätte diese Konflikte nicht gegeben, natürlich, auch nicht den Konflikt am Verdener Eck! Was denken Sie sich denn? Ich habe doch überhaupt keine Lust dazu. Ich habe auch überhaupt keine Lust dazu, bei jedem Nordderby durch ein Spalier zu gehen und mir vorzukommen wie eine Schwerverbrecherin oder auf dem Fahrrad zusammenzuzucken, weil dieser Wasserwerfer den Osterdeich ausstrahlt wie nichts Gutes. Dazu habe ich gar keine Lust. Ich habe auch keine Lust auf diese gewalttätige Attitüde.

Ich habe aber auch keine Lust darauf, dass ein Innen senator eine Situation verharmlost, wenn Rechtsextreme dazu aufrufen, Linke und andere Leute bei diesem Nordderby zu jagen, weil sie die Hoheit über das Stadion haben wollen.

(Glocke)

(A) Dann muss ein Innensenator Stellung beziehen und sagen, das ist eine Auseinandersetzung, die nichts mit Fußball oder rivalisierenden Fangruppen zu tun hat, sondern ein Aufruf von Rechtsextremen. Ich wünsche mir, es wäre nicht zu diesen Gewaltexzessen gekommen. Ich wünsche mir aber auch, dass ein Innensenator das hinterher nicht verharmlost und so tut, als ob es nur zwei unterschiedliche rivalisierende Gruppen wären, die nichts anderes zu tun haben, als sich zu Schlägereien zu verabreden. Das war es in dem Fall nämlich nicht.

(Glocke)

Auf das, was der Innensenator als „Laufspiele außerhalb der Wiese“ bezeichnet, reagiere ich genauso, das finde ich auch unmöglich. In dem Fall war es das aber nicht, es war ein ganz klarer Aufruf von Rechten!

(Glocke)

Das muss dann auch entsprechend eingeordnet werden. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

(B) **Staatsrat Ehmke:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zunächst mit dem Aspekt beginnen, den Frau Vogt hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit dieser Antwort des Senats angesprochen hat. Richtig ist, dass jedenfalls im Hinblick auf die Frage der Eigentumsverhältnisse bei der Kneipe, nach der Sie gefragt haben, Frau Vogt, die Antwort des Senats unzutreffend ist. Das hat der Senat auch öffentlich eingeräumt und gesagt, dass es bei der Beantwortung dieser Frage zu einem Missverständnis gekommen ist. Wir haben das öffentlich richtiggestellt. Ich will mich dennoch an dieser Stelle für dieses Missverständnis und für die Falschbeantwortung dieser Anfrage ausdrücklich entschuldigen, aber auch versichern, dass sie nicht mit Absicht erfolgt ist.

Wenn Sie zu der Frage zwei einen Hinweis haben, dass die Antwort nicht richtig ist, bin ich sehr interessiert daran, dass Sie mir den Hinweis geben. Wir haben auch von anderer Seite schon den Hinweis bekommen. Wir sind dem nachgegangen. Das hat sich aber bisher nicht aufklären lassen. Insofern nehme ich das gern noch einmal mit. Wir haben noch einmal nachgefragt, ich gehe dem aber gern noch einmal nach.

Weil Sie das auch nicht getan haben, möchte ich über die konkreten Ereignisse in der Verdener Straße nicht sprechen, jedenfalls nicht in der Detailtiefe. Wir werden die Ergebnisse des Strafverfahrens abzuwarten haben. Im Übrigen ist über Einzelheiten dieses Aspekts in der Deputation schon gesprochen worden.

Richtig ist, dass auch die Polizei bei solchen Einsätzen möglicherweise im Nachgang an der einen oder anderen Stelle zu der Erkenntnis kommt, dass man Einsatzkonzepte umstellen muss. Es ist darauf hingewiesen worden. Das passiert hier ständig. Die Nachbereitung dieser Einsätze erfolgt. Wir kommen dann auch im Einzelnen zu Veränderungen der Situation. Ich will ganz deutlich sagen, der Senat hat ein hohes Interesse an jeder Erkenntnis, die es uns ermöglicht, den Einsatz von Polizeikräften im Umfeld von Fußballspielen zu reduzieren. Es ist nämlich Wahnsinn, was wir an Personalaufwand betreiben. Das ist Personal, das uns an anderer Stelle fehlt. Das ist am Ende auch der Grund dafür, warum wir uns entscheiden haben, einen Kostenbescheid für diesen Vorgang zu entwickeln. Das haben wir nicht gemacht, weil wir glauben, dass sich allein hieraus Gewalt reduzieren ließe.

(Beifall SPD)

Wir glauben, wenn wir in diesem Umfang Polizeieinsatzkräfte vorhalten müssen, um die Gewalt Einzelner in den Griff zu bekommen, ist es nicht in Ordnung, wenn diejenigen, die viel Geld mit dem Ganzen verdienen, dabei zuschauen, während der Rest der Allgemeinheit auf den Kosten sitzen bleibt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist die Überlegung, die hinter der Kostenerstattung steht. Herr Zenner, es ist im Übrigen keine polizeirechtliche, sondern eine gebührenrechtliche Kostenerstattung, um die von Ihnen gerade beschriebenen juristischen Probleme zu umgehen. In der Folge kann eine solche Auseinandersetzung allerdings auch die Rückwirkung auf die Verantwortlichen im Fußball haben, sich genau zu überlegen, welche Maßnahmen noch möglich sind, um Gewalt und Konflikte im Umfeld von Fußballspielen zu reduzieren.

Auf der letzten Innenministerkonferenz ist von den Kollegen, die die Gebührenregelung im Übrigen ablehnen, weil sie glauben, dass man das im Gespräch mit der DFL alles auch anders regeln könnte, sehr darüber geklagt worden, dass sich die DFL bei der Reduzierung der Gästekontingente bei Problemspielen bisher überhaupt nicht bewegt. Die Innenminister drängen mittlerweile darauf, wenigstens an den Problemwochenenden um den 1. Mai oder den 3. Oktober herum ein Entgegenkommen von der DFL zu erreichen. Die Gästekontingente bei Problempartien sollen reduziert werden, weil diese Einsatzwochenenden eine extreme Belastung für die Polizei darstellen und wir die Einsatzkräfte quasi zwischen dem Einsatz hier und dem Einsatz dort aufteilen müssen. Das wissen Sie, Herr Hinner, bestimmt mindestens genauso gut wie wir. Ich bin deshalb ganz offen für alle Vorschläge, die eine Reduzierung von Einsatznotwendigkeiten ermöglichen.

(C)

(D)

- (A) Ich will aber eines ganz klar sagen: Wir werden eine Reduktion von Einsatzkräften nicht auf Kosten der Sicherheit der Polizei vornehmen.

(Beifall SPD)

Wir haben in der Vergangenheit den Einsatz von Polizeikräften immer wieder einmal probeweise zurückgefahren. Es gibt immer wieder die Sorge, dass die Polizeikräfte so martialisch aussehen. Deshalb haben wir erprobt, ob wir die Kolleginnen und Kollegen möglicherweise mit weniger Ausrüstung in den Einsatz führen. Das hat 2014 dazu geführt, dass gleich bei dem ersten Versuch eine Fanggruppe auf zwei Polizeibeamte eingestürmt ist und mit mehreren Leuten auf am Boden liegende Polizeibeamte eingetreten und eingeschlagen hat. In dem Kontext ist vollkommen klar, dieses Sicherheitsrisiko werden wir nicht eingehen. Wenn es erforderlich ist, werden wir die Polizei in ausreichender Stärke und mit ausreichender Ausstattung in den Einsatz führen.

(Beifall SPD)

So viel allgemein!

Ich will jetzt zur Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Fußballgruppen und politischen Hintergründen noch einige Sätze verlieren. Es geht uns nicht darum, einen möglichen politischen Hintergrund zu negieren. Es geht uns allerdings sehr wohl darum, deutlich zu machen, auch ein möglicher politischer Hintergrund rechtfertigt keine gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppierungen.

(B)

(Beifall SPD, FDP)

Das gilt sowohl für Gewalt von rechts als auch von links. Es geht auch nicht um Gleichsetzung. Das wäre geschichtsvergessen. Es wäre im Übrigen auch einsatztaktisch dumm, Gewalt von rechts und Gewalt von links gleichzusetzen. Trotzdem ist weder das eine noch das andere akzeptabel. Deshalb ist in diesem Zusammenhang vom Senat ein klares Signal zu erwarten, dass wir Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht dulden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich halte das für entscheidend. Wenn wir den Eindruck erwecken, Gewalt wäre ein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung jedenfalls im extremen Rechts-Links-Konflikt, würde diese Haltung die Grundfesten dieses demokratischen Rechtsstaates erodieren lassen. Das Gewaltmonopol liegt eindeutig beim Staat. Insofern sind wir dankbar für jede Form des gesellschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements gegen rechts.

(Abg. Hinners [CDU]: Ohne Gewalt!)

(C)

Ohne Gewalt! Überall da, wo Menschen friedlich gegen Rassismus, Homophobie, Sexismus und andere Formen von Verächtlichmachung und Diskriminierung eintreten, haben sie die volle Unterstützung des Senats. Es ist aber nicht die Aufgabe gesellschaftlicher Kräfte, diese Haltung mit Gewalt durchzusetzen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat und wird von uns wahrgenommen.

Abschließend will ich nur noch eines sagen. Das Bedauerlichere ist, dass ganz oft im Mittelpunkt dieser möglicherweise politisch motivierten Auseinandersetzung im Einzelfall die Polizeibeamten stehen. Das sind nämlich diejenigen, die die Flaschen bei solchen Auseinandersetzungen auf den Kopf bekommen, und da fällt es mir dann auch ernsthaft schwer, den politischen Hintergrund einer Auseinandersetzung zu erkennen, wenn sich zum Beispiel – Herr Hinners hat auf den Vorgang hingewiesen – eine Fanggruppe von 100 Leuten einer Fahrscheinkontrolle entzieht und im Anschluss daran den einschreitenden Polizeibeamten zur Begrüßung Flaschen auf den Kopf wirft. Das ist keine Form der politischen Auseinandersetzung, sondern stumpfe Gewalt, und dagegen müssen wir entschieden vorgehen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

(D)

Das tun wir, und ich würde mir sehr wünschen, wenn wir den Kolleginnen und Kollegen der Polizei ein ganz deutliches Signal geben könnten, die in solchen Situationen den Kopf hinhalten müssen, dass sie dafür die Rückendeckung des Senats und auch des Parlaments haben. Das macht nämlich mit Sicherheit keinen Spaß, und ich bin mir ganz sicher, dass sie sich auch andere Fußballspiele wünschen würden und es auch lieber hätten, einfach einmal zuschauen, mitfeiern und mitfiebern zu können, anstatt irgendwo mitten im Schlachtengetümmel zu stehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/122, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.51 Uhr)



- (A) Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Senioren der CDU Bremerhaven und eine Gruppe der Logistikschule der Bundeswehr.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Asylverfahren entlasten und vorübergehenden Schutz durch spezifischen Flüchtlingsstatus gewähren – Gesetzentwurf zur Gewährung vorübergehenden nationalen humanitären Schutzes beim Bundesrat einbringen

Antrag der Fraktion der FDP vom 18. November 2015 (Drucksache 19/161)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

- (B) Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind natürlich alle an einer schnellstmöglichen Lösung der Situation der Flüchtlinge interessiert. Ich glaube, wir sind uns auch darin einig, dass wir in Deutschland stark genug sind, die hohe Anzahl an Flüchtlingen aufzunehmen. Gleichwohl denke ich, dass wir im Moment ein wenig überfordert sind und vorhandene Strukturen an die veränderte Situation hier anpassen müssen.

(Beifall FDP)

Aus dem Grunde haben wir diesen Antrag eingebracht, den Gesetzentwurf beim Bundesrat einzubringen, dies auch bewusst als Grundlage, um darüber zu diskutieren. Wir sehen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das entscheidende Nadelöhr, wo es tatsächlich auch hakt. Dort stauen sich derzeit die Asylanträge. Um einige Zahlen zu nennen, im September waren es 300 000 eingegangene Anträge auf Asyl und 500 000 im Länder-Zuteilungssystem der ISI, International Standard Interface, die eben registrierte Asylbewerber haben, die jedoch noch kein Asyl beantragt hatten. Die Verstärkung des Personals beim BAMF ist natürlich richtig, wird aber kurzfristig wahrscheinlich dort keine spürbare Linderung und keine Abhilfe erbringen.

Für uns ist gerade der Brief des betreffenden Personalrats ein ganz klares Signal und ein Indiz dafür, dass das BAMF mit der rechtsstaatlichen Bearbeitung dieser Asylanträge im Moment überfordert ist, und deshalb sehen wir uns in der Verantwortung, hier zu handeln und das BAMF wirklich auch so schnell wie möglich zu entlasten.

(Beifall FDP)

Um dieser Verantwortung auch gerecht zu werden, schlagen wir die Einführung eines neuen Schutzstatus im Ausländerrecht vor und eben diesen vorübergehenden nationalen humanitären Schutz. Dieser Schutzstatus soll dabei vor allem den Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten pauschal zugesprochen werden. Die einzige Voraussetzung, die dafür ein Gesetz benötigt, ist eine einwandfreie Feststellung der Identität und der Herkunft. Damit können wir das BAMF auf einen Schlag um mehrere Hunderttausend Asylanträge entlasten und somit auch vor allem den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen. Dieser Vorschlag hilft den Beschäftigten beim BAMF, sich wieder auf ihre eigentlichen Kernaufgaben zu konzentrieren und da möglichst schnell eine Entlastung zu erreichen.

(Beifall FDP)

Jetzt gibt es natürlich viele Kritiker, das ist klar, die uns vorwerfen, wir würden die Kriegsflüchtlinge vom Asylverfahren ausschließen wollen. Das ist absolut falsch! Das Asylverfahren soll lediglich während des Schutzzeitraums ruhen, und nach dessen Beendigung kann das Asylverfahren ganz normal wieder aufgenommen werden.

Der andere bestehende Kritikpunkt ist, dass wir angeblich den rechtmäßigen Familiennachzug einschränken wollen. Auch das ist nicht richtig! Es wäre auch in unseren Augen absolut unsinnig und nicht richtig, das zu tun. Von der Einschränkung des Familiennachzugs profitieren nämlich im Moment in erster Linie die Schlepper, und wir setzen auch hier den zeitlichen Rahmen, der für den humanitären Schutz gilt, und ermöglichen damit nämlich den legalen Nachzug, sodass die Familien sicher sind und nicht diesen Weg wählen müssen.

(Beifall FDP)

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, unsere Ziele sind, mit dem Gesetz das BAMF zu entlasten und vor allem den Menschen, die zu uns kommen wollen, eine schnelle Integration und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese Ziele können wir durch drei Vorteile erreichen, die sich aus diesen Gesetzentwurf ergeben.

Erstens gewinnen wir natürlich Zeit, denn durch die Entlastung des BAMF haben wir endlich die Mög-

(C)

(D)

(A) lichkeit, die alten Anträge auf Asyl abzuarbeiten. Zweitens ist im Gegensatz zum Asylstatus das Ende des Status des humanitären Schutzes ganz bewusst festgelegt. Er kann bei Bedarf zwar verlängert werden, aber sobald der Status erlischt, muss es eine erneute Prüfung geben. Die dadurch gewonnene Zeit sollte der Bund in unseren Augen nutzen, um ein Einwanderungsgesetz vorzulegen, welches vor allem auch den gut integrierten Flüchtlingen auf Wunsch eine realistische Perspektive ermöglicht, in Deutschland zu bleiben.

Für uns ist des Weiteren klar, solange in einem Land Krieg herrscht – unabhängig von den drei Jahren, uns ist auch bewusst, dass es viel länger dauern kann, wie lange, das weiß keiner –, sind wir hier gefordert, den Flüchtlingen in Deutschland einen sicheren Hafen zu bieten, und das wollen wir auch.

(Beifall FDP)

Drittens ist es essenziell, den Flüchtlingen schnell eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wir schlagen vor, dass sie sofort und ohne Vorkonfirmierung am Arbeitsmarkt tätig werden dürfen. Zusätzlich ist es unser Anliegen, den Kriegsflüchtlingen rasch einen Zugang zu Deutschkursen zu gewähren, denn unter diesen Bedingungen erhöhen sich eben auch die Chancen, dass sie schnell hier am sozialen Leben teilnehmen können, und deshalb möchten wir den Kriegsflüchtlingen hier schnell und zeitnah den Status des humanitären Schutzes bieten und geben. So nehmen wir ihnen vor allem auch die momentan bestehende Ungewissheit im Hinblick auf den Ausgang ihres Asylverfahrens und damit verbunden die ewig lange, bis zu Monaten dauernde Wartezeit.

(B)

(Beifall FDP)

In dem Zusammenhang ist trotz allem bedeutungsvoll, das möchte ich auch noch einmal betonen, dass es für jeden Flüchtling wichtig ist, sich hier zu integrieren, die deutsche Sprache zu erlernen und sich auch des Grundgesetzes als Fundament der Werte unserer Gesellschaft anzunehmen und das auch anzuerkennen. Dann ist es absolut richtig, da nachzuschauen, welche Asylanträge aufgenommen werden und wie man welchen Status bearbeitet, sodass auch hier langfristig eine Bleibeperspektive ermöglicht wird.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Abschließend sage ich, dass es sicherlich nicht die endgültige Lösung, aber auf jeden Fall ein Vorschlag ist, und wir hoffen auf eine konstruktive Diskussion und würden uns über die Debatten freuen. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

(C)

Abg. Hinners (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ansturm der Flüchtlinge in diesem Jahr stellt für Deutschland eine riesige humanitäre, verwaltungstechnische und finanzielle Herausforderung dar. Soweit sind wir mit der FDP noch im Einklang.

(Abg. Dr. Buhkert [FDP]: Noch! – Abg. Senkal [SPD]: Das war die Vorschrift!)

In diesem Zusammenhang möchte die CDU-Fraktion aber auch insbesondere die Bundeswehr in Bremen einmal loben, die zu einer schnellen und unkomplizierten Hilfe sofort bereit war und umfangreich geholfen hat.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen, das ist bekannt, sind die Zahlen der Flüchtlinge deutlich zurückgegangen. Es ist jedoch auch völlig klar, dass allerdings die angekommenen Menschen noch monatelang darauf warten müssen, bis sie endlich registriert worden sind und damit dann darüber Bescheid wissen, ob sie aufgenommen werden können, ob ihr Asylantrag angenommen worden ist oder ob sie wieder ausreisen müssen. Wie gesagt, das wird Monate dauern. Darüber hinaus besteht natürlich für jeden Flüchtling das Recht, Einsprüche einzulegen, sofern negativ beschieden worden ist. Die darauf folgenden Gerichtsverfahren werden sich dann sicherlich noch über Jahre hinziehen.

(D)

Das BAMF ist personell verstärkt worden; dieses Personal muss jedoch zunächst ausgebildet werden, sodass wir vermutlich wirklich erst Anfang des Jahres 2016 in der Lage sein werden, in Deutschland die bisher angekommenen Menschen ordnungsgemäß zu registrieren sowie ihre Anträge zu bescheiden.

Wir haben es soeben von Frau Steiner gehört, die FDP fordert mit dem vorliegenden Antrag – wie übrigens in anderen Bundesländern auch – die Anwendung der sogenannten Schutzgewährungsrichtlinie aus dem europäischen Recht, wonach in bestimmten Fällen die Herkunft aus einem Land allein ausreicht, um in den Genuss dieses Rechts zu kommen. Innerhalb der EU ist dieses Recht bisher nicht zur Anwendung gekommen, weil die Mitgliedstaaten es noch nicht beschlossen haben. Das wird vermutlich auch in Zukunft nicht geschehen, weil es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich daran etwas ändert.

Würden wir nämlich das Verfahren in Deutschland einführen, meine Damen und Herren, könnten hier bestimmte Personengruppen mit gemeinsamen Merkmalen ohne weitere individuelle Prüfung humanitären Schutz für mindestens ein Jahr bekommen. Zustän-

(A) dig für die Erteilung dieses humanitären Schutzes wären die Ausländerbehörden der jeweiligen Länder. Nach Ablauf des Jahres wäre – Sie haben darauf hingewiesen, Frau Steiner – natürlich die Beantragung nach dem Asylrecht möglich.

Wir sehen allerdings zunächst einmal einen Nachteil darin, dass die einzelnen Bundesländer dafür zuständig sind. Denn damit ist eine einheitliche Bearbeitung, wie sie nach den Richtlinien des BAMF vorgesehen ist, schon nicht mehr gewährleistet. Unter Umständen würden die Aufgenommenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten können und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten an Integrationskursen teilnehmen können. Unter bestimmten Voraussetzungen wäre unter anderem auch ein Familiennachzug möglich. Soviel zum Verfahren, das Sie vorschlagen, Frau Steiner!

Meine Damen und Herren, was zunächst wie eine Vereinfachung des Verfahrens bei der Aufnahme der Flüchtlinge aussieht, entpuppt sich nach Ansicht der CDU-Fraktion bei genauerem Hinsehen als Flop, denn die Verfahren werden dadurch nicht beschleunigt, sondern sogar in die Länge gezogen.

Frau Steiner, was machen Sie denn, wenn wir im nächsten Jahr in etwa die gleiche Anzahl – wovon der Senat im Übrigen ausgeht – dazubekommen? Wollen Sie dieses Verfahren unendlich weiterführen? Was passiert dann mit den Menschen, die sozusagen im luftleeren Raum schweben? Denn jeder zunächst Aufgenommene kann nach einem Jahr immer noch seinen Antrag auf Asyl stellen, wie ich es eben schon gesagt habe, der dann individuell bearbeitet werden muss und damit eine doppelte Bearbeitung beinhaltet. Jetzt haben wir die Erstaufnahme und danach die komplette Bearbeitung.

(B) Wir können nicht nachvollziehen, wer auf diesem Weg ins Land kommt. Das ist für uns ein zentrales Problem. Das vereinfachte Aufnahmeverfahren beispielsweise lässt keine ED-Behandlung und nur unter schwierigen Bedingungen eine Identitätsfeststellung zu. Wir sind eindeutig dafür und erwarten, dass das BAMF – ich hatte es kurz angedeutet – Anfang 2016 endlich personell und materiell in die Lage versetzt wird, alle laufenden Asylverfahren endgültig zu bearbeiten. Wir erwarten, dass das in den nächsten Monaten zügig vollzogen wird und dabei unter anderem auch – Herr Präsident, ich bin gleich fertig –, was wir als sehr wichtigen Ansatz ansehen, die berufliche Qualifikation mit abgefragt wird. Danach sollen alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden, die nach dem Asylverfahrensrecht oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention durchzuführen sind. Damit wäre dann gewährleistet, dass auch alle geschützten Ansprüche der Flüchtlinge berücksichtigt werden. Wir lehnen deswegen den Antrag der FDP ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

Abg. Frau Aulepp (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat einen Antrag vorgelegt und versucht einen Vorschlag zu machen, wie wir in Bremen die aktuelle Zuwanderung verfahrenstechnisch dadurch erleichtern können, dass wir zusätzlich einen Aufnahme- bzw. Aufenthaltsgrund schaffen, der unabhängig neben den bereits bestehenden Gründen steht.

Erlauben Sie mir vorab eine Bemerkung zur Gesetzesbegründung! Eigentlich hatte ich gehofft, das hier nicht noch einmal sagen zu müssen, aber ich musste es in allen Debatten, in denen es um Zuwanderung ging, erklären. Ich finde es unverantwortlich, wenn nach wie vor behauptet wird, die Aufnahme- und Integrationskapazität Deutschlands würde gesprengt, wir seien überfordert,

(Zuruf: Sind wir aber!)

denn damit, meine Damen und Herren von der FDP, zündeln Sie, und das ist unverantwortlich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sie schüren Ressentiments, die einer gemeinsam in unseren Städten und im Land gelingenden Integration derjenigen, die dauerhaft hierbleiben werden und einen Gewinn für unsere Gesellschaft darstellen, schaden, wenn Sie sagen, damit seien wir überfordert.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Ich glaube, Sie haben es nicht verstanden oder nicht gelesen!)

Aber zurück zum eigentlichen Antrag, der hier zur Entscheidung ansteht: Um es vorwegzunehmen – der Kollege Hinners hat es auch schon gesagt –, der Versuch, den die FDP unternommen hat, ist misslungen. Er hat von einem Flop gesprochen. Ich habe versucht, es etwas diplomatischer zu formulieren. Deshalb, um das auch vorab zu sagen, wird die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

(Beifall SPD)

Auf den Punkt gebracht: Ihr Vorschlag, meine Damen und Herren von der FDP, mag zwar das BAMF entlasten, aber direkt und eins zu eins zulasten der bremischen Behörde. Der Bund soll also sparen, und Bremen soll mehr ausgeben, ohne dass in der Sache etwas Besseres herauskäme. Das können wir nicht mitmachen, das wäre unverantwortlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Gegenteil! Natürlich muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom Bund angemessen ausgestattet werden, um vernünftig arbeiten zu können,

(C)

(D)

(A) und dafür, das haben wir hier schon gesagt, setzen wir uns ein.

Ihr Vorschlag ist auch in der Sache nicht tragfähig. Die Frage der sogenannten Kontingentlösung wird gerade auf europäischer Ebene diskutiert. Wir brauchen und suchen eine solidarische europaweite Lösung. Ein solches gemeinsames Agieren der europäischen Länder und auch des Bundes und der Bundesländer würde durch einen solchen Vorstoß konkretisiert, und das wollen wir nicht.

Ihr Vorschlag spart zudem auch keine Zeit, weil jeder und jede nach wie vor einen Asylantrag stellen könnte. Sie könnten natürlich darauf verzichten, aber wohl nur, wenn die von Ihnen vorgeschlagene schnelle Variante auch die umfassendste Rechtstellung und den besten Schutz gewähren würde. Das sieht Ihr Vorschlag gerade nicht vor.

(Beifall SPD)

Der Kollege Hinners hat auch schon darauf hingewiesen, ein zusätzliches Aufnahmeverfahren, also ein anderes als die bisherigen, müsste ja – egal, wer es durchführt – insbesondere nach den schrecklichen Ereignissen von Paris natürlich eine Sicherheitsüberprüfung der antragstellenden Menschen vorsehen. Die Herkunft müsste anhand ordentlich geprüfter, echter Dokumente nachgewiesen werden. Ich gehe davon aus, dass die FDP, auch wenn das in dem Antrag nicht so deutlich wird, darauf nicht verzichten möchte. Hierfür ist das BAMF kompetent und qualifiziert. Das ist deren tägliches Handwerk. Für kleinere Ausländerbehörden wäre es ein riesiges Problem, die müsste man entsprechend ausstatten.

(B) Ganz abgesehen davon wächst das zusätzliche Personal, das dafür nötig wäre, auch nicht auf Bäumen, sondern Bremen könnte für die Ausländerbehörde gar nicht, selbst wenn wir das jetzt einführen würden, so schnell so viele Leute einstellen. Herr Mäurer kann ein Lied davon singen. Im Moment fehlt das Personal überall.

Außerdem ist Ihr Vorschlag – das ist der grundlegende Einwand unserer Fraktion dagegen – auch integrationspolitisch der völlig falsche Weg.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir dürfen doch nicht die Fehler wiederholen, die bei den letzten größeren Zuwanderungsbewegungen in Deutschland gemacht wurden. Wir müssen auf den im Asylkompromiss auf Bundesebene angelegten Paradigmenwechsel hin zu Integration setzen und wegkommen von der Illusion, es handele sich um eine reine Überbrückung von Wartezeiten bis zu einer Heimkehr.

Natürlich freuen sich viele Menschen, die jetzt zu uns kommen, darauf, wieder in ihre Heimat zurückzukehren und da am Wiederaufbau mitzuarbeiten, wenn

das irgendwann – was hoffentlich geschehen wird, aber im Moment überhaupt nicht absehbar ist – wieder sicher möglich sein wird, und zwar in jeder Hinsicht. Aber die meisten werden doch länger bei uns bleiben, in Bremen Heimat finden, und das wollen wir auch.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dafür brauchen wir aber eine vernünftige Methode, und die haben wir mit dem Asylverfahren.

Noch eine kurze Randbemerkung – ich bin gleich fertig, Herr Präsident –, weil das vielleicht zur guten Übung wird: Herr Weigelt hat gestern in einer Debatte gesagt, dass sich die hier vorgebrachte Begründung im FDP-Antrag selbst nicht wiederfindet. Auch die integrationspolitischen Überlegungen, die Frau Steiner dargelegt hat, sind in dem Antrag nicht enthalten. Aber vielleicht gewöhnen wir uns mittlerweile daran, dass die FDP Anträge begründet, die sie gar nicht gestellt hat. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat hier und auch in anderen Landtagen – im Bundestag ist sie ja nicht mehr vertreten – einen Gesetzentwurf vorgelegt. Sie wollen von Bremen eine Bundesratsinitiative zur Erteilung von vorübergehendem Schutz bei großen Fluchtbewegungen. Das basiert auf einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2001. Nun hat sich ja seit dem Jahr 2001 die Welt ein paar Mal weitergedreht, und wir befinden uns in einer völlig anderen Situation.

(D)

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Deswegen haben wir ihn ja auch jetzt vorgelegt und nicht im Jahr 2001!)

Ihr Antrag hört sich zunächst einmal – möchte man meinen – gut, unkompliziert und humanitär an, aber man muss sich darin natürlich das Kleingedruckte anschauen. Beim genauen Hinsehen verfliegt die Freude relativ schnell, denn die Umsetzung würde bedeuten, dass die Betroffenen nur noch für ein Jahr einen Schutzstatus bekommen statt der drei Jahre Schutzstatus, die sie nach einer Asylenerkennung erhalten. Entgegen dem, was Sie, Frau Steiner, hier dargelegt haben, ist das Familienasyl eben ausdrücklich ausgeschlossen. Ich habe den Gesetzentwurf sehr aufmerksam gelesen, das steht so darin, sonst können Sie ja noch einmal eine Neufassung vorlegen.

Das Grundrecht auf Asyl würde ebenfalls ausgehöhlt,

(Beifall DIE LINKE – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein!)

auch da möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen, denn in Artikel 2 steht, dass nach Artikel 2 Pa-

- (A) **Paragraf 32 a** das Asylverfahren ruht, und ein **Ruhen** des Asylvertrages bedeutet, dass eben das Asylverfahren ausgesetzt wird, solange dieser vorübergehende Schutzstatus gewährt wird. Frau Steiner, Sie haben es ausgeführt, dann kann man danach das Asylverfahren beenden. Ja, aber wenn die Bundesregierung sagt, dass die Situation sich geändert hat, dann ist es natürlich die logische Konsequenz, dass man dann auch im Asylverfahren mit großer Wahrscheinlichkeit eine Ablehnung erhält, insofern bedeutet es eben faktisch doch eine Aushöhlung des Asylrechts, und dies bei potenziell Asylberechtigten.
- Sie haben gerade gesagt, die EU-Richtlinie bezieht sich auch auf Menschen aus Krisen- oder Kriegsregionen. Das heißt, Menschen aus Syrien oder Afghanistan, die im Moment extrem hohe Anerkennungsquoten aufweisen, zu rund 90 Prozent eine Anerkennung als Asylberechtigte erhalten und damit auch die drei Jahre Schutzstatus sowie auch das Familienasyl und damit den richtigen Familiennachzug, diese Personen erfüllen damit faktisch eine Verschlechterung ihres Status und am Ende auch eine Ablehnung des Asylantrags.
- (Beifall DIE LINKE)
- Sie wollen eben Menschen, die Hilfe suchen und die Hand ausstrecken, nur den kleinen Finger geben, und das auch nur für eine kurze Zeit. Sie behaupten – die Kollegin Frau Aulepp ist bereits darauf eingegangen –, dass die Kapazitäten der BRD ausgeschöpft seien. Dazu muss ich Ihnen sagen, wenn man Mövenpick-Steuern erlässt, dann muss man sich hinterher nicht wundern, dass den staatlichen Organen und der öffentlichen Hand am Ende vielleicht auch Ressourcen fehlen.
- (Beifall DIE LINKE)
- Sie wollen, dass weniger Schutzsuchende – das schreiben Sie ausdrücklich in Ihrer Begründung – aus den Kriegs- und Krisenregionen wie Syrien und Afghanistan hierherkommen. Dann müssen Sie aber auch klar sagen, dies bedeutet, dass eben die Vertriebenen und Schutzsuchenden in Nachbarregionen wie der Türkei ausgebeutet werden oder wie im Libanon in Massenlagern verharren, dass die Frauen und die Kinder dort bleiben, keine Beschulung erhalten, noch nicht einmal eine angemessene Essensversorgung stattfindet und so weiter. Diese Zustände kennen wir aus den Printmedien und dem Fernsehen. Dann müssen Sie ebenfalls dazu sagen, dass Sie genau diese Zustände befürworten.
- Selbst wenn man dieses Ziel teilt, dass weniger Menschen hierherkommen, glauben Sie denn wirklich, dass die Aussicht, einen Schutzstatus nur für ein Jahr statt für drei Jahre zu bekommen, Schutz suchende Menschen davon abhält, hierherzukommen? Ich denke, der Druck und die Probleme dieser Menschen sind
- so groß, dass es ihnen völlig egal ist, ob sie für ein Jahr einen Schutzstatus bekommen oder für drei Jahre, denn ihre Probleme sind sehr viel größer, als sich um so etwas zu sorgen. Aus meiner Sicht befinden Sie sich da auf einer völlig falschen Fährte.
- (C)
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Der zweite Trugschluss ist Ihre Annahme, dass sich dadurch der bürokratische Aufwand reduzieren würde. Wenn man den Schutzstatus nur für ein Jahr erteilt, muss man nach einem Jahr erneut prüfen, und das heißt – die Kollegin Frau Aulepp ist darauf eingegangen –, dass bei anderen Behörden dadurch der Aufwand steigt. Selbst wenn man am Ende das Asylverfahren noch beendet, ist der Aufwand ja auch nicht aufgehoben, sondern nur verschoben.
- Natürlich teilen wir die Einschätzung, dass es ein Problem darstellt, dass die Verfahren derart lange dauern. Beschäftigte des BAMF brauchen derzeit 3,8 Monate für Asylverfahren syrischer, für afghanische Flüchtlinge sind es derzeit durchschnittlich 13,2 Monate, und für iranische Flüchtlinge beträgt die Dauer 17,1 Monate. Das ist natürlich ein Problem, aber unsere Vorstellungen für eine Lösung sind andere als Ihre. Sie lauten: mehr Personal, beschleunigte, vereinfachte Verfahren für offensichtlich Schutzberechtigte, längere Aufenthaltserlaubnisse und keine Wiedervorlage der Prüfungen.
- (D)
- (Abg. Özdal [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)
- Vizepräsident Imhoff:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Özdal?
- Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE):** Ja, selbstverständlich!
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Özdal!
- Abg. Özdal [CDU]:** Frau Leonidakis, Sie haben gerade gesagt, dass die Flüchtlinge in der Türkei ausgebeutet werden. Auf welche Erkenntnisse stützen Sie diese Äußerung?
- Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE):** Auf verschiedenste Medienberichte. Bestreiten Sie denn, dass es ausbeuterische Arbeitsverhältnisse von Flüchtlingen in der Türkei gibt?
- Vizepräsident Imhoff:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Özdal?
- Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE):** Ja, bitte!
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Özdal!

(A) **Abg. Özdal (CDU):** Das bestreite ich entschieden! Können Sie mir Ihre Quellen nennen, aus welchen Medien Sie diese Erkenntnisse haben?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: „DIE ZEIT“, „Spiegel Online“!)

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Kollege, das liefere ich Ihnen sehr gern nach.

Vizepräsident Imhoff: Frau Leonidakis, auch Ihre Redezeit ist leider abgelaufen. Einen Satz würde ich noch zulassen.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Ich muss, glaube ich, nicht mehr sagen. Es gibt ja auch noch eine zweite Runde. Wir haben andere Vorstellungen von der Lösung der Probleme und lehnen Ihren Antrag ab. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

(B) **Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will Ihnen, Frau Steiner, ja zugestehen, dass Ihr Antrag nicht so ganz leicht zu durchschauen ist, auch hinsichtlich seiner Auswirkungen, aber dass Sie in der Debatte diejenige sind, die offensichtlich am wenigsten von dem Antrag verstanden hat, hat mich dann schon gewundert.

Die Kollegen haben es bereits erläutert, im Kern schlagen Sie vor, das Aufnahmeverfahren für Bürgerkriegsflüchtlinge künftig nicht mehr vom BAMF, sondern von der Ausländerbehörde bearbeiten zu lassen. Die Betroffenen sollen auf eigenen Wunsch hin, so verstehe ich zumindest die Regelung in Paragraph 24 a Absatz 2, keinen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention über drei Jahre oder subsidiären Schutz über ein Jahr mehr bekommen, sondern einen sogenannten vorübergehenden humanitären Schutz über ebenfalls ein Jahr.

Das Recht auf Familiennachzug soll stark eingeschränkt sein und weit hinter dem zurückbleiben, was den Betroffenen bisher zusteht. Das ergibt sich aus Paragraph 29 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes in Ihrem Entwurf. Die dort vorgesehene Regelung wollen Sie nämlich für diesen humanitären vorübergehenden Schutz für anwendbar erklären, und das bedeutet, dass man zum Beispiel, wenn man sich als Familie nicht schon in dem Heimatland getrennt hat, sondern beispielsweise die Frau und die Kinder in einem Lager in der Türkei zurückgelassen hat, nicht berechtigt wäre, trotz des anerkannten Status die Familie nachziehen zu lassen. Das ist eine ganz klare Verschlechterung gegenüber dem, was bei einem subsidiären Schutz oder auch nach dem Schutz aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt wird.

Wir Grüne lehnen diesen Ansatz daher ab.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Er stellt für die betroffenen Bürgerkriegsflüchtlinge eine deutliche Verschlechterung dar, sodass fraglich bleibt, weshalb die Betroffenen sich überhaupt freiwillig auf dieses Verfahren einlassen sollten. Das reguläre Asylverfahren würde selbst in diesem Fall ja nicht wegfallen, sondern lediglich ruhen und nach Ablauf des vorübergehenden Schutzes weiterlaufen.

Statt um Entbürokratisierung geht es also letztlich darum, einen zusätzlichen Verfahrensschritt einzubauen. Wenn Sie das Verfahren für Bürgerkriegsflüchtlinge vom BAMF auf die Ausländerbehörden verlagern wollen, so ist das insgesamt gesehen doch ein Nullsummenspiel, aber ein Nullsummenspiel, das auf Kosten der Ausländerbehörden der Länder geht und von dem allenfalls das Bundesamt profitiert. Warum um alles in der Welt sollte Bremen daran ein Interesse haben?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Sie können ja mal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde in Bremen fragen, ob sie sich unausgelastet fühlen. Ich glaube nicht, dass sie Ihnen das bestätigen werden.

Der wichtigste Grund für unsere Ablehnung liegt aber darin, dass Ihr Antrag die Integration von Bürgerkriegsflüchtlingen gerade erschweren statt erleichtern würde. Statt sich darauf einzulassen, dass viele der Flüchtlinge auf Dauer in Deutschland bleiben werden, wollen Sie ausdrücklich nur eine vorübergehende Schutzgewährung für einen überschaubaren Zeitraum ermöglichen. Sie wiederholen damit die Fehler, die Sie Anfang der Neunzigerjahre schon begangen haben.

(D)

Die Einschränkungen beim Familiennachzug schaffen ebenfalls gerade keine gute Voraussetzung für Integration, sondern bedeuten das Gegenteil davon.

Auch die Wohnsitzauflage wird Integration eher verhindern als fördern. Da hilft dann auch das, was Sie zur Vorrangprüfung gesagt haben, nicht. Dass die Einschränkung der Mobilität in der Berufswelt immer ein Einstellungshindernis darstellt, sollte die FDP doch eigentlich wissen.

Kurzum, Ihr Gesetzesvorschlag ist eine bürokratie-trächtige Mogelpackung zulasten der Landesbehörden und zulasten der Bürgerkriegsflüchtlinge. Daher lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich, auf

(A) welch konstruktivem Niveau wir uns gerade befinden. Spannenderweise hat die Justizministerin der Grünen in Niedersachsen das Ganze befürwortet und sich anscheinend anders damit auseinandergesetzt, als Sie es getan haben. Deswegen ist die Frage, wer es richtig gelesen hat und wer es verstanden hat.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich glaube, Sie haben es jetzt wieder falsch gelesen!)

Wir wollen die Flüchtlinge ganz im Gegenteil nicht schlechter stellen als vorher, sondern wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir schneller und besser Abhilfe schaffen können.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie müssen es schon richtig darstellen, Frau Steiner!)

Noch gibt es kein Einwanderungsgesetz. Deswegen versuchen wir, möglichst – –.

Vizepräsident Imhoff: Frau Steiner, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zicht zulassen?

Abg. Frau Steiner (FDP): Ja, bestimmt!

Vizepräsident Imhoff: Herr Zicht!

(B) **Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen):** Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, Frau Steiner, dass die niedersächsische Justizministerin vorgeschlagen hat, von Paragraf 23 Aufenthaltsgesetz Gebrauch zu machen, und gerade nicht empfohlen hat, den von Ihnen vorgeschlagenen Paragrafen 24 a einzuführen?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

Abg. Frau Steiner (FDP): Ich nehme das gern zur Kenntnis, aber trotz allem wurde darüber ganz anders diskutiert.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Weil es auch etwas anderes ist!)

Sie hat nicht alles abgelehnt, sondern einen Teil auch befürwortet.

(Beifall FDP)

Auf jeden Fall ist das, was wir hier vorschlagen, eine Chance, Menschen schneller zu integrieren und ihnen überhaupt eine Teilnahme an unserem Leben zu ermöglichen, denn genau das passiert nicht! Wir können den Menschen als Letztes damit helfen, dass sie in den Zelten sitzen und zur Untätigkeit verdammt werden. So können wir sie nicht integrieren.

(Beifall FDP)

Zu sagen, dass wir den Familiennachzug blockieren, ist völliger Unsinn. Das stimmt nicht, sondern wir sagen, der Familiennachzug wird in dem Zeitraum unterstützt, in dem der humanitäre Schutz gewährleistet wird. Das steht auch in dem Antrag, falls Sie ihn nicht gelesen haben. Auch das ist auf jeden Fall eine Verbesserung gegenüber vorher.

Für uns sieht es, ehrlich gesagt, so aus, als ob Sie die Vorteile überhaupt nicht sehen wollen, sondern nur Ihre Vorurteile. – Danke!

(Beifall FDP – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt keine Vorurteile!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde gerne zur Realität zurückkommen. Wir haben in der letzten Woche im Kreis der Innenminister die Lage mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erörtert. Ich empfehle, wie ich das monatlich einmal mache, einen Blick in die sogenannte Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu werfen. Sie wird monatlich in das Internet eingestellt und aktualisiert. Ich glaube, wenn man da einen Blick hineinwirft, bekommt man eine Vorstellung davon, wie groß das Problem ist, das wir gegenwärtig in der Bundesrepublik haben.

Herr Hinners, die Hoffnung, dass die Asylverfahren schneller abgearbeitet werden, teilen wir alle. Nur habe ich Zweifel, ob das wirklich so gelingt. Die Asylgeschäftsstatistik weist für den Monat November 2015 einen Bestand von 355 000 nicht erledigten Verfahren auf. Die Innenminister haben anerkannt, dass sich Herr Weise bemüht, die Zahl der Entscheider zu erhöhen. Das ist auch gelungen.

In diesem Jahr sind 240 000 Verfahren entschieden worden, aber es sind auch überhaupt nur 425 000 Anträge beim Bundesamt eingegangen. Sie haben vielleicht in den letzten Tagen die Botschaft in den Medien mitbekommen, dass wir sehr wahrscheinlich eine Million Flüchtlinge haben. Da ist natürlich die Frage berechtigt: Wie passt das zusammen, 425 000 zu einer Million? Die Antwort ist relativ einfach. Das heißt, wir haben riesige Warteschleifen, bis die Anträge überhaupt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ankommen. Die Statistik weist ja nur aus, dass 425 000 Anträge gestellt worden sind. Ich vermute einmal – –.

(Unruhe)

Es ist heute sehr laut bei Ihnen. Entschuldigung, Herr Präsident!

Vizepräsident Imhoff: Ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit! Der Herr Senator kann sich sonst nicht konzentrieren.

(A) **Senator Mäurer:** Danke sehr! Ich komme gerade von der Polizei, und da war es sehr ruhig.

(Heiterkeit, Beifall CDU)

Es war auch lustig.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Und das noch geheim!
– Abg. Röwekamp [CDU]: Sie dürfen das noch nicht einmal erzählen, weil es doch geheim ist!)

Wir hatten 120 Zeugen dabei, die heute alle vereidigt worden sind.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Leider parallel zur Bürgerschaft!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ernst der Lage zurückkommen! Wir müssen davon ausgehen, dass sich inzwischen eine Million zusätzliche Menschen in der Bundesrepublik aufhalten. Die nackten Zahlen sagen uns, dass in diesem Jahr insgesamt 425 000 Anträge gestellt worden sind. Das bedeutet, wir müssen uns darauf einrichten, dass in den nächsten Monaten Hunderttausende von Verfahren dazukommen. Die Menschen sind hier, aber die Verfahren sind noch nicht angestoßen. Das Problem ist, dass es bei der Erstaufnahme Wartezeiten gibt, was dann beim Bundesamt fortgeschrieben wird. Es ist gar nicht in der Lage, diese Anzahl zu bearbeiten, trotz aller Bemühungen der Bundesregierung, die ich nicht leugnen will. Gemessen an den Herausforderungen, die wir haben, ist das aber ein Tropfen auf den heißen Stein.

(B)

Das bedeutet, wir müssen uns darauf einrichten, dass sich die Verfahren weiterhin nur sehr langsam entwickeln und das Bundesamt massiv nachsteuern muss. Das, was wir bisher gesehen haben, lässt einen guten Willen erkennen, aber das ist noch nicht das nationale Programm, das wir brauchen, um unsere Außenstellen in die Lage zu versetzen, wirklich zeitnah zu entscheiden. Das ist der Beginn, aber der Bund muss noch sehr viel Geld in die Hand nehmen. Er muss sehr viel Personal nachsteuern, damit man überhaupt eine Chance hat, die Asylverfahren in einer halbwegs vertretbaren Zeit abzuarbeiten.

Ein Blick in diese sehr interessante Statistik zeigt auch: Was macht eigentlich das Bundesamt? Ich hatte in der Debatte immer den Eindruck, es gibt zwei Welten. Auf der einen Seite bearbeitet das Bundesamt die Asylverfahren, und auf der anderen Seite diskutieren Sie über Flüchtlinge. Das ist grober Unsinn. Wenn Sie in die Statistik schauen, dann sehen Sie, dass das Bundesamt bis November 1 836 Asylverfahren nach Artikel 16 a Grundgesetz anerkannt hat. Das heißt, das Bundesamt ist vorwiegend mit der Anerkennung des Status der Flüchtlinge beschäftigt. Das ist die eigentliche Kernaufgabe, die das Bundesamt belastet. Insofern gibt es nicht die Trennung zwischen

dem, was Sie heute vorgetragen haben, Flüchtlinge auf der einen Seite und Asylberechtigte auf der anderen Seite, sondern beim Bundesamt geht es in der Tat darum, die Masse derjenigen anzuerkennen, die hier einen Status als Bürgerkriegsflüchtlinge bekommen.

(C)

Sie haben es schon angesprochen, der Vorschlag der FDP hilft uns nicht weiter. Wenn alle Verfahren so bleiben, wie sie heute sind, wird damit noch eine zweite Spur eröffnet. Ich warne davor, dies dann den Ländern zu überantworten. Das ist doch gerade ein Problem unserer föderalen Struktur. Die Erstaufnahme macht bei uns die Sozialbehörde, dann kommt das BAMF. Wenn das BAMF ein Verfahren rechtskräftig entschieden hat, fällt es dem Land wieder vor die Füße, und dann ist die Ausländerbehörde zuständig. Das alles ist nicht hilfreich, wenn drei Institutionen zusammenarbeiten müssen. Deswegen bin ich froh, dass wir eine Behörde haben – auch wenn sie noch nicht so funktioniert, aber die Hoffnung stirbt zuletzt –, die diese Verfahren wirklich vom Anfang bis zum Ende organisiert. Ich glaube allerdings, in der Realität wird dieser Vorstoß keine Mehrheit finden. – Danke sehr!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(D)

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/161 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe des AWO-Ortsvereins Huchting-Groland und der Begegnungsstätte Aktive Menschen Bremen e. V.

Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tages-

- (A) ordnungspunkt 6, Präventions- und Aussteigerprogramme bei Extremismus und Islamismus im Land Bremen, für diese Sitzung auszusetzen.

**Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 24. November 2015
(Drucksache 19/171)**

1. Lesung

2. Lesung

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP**

vom 9. Dezember 2015

(Drucksache 19/220)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Fries.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Gemäß Paragraf 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt; ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 19/220, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir entsprechend verfahren.

- (B) Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich war ich der Auffassung, dass wir über dieses Gesetz hier und heute nicht diskutieren müssen, weil wir es eigentlich nur entfristen wollten. Nun ist jedoch in Bremen-Kirchhuchting eine Einrichtung geschlossen worden, und das ist natürlich noch einmal ausdrücklich ein besonderer Anlass, genau über dieses Gesetz nachzudenken.

Lassen Sie mich zu Beginn noch einmal sagen, dass wir vor einiger Zeit im Fernsehen erschreckende Bilder über Gewalt von Pflegenden an einer älteren Dame gesehen haben! Das hat uns alle sehr aufgeregt, und ich habe in vielen Kreisen darüber diskutiert, wie man eigentlich die Sicherheit in diesen Einrichtungen verbessern kann. In der Diskussion war zwischendurch immer wieder zu hören, dass es eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt.

Im Grundgesetz steht aber, die Würde des Menschen ist unantastbar. Unantastbar heißt nicht, dass wir uns auf irgendein Restrisiko einlassen müssen. Ich möchte gern, dass in diesen Einrichtungen vernünftig mit den älteren Menschen umgegangen wird, und vernünftig bedeutet eben auch im medizinisch und pflege-

risch richtigen Sinne, und dass keine Vernachlässigung stattfindet.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nun gibt es dieses Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz, das meiner Meinung nach ein ordentliches und gutes Gesetz ist. Wir haben das Personal der Heimaufsicht aufgestockt, dadurch gibt es eine bessere Überwachung, und es werden auch unangemeldete Kontrollen in den Einrichtungen durchgeführt. All das findet statt, und an dem Beispiel in Kirchhuchting kann man, finde ich, auch ganz gut erkennen, dass die Maßnahmen wirkungsvoll sind, denn dort wurde im Grunde genommen eine Einrichtung deswegen geschlossen, weil die Beschäftigten ihre Aufgabe nicht im Sinne des Grundgesetzes, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist, geleistet haben. Verfehlungen, Vernachlässigungen; ich will gar nicht alle aufzählen, das kann vielleicht die Senatorin tun. Mein Job ist es, an dieser Stelle zu fragen, ob das Gesetz ein Instrument ist, welches das, was wir wollen, umsetzt. Aus meiner Sicht tut es das in weiten Teilen.

An die Fraktionen wurde ein offener Brief verteilt, darin steht ein Satz, nirgends in der freien Wirtschaft bekommt ein Unternehmer kostenlose Beratung, wenn er mangelhafte Waren oder Dienstleistungen liefert. Ich finde, dass Einrichtungen der Altenpflege und Fürsorge nicht einfach mit einem Unternehmer beliebiger Art verglichen werden dürfen.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aus meiner Sicht ist es genau richtig, dass, wenn Fehler in den Einrichtungen entdeckt werden, dann zunächst einmal eine gründliche Beratung stattfinden muss. Zu sagen, das wollen wir nicht, halte ich für relativ gefährlich. Ich will es einmal so ausdrücken, es gibt natürlich Anbieter, bei denen man schon ahnt, dass sie eher an einer Gewinnmaximierung interessiert sind, als darüber nachzudenken, was denn den älteren Menschen guttut, das ist so. Es ist in einer Marktwirtschaft so, und das muss aber – davon bin ich fest überzeugt – staatlich vernünftig kontrolliert werden. Wenn festgestellt wird, dass dann eben keine ordentliche Pflege und Betreuung vorgenommen wird, dann muss der Staat eingreifen, das ist seine Aufgabe an der Stelle, und, sollte es im Zweifel dann nicht funktionieren, eine Einrichtung auch schließen. Ich finde, es ist ein richtig gelungenes Beispiel zu sagen, wir kontrollieren, und am Ende handeln wir auch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt haben die CDU und die FDP einen Änderungsantrag gestellt, bei dem es noch einmal um die Frage der Evaluierung geht. Meiner Meinung nach ist das in Ordnung. Wir unterstützen diesen Antrag auch, da

- (A) wir natürlich ebenfalls daran interessiert sind, möglichst Verbesserungen herbeizuführen.

Wenn man dann die Evaluation für dieses Gesetz hat und genau weiß, was in den letzten Jahren passiert ist, kann man möglicherweise noch die eine oder andere Verbesserung erreichen. In diesem Sinne glaube ich, dass wir allesamt hier im Parlament ein Interesse daran haben, über ein Gesetz zu verfügen, das jedweden Missbrauch in diesem Bereich ausschließt. Wenn es uns darüber gelingt, dann stimmen wir auch gern dem Antrag der CDU und der FDP an dieser Stelle zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

- (B) **Abg. Erlanson (DIE LINKE)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, was Herr Möhle zum Abschluss gesagt hat, dass die Regierungskoalition bereit ist, dem Antrag der CDU und der FDP zuzustimmen, das ist ein sehr gutes Zeichen. Es ist aus meiner Sicht auch ein gutes Zeichen für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Bremer Heimen, denn es wird damit deutlich ausgesagt, dass man fraktionsübergreifend in diesem Hause daran interessiert ist, dass es eine effektive Kontrolle von Heimen und Betreuungseinrichtungen geben muss, dies jedoch nicht auf Kosten von, sage ich einmal, parteipolitischen Zänkereien geschieht, sondern dass man sich in dem Ziel einig ist. Das finde ich sehr gut.

(Beifall DIE LINKE)

Mein Kollege Herr Möhle hat begonnen mit den Worten, eigentlich wollte er, und ich kann auch sagen, eigentlich wollten wir die Entfristung ablehnen, weil wir, nachdem wir in das Gesetz geschaut haben, schon festgestellt haben, dass darin ja steht, dass bis zum Juli des Jahres 2015 eine Evaluation des Gesetzes stattfinden sollte. Wenn man demnach feststellt, in Ordnung, es ist alles gut gelaufen, das Gesetz hat das bewirkt, was es bewirken soll, dann hätte man die bis zum 31. Dezember dieses Jahres gehende Befristung umwandeln oder das Gesetz entfristen können.

Wir haben nachgefragt, ob diese Evaluation stattgefunden hat, worauf die Sozialbehörde mit einem Nein geantwortet und gesagt hat, es gab wohl Pläne dazu, aber sie hat nicht stattgefunden. Von daher haben wir dann für uns erklärt, auch eingedenk der aktuellen Situation mit dieser Pflegeeinrichtung in Huchting ist es sicherlich gut und richtig, wenn man da jetzt nicht lange zögert und einfach sagt, eine Evaluation des Gesetzes wäre sicherlich sinnvoll. Man kann dabei ja zu dem Schluss gelangen, das will ich jetzt überhaupt nicht ausschließen.

Wir haben natürlich als LINKE wie auch andere in der Sozialdeputation eine Berichtsbitte über die Vorgänge in Huchting formuliert. Ich glaube, es ist durchaus möglich, dass man auch zu dem Ergebnis kommt, dass das Gesetz wirklich das, wofür es erlassen wurde, bewirkt hat. Ich meine, immerhin, nach langer Zeit muss man ja eigentlich auch einmal begrüßen, dass endlich einmal eine Einrichtung, die nicht nach dem Wohl der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner handelte, geschlossen wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich darf man nicht vergessen, auch wenn es jetzt in der Öffentlichkeit ein paar Aufwallungen gibt, dass unterschiedliche Interessen bestehen, auch die Interessen der Heimbetreiber. Da soll man sich nichts vormachen. Wenn noch 90 Bewohnerinnen und Bewohner darin gewesen sind und die jetzt schließen müssen, dann sind das 90 Verstöße gegen abgeschlossene Verträge. Das wird teuer für die Betreiber. Darüber, dass sie versuchen, sich der öffentlichen Meinung zu bemächtigen, braucht man sich, glaube ich, nicht zu wundern.

Man muss sich das alles sehr genau ansehen. Ich finde es wirklich gut, dass endlich einmal, weil das, was ich bisher an Informationen habe – –. Was passiert, wenn es zum Beispiel keine Dokumentation über das Trinkverhalten von alten Menschen gibt? Wenn sie nicht genug trinken, dann kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen – Sie wissen, ich komme aus dem Bereich –, dass Sie beobachten können, wie diese Menschen eintrüben. Das dauert zwei Tage. Nach zwei Tagen wissen sie nicht mehr, wie sie heißen, wo sie sind und was sonst ist. Wenn Sie ihnen wieder etwas zu trinken geben, dann werden sie innerhalb einer halben Stunde, einer Dreiviertelstunde völlig normal.

In solch einer Situation sind diese Menschen extrem hilflos. Wenn es keine Dokumentation darüber gibt, wie viel ein Mensch am Vortag oder in der vorherigen Schicht getrunken hat, dann ist das schon eine Gefährdung von dessen Leib und Wohl. Das dürfen wir einfach nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Daher glaube ich nach dem bisherigen Kenntnisstand, dass es richtig war, das Heim zu schließen. Unter dem besonderen Aspekt sollte man aber noch eine Evaluation anschließen. DIE LINKE würde damit nicht den Antrag der Koalition ablehnen und hält den Antrag der CDU/FDP für richtig. Darauf sollten wir uns alle gemeinsam einigen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

(C)

(D)

- (A) **Abg. Frau Grönert (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Erlanson, man sollte dokumentieren, aber noch wichtiger finde ich, dass die Menschen zu trinken bekommen haben.

(Beifall CDU)

Aufgrund der aktuellen Ereignisse um eine Einrichtung in Huchting, die bisher eben nicht geschlossen wurde, und aufgrund verschiedener Gespräche in diesem Zusammenhang hat sich die CDU-Fraktion entschlossen, der beantragten Entfristung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes nicht zuzustimmen. Die Geschehnisse in Kirchhuchting will ich hier nicht bewerten, sehe das aber doch differenzierter als Herr Möhle, so wie es die Mitarbeiter des Hauses, die Bewohner und die Angehörigen auch tun. Ich war zweimal vor Ort. Herr Möhle, Sie habe ich da nicht gesehen.

(Abg. Senkal [SPD]: Waren Sie 24 Stunden da?)

In dem Zusammenhang ist auch aufgefallen, dass die Ergebnisse der im Gesetz zum 31. Juli zugesagten Evaluation der Sozialdeputation bislang nicht vorgelegt wurden. Wir beantragen daher, das Gesetz erneut bis Ende 2017 zu befristen, die zugesagte Evaluation vorzunehmen und die Ergebnisse anschließend der Sozialdeputation zur Diskussion vorzulegen.

- (B) Es gibt verschiedene Aspekte, die gerade jetzt im Fokus stehen, zum Beispiel die bisherige Beratung bei Mängeln einer Einrichtung, die nach Ansicht einiger Fachleute ebenso gut von außen eingekauft werden könnte. Zudem wird das derzeitige System von Kontrolle, Beratung und Sanktionen durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht immer wieder kritisch gesehen. Es fällt dabei auf, dass in etlichen Einrichtungen ein und dasselbe Problem immer wieder auftaucht und von der Einrichtung trotzdem nicht bis zur nächsten Prüfung behoben wird. Die Sanktionsmöglichkeiten scheinen demnach entweder zu schwach zu sein oder sie werden nicht ausgeschöpft oder die Fristen werden zu lang gesetzt. Eine Folge kann eben sein, dass die Behörde dann zu Recht nicht mehr ganz ernst genommen wird. Es muss aber gewährleistet sein, dass Bewohner und Bewohnerinnen zu jeder Zeit ausreichend und zuverlässig geschützt werden.

Wir hoffen jetzt nicht nur, dass Sie dem Antrag zustimmen, wir wissen es mittlerweile und danken dafür.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz regelt den Bereich der Sozialwirtschaft,

in dem es darum geht, wie Menschen in Einrichtungen der Altenpflege wohnen und leben können und dass sie menschenwürdig behandelt werden. Solche Bereiche der Sozialwirtschaft verpflichten den Staat dazu, besonders zu kontrollieren, was dort stattfindet, damit die Menschen, weil da natürlich auch ein wenig Wettbewerb ist, niemals zu kurz kommen.

Wir haben einen Fall gehört. Meine Befürchtung ist, dass das nur die Spitze des Eisbergs ist und nicht ein singulärer Fall. In der Altenpflege läuft nicht alles so, wie wir uns das wünschen. Es gibt vorbildliche Anbieter, es gibt vorbildliche Heime, aber eben auch das andere. Es wird weiter darauf ankommen, genau hinzuschauen. Deswegen sind auch wir dafür, dass die Evaluation nachgeholt wird, dass die Kritik, die jetzt geäußert worden ist, einer Diskussion zugeführt wird. Wir müssen prüfen, ob das Gesetz insgesamt noch an der einen oder anderen Stelle geändert werden muss.

Die Frage ist: Wie geht man mit Mängelberatung um? Ich bin dabei, zu sagen, man muss beraten, sehen, ob reagiert und gehandelt wird. Wenn gehandelt wird, kann man darauf reagieren und sagen, ihr habt gelernt. Wenn aber nicht gehandelt wird, dann muss eben auch die Konsequenz sein, dass Sanktionen greifen, manchmal vielleicht schneller als in dem Fall, den wir jetzt gehört haben. Vielleicht ist das dann klarer und eher möglich.

Insofern bin ich aber auch froh, dass die Heimaufsicht in dem Fall, der hier schon mehrfach betont worden ist, funktioniert hat – das muss man ja auch mal sagen – und dass wir entsprechend ausgestattet waren, um diesen Fall anzuschauen.

Darüber, wie groß die Heimaufsicht ist, welche Aufgaben sie hat, welche Doppelaufgaben sie zusammen mit anderen wahrnimmt und so weiter, werden wir dann bis 2017 diskutieren können. Das sollten wir auch tun, denn am Ende des Tages kommt es darauf an, dass das Gesetz in dem Sinne funktioniert, dass eine Kontrolle stattfinden kann, damit die Menschen, die dort wohnen, ihre Würde behalten und in diesem Lebensabschnitt bestmöglich gepflegt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus Sicht der Grünen-Fraktion ist das vorgelegte Gesetz a) gut und b) auch wirksam. Wir haben damals der Verwaltung ein Instrument an die Hand gegeben, welches sie die Kontrolle wirksam ausführen lässt, denn der Staat hat älteren und hilflosen Menschen gegenüber eine besondere Schutzleistung zu erbringen. Diese Menschen haben ein Anrecht auf Schutz, und diesen Schutz gewährleistet das vorgelegte Gesetz.

(C)

(D)

- (A) Dennoch halten wir den Vorschlag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion für tragfähig und werden ihm heute auch zustimmen. Alle weitergehenden Änderungswünsche können dann selbstverständlich in die dafür zuständige Sozialdeputation eingebracht und dort beraten werden.

Lassen Sie mich trotzdem noch auf einige wenige Aspekte eingehen! Das eine ist die Frage, der Kollege Möhle hat es schon angesprochen: Welche Aufgabe hat eigentlich die Sozialbehörde in diesem Fall? Da bin ich inhaltlich bei dem Kollegen Möhle, denn tatsächlich ist die Frage der Beratung wichtig, auch wenn man sich den konkreten Fall in Huchting genau ansieht, weil wir es durchaus mit Situationen zu tun haben, dass Leute in Führungspositionen ebendiese Beratung offensichtlich nötig haben. Da ist es mir lieber, der Staat leistet diese Beratung, als ein kommerziell eingekauftes und nach bestimmten Regeln arbeitendes System. Genauso sollte unser Ziel eine gewissenhafte Verbesserung der Situation vor Ort sein. Auch da sehen wir durchaus die Sozialbehörde in der Pflicht, dies durch eine vernünftige Beratung zu bewältigen.

- (B) Der Fall in Kirchhuchting hat die ganze Bandbreite der möglichen Reaktionen von „viel zu lange gewartet“ bis „viel zu schnell entschieden“ dargestellt. Das macht zum einen das Spannungsfeld deutlich, in dem solche Einrichtungen arbeiten, zum anderen aber auch das Spannungsfeld, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialbehörden arbeiten müssen. Es kommt nämlich immer wieder zu Beschwerden, und tatsächlich muss jede Einrichtung einzeln angesehen werden. Dann kann eine solche Entscheidung guten Gewissens getroffen werden, denn wenn man bis zu 13 Mal unangekündigt in einem Jahr in einer Einrichtung ist, wie ich hörte, dann weist das auf schwere Mängel hin. Dann sollte auch entsprechend gehandelt werden. Das ist in diesem Fall geschehen, und das beruhigt uns auch.

Man muss aber auch deutlich sagen, es ist wichtig, dass die Menschen mitbekommen, dass wir solche Fälle ernst nehmen und die Behörde den Beschwerden nachgeht. Auch das kennen wir aus dem einen oder anderen Bereich, in dem es die Wahrnehmung gibt, dass man sich beschweren kann, sich aber nichts ändert. Dieser Fall hat aber klar und deutlich gezeigt, dass den Beschwerden nachgegangen wurde, und – das begrüßen wir auch sehr – es ist ein klares Zeichen an all diejenigen, die sich nicht an das geltende Recht und an die entsprechenden Schlüssel halten, dass wir gemeinsam dagegen vorgehen.

Unter diesem Motto des gemeinsamen Zeichens würde ich auch diese Debatte zusammenfassen. Ich glaube, uns eint alle, dass es uns in erster Linie um das Wohl der Menschen geht und nicht um die Bilanzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

- (C) **Vizepräsident Imhoff:** Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir möchten ein wirkungsvolles Gesetz entfristen, auf den Antrag gehe ich gleich noch einmal ein. Ich will aber einmal vorwegschicken, dass trotz auch der unschönen Vorkommnisse rund um die Seniorenresidenz Kirchhuchting in Bremen Tag für Tag viele Hunderte, über Tausende von Menschen im Bereich der Kranken- und Altenpflege ihrer Aufgabe sehr verantwortungsvoll und auch liebevoll nachgehen, und das nicht immer unter leichten Bedingungen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das ist auch keine Erfindung in der Debatte, Herr Fecker hat es ja angesprochen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Altenpflege, aber auch in den Krankenhäusern arbeiten unter einem enormen Kostendruck und auch unter Zeitdruck. Das ist einfach ein Fakt, der nicht wegzudiskutieren ist und zum Glück jetzt auch in den Veränderungen auf Bundesebene mündet, dass die verschiedenen Pflegegesetze nicht nur angefasst, sondern auch diskutiert werden. Es werden weitere Bereiche mit aufgenommen, und es ist auch überfällig, dass beispielsweise der Bereich der demenziell Erkrankten Eingang in die Pflegegesetze und auch in die Finanzierung findet.

(D) Das Gesetz, das uns hier heute vorliegt, hat eine längere Vorgeschichte. Früher sagte man immer, die Heimaufsicht kommt, das hört sich so in etwa an wie der Blockwart. Dahinter verbirgt sich heute ein sehr kompetentes Team der Wohn- und Betreuungsaufsicht in meinem Hause, das auch ganz eng zusammen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen zusammenarbeitet. Das sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die fachlich geschult und vom Fach sind und aus diesen Bereichen kommen oder sich auch über eine lange berufliche Tätigkeit viele Kompetenzen angeeignet haben, um eben diesen wichtigen kritischen Blick dafür mitzubringen. Dieser kritische Blick von außen ist meines Erachtens unabdingbar, wenn wir die Qualität von Einrichtungen auch wirklich ernsthaft durchleuchten und durchchecken wollen, und das müssen wir auch tun.

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht war in den letzten Wochen und Monaten sehr oft in der Seniorenresidenz Kirchhuchting – der Fall ist ja jetzt auch noch einmal prominent an die Presse gegangen –, es hat viele Gespräche gegeben, Abmahnungen, Anhörungen zusammen mit dem Träger, das werden wir uns alles in der Sozialdeputation auch noch einmal sehr genau anschauen. Das Gesetz hat uns sicherlich in diesem Fall auch geholfen.

Von Herrn Erlanson ist noch einmal das Thema Evaluation angesprochen worden. Wir hatten uns ja in

- (A) der Deputation darauf verständigt, die Evaluation ein wenig hinauszuzögern, weil wir vor wenigen Monaten gemeinsam eine neue Personalverordnung auf den Weg gebracht haben. Die Verabredung in der Deputation war, dass man dann eine gemeinsame Auswertung dieser beiden Komponenten vornimmt, also nicht einfach das Wohn- und Betreuungsgesetz auswertet und sich dann anschaut, was die neue Personalverordnung gebracht hat, sondern das wollten wir gleichzeitig erledigen. Das kann man jetzt anhand des CDU-Antrags noch einmal bekräftigen, aber das war auch die Absicht, die unser Haus verfolgt.
- Die Personalverordnung ist nicht wohlwollend von den Trägern begleitet worden, wir haben sie – Herr Möhle als Sprecher der Deputation nickt – des Öfteren aussetzen müssen, weil auch die Wohlfahrtsverbände nicht damit einverstanden waren, dass wir bestimmte, in den Einrichtungen tätige Personen nicht auf die Fachkräftequote anrechnen lassen wollen. Wir haben darauf gedrungen, dass Menschen, die Hilfstätigkeiten verrichten, auch extra ausgewiesen werden, dass uns aber auch genau dargelegt wird, wer in welchem Bereich eingestellt ist und dass die Menschen auch qualifiziert sind, einen Abschluss haben und das nötige Know-how mitbringen.
- Ich finde es sehr gut, dass die Deputation den Mut hatte, diese Personalverordnung anzugehen und auch umzusetzen. Wir werden uns das Wohn- und Betreuungsgesetz und diese Personalverordnung gemeinsam anschauen und dazu in einer Anhörung die Verbände und die Fachgremien hören.
- (B) Wir streben mit dem Wohn- und Betreuungsgesetz aber auch bereits weitere Änderungen an, ich will hier nur einige kurz nennen: Wir wollen beispielsweise die Transparenz- und Informationspflichten straffen und Begrifflichkeiten klären, zum Beispiel, was allgemeine Unterstützungsleistungen beim Service-Wohnen in Paragraph 5 Absatz 2 bedeuten. Das wollen wir bei der Überarbeitung des Gesetzes klarer herausarbeiten, und wir wollen ganz dringend neue Angebotsformen mit aufnehmen, nämlich die Wohnpflege und die ambulantiserten Pflegeeinrichtungen.
- Wir wollen auch Dinge streichen. Wir hatten zum Beispiel in Paragraph 15 die Umwandlung von Pflegeeinrichtungen in trägergesteuerte Wohnformen mit aufgenommen. Dort gibt es einfach keinen Bedarf, und im Laufe der Dauer der Wirkung des Gesetzes hat sich jetzt schon gezeigt, dass wir an diesen Stellen unbedingt Veränderungen vornehmen müssen.
- Auf keinen Fall wollen wir aber die von unberufener Seite vorgeschlagene Streichung von Paragraph 26, in dem es um die Beratung bei Mängeln geht. Diese halte ich für essenziell wichtig. Der Beratungsauftrag hat sich aus unserer Sicht als wesentliches Element der externen Qualitätssicherung erwiesen, und eine hier und da vermutete Schwächung der Prüf- und Sanktionskompetenzen durch den Beratungsauftrag besteht sicher nicht. Das Mittel der Beratung wird durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht immer nur so weit und so lange eingesetzt werden, wie es das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner zulässt, und insbesondere bei der Gefährdung von Leben oder Gesundheit der Bewohnerinnen wird parallel zur oder anstelle der Beratung von dem Recht Gebrauch gemacht, Anordnungen zu erlassen. Dieses Beratungsrecht ist wirklich ein Kernpunkt dieses Gesetzes, und ich finde es gut, dass das hier auch hervorgehoben wurde.
- (C) Wie gesagt, wir finden dieses Gesetz gut, und wir werden eine Evaluation im Paket mit der Personalverordnung vornehmen, weil aus meiner Sicht die Qualität einer Einrichtung mit dem eingesetzten qualifizierten Personal steht und fällt, und auf Bundesebene laufen ja auch die Debatten – ich schaue einmal in Richtung von Herrn Bensch, der diese Debatte auch fachlich ganz eng begleitet – über die Frage, ob wir zu einer generalisierten Pflegeausbildung kommen. Von hier aus sage ich dazu ein ganz klares Ja, aber auch da weht uns im Augenblick kalter Wind auf Bundesebene entgegen.
- Wir sind dafür, dass Einrichtungen überprüft werden. Ich habe gestern mit den Angehörigen und den Bewohnerinnen und Bewohnern geredet. Ich mache da keine Goodwill-Aktion und sage, es hat sich ein neuer Träger gemeldet, und der wird es nun. Auch dieser Träger wird durchleuchtet und muss durchgecheckt werden, denn eine Person, die einfach sagt, ich kann das auch, können wir ja nicht einfach in so einem wichtigen Segment zulassen.
- (D) Wir müssen dafür Sorge tragen, dass dieser Träger wirtschaftlich potent ist, dass er etwas vom Fach versteht und die Menschen gut bei ihm aufgehoben sind. Die Mängelliste war einfach zu lang, und wenn der Träger sagt, dass er jetzt antritt und große Teile des alten Personals übernimmt, wir aber viele Probleme im täglichen Umgang des vorhandenen Personals mit den zu pflegenden Personen bemerkt haben –. Wir sind auf dem Weg mit dem Träger und haben gestern sehr gute Gespräche geführt. Wir setzen alles daran, für die betagten und älteren Damen und Herren auch Umzüge zu vermeiden, aber wir können nicht aus dem Blick verlieren, dass dort Zustände geherrscht haben, die wirklich eine Gefahr waren, und das haben auch der Medizinische Dienst und das Gericht bestätigt. – Danke schön!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 19/220, abstimmen.

(A) Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/220 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes, Drucksache 19/171, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes, Drucksache 19/171, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(B) Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes, Drucksache 19/171, in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Möglichkeiten der Zwangsbelegung bei Wohnungsnot

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. September 2015

(Drucksache 19/73)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 27. Oktober 2015

(Drucksache 19/124)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich sehe, das wird nicht gewünscht.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren unsere Große Anfrage „Möglichkeiten der Zwangsbelegung bei Wohnungsnot“. In der Bürgerschaft haben wir durchaus schon einige Male Menschenrechtsfragen berührt. Mir ist es wichtig, dass wir den Aspekt in dieser Debatte ebenfalls betonen. Wohnen ist ein Menschenrecht. Die eigene Wohnung, die auch mit einer Reihe von Rechten geschützt wird, ist für die Mehrzahl der Menschen so etwas wie das Eigentum. Deshalb heißt es ja auch „die eigene Wohnung“.

Mir ist folgender Satz sehr wichtig: Wohnen ist mehr als Unterbringung, ein Zelt, eine Massenunterkunft, eine Notunterbringung. All das ist wichtig – auch die Unterbringung in Schlichthotels und so weiter, wir brauchen sie akut –, aber das ersetzt nicht das Wohnen und vor allen Dingen nicht das Menschenrecht auf Wohnen. Ich betone das so ausführlich, weil ich den Eindruck habe, dass wir in Bezug auf die Große Anfrage und auch in der Debatte um das Gesetz großräumig aneinander vorbeireden.

Meine Fraktion mit unserer Anfrage und der Senat mit seiner Antwort sind, wie ich finde, windschief aneinander vorbei. Uns geht es darum: Wenn das Menschenrecht auf Wohnen nicht anders erfüllt werden kann, dann muss der Staat Abhilfe schaffen,

(Beifall DIE LINKE)

auch mit dem Instrument der Zwangsbelegung, und zwar wenn Wohnungslosigkeit besteht. Und sie besteht! Die Zahl der Obdachlosen hat auch in Bremen eminent zugenommen, bundesweit um 50 Prozent. Ich finde, das sind bedrohliche Zahlen. Das müssen wir uns vor Augen führen. Als Wohnungslose werden auch all jene gezählt, die nur notdürftig untergebracht sind. Diese Unterbringung ist eben kein Wohnen.

(C)

(D)

- (A) Am Samstag gab es eine große Aktion, und es sollte eine symbolische Beschlagnahme stattfinden. Das ist letztendlich nicht passiert, aber es geht darum, dass die Menschen von der Bedeutung ergriffen sind. Was wird aus mir, wenn ich mir meine Wohnung nicht mehr leisten kann? Mit welchen Sorgen bin ich dann konfrontiert? Wo bekomme ich noch bezahlbaren Wohnraum her?

Es gibt aber auch Leerstand, wir haben die Liste dazu. Auch die Auseinandersetzung haben wir schon häufiger geführt. Spekulativer Leerstand ist indiskutabel. So etwas dürfen wir nicht akzeptieren, wenn gleichzeitig Menschen auf der Straße leben beziehungsweise in Zelten oder in Sporthallen untergebracht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollten mit der Anfrage wissen: Besteht das Instrument der Zwangsbelegung noch? Es gab Gerüchte, in der Weise sei es gar nicht mehr vorhanden. Die Antwort ist ganz klar: Selbstverständlich besteht dieses Instrument. Daran hat sich auch überhaupt nichts geändert, es wird nur nicht angewendet. Wir finden, das ist falsch.

(Beifall DIE LINKE)

- (B) Das Gesetz zur Flüchtlingsunterbringung, das inzwischen verabschiedet worden ist, hat hier große Wellen geschlagen. Wir erinnern uns an die Anhörung mit Haus & Grund. Passiert ist bislang gar nichts. Wir haben am 24. November in der Bürgerschaft eine Nachfrage gestellt. Das ist jetzt gut zwei Wochen her. Die Antwort war, es hat keine einzige Sicherstellung stattgefunden. Vor allem geht es auch darum, dass man sagt, Flüchtlinge sollen untergebracht werden. Das Gesetz regelt Beschlagnahmungen.

Unterbringung beseitigt aber nicht die Wohnungslosigkeit. Genau das sind die beiden Punkte, die in der Debatte immer so unverbunden nebeneinanderstehen. Das dürfen sie nicht. Denn selbstverständlich brauchen die Menschen, die momentan in diesen Unterbringungsarten quasi – wie soll ich sagen? – hausen, wenn man das überhaupt so nennen kann, Wohnungen. Sie sollen Bremen ja auch erhalten bleiben. Sie sollen hier entsprechende Perspektiven finden. Es ist schön, dass inzwischen auch private Anbieter genau das nutzen, dem entgegenkommen und Wohnungen melden.

Es ist gut, dass die Wohnungsbaugesellschaft GEWOBA ein gewisses Kontingent zur Verfügung stellt, aber es reicht nicht. Wir können das Problem nicht allein durch Zwangsbelegungen lösen, wir brauchen den sozialen Wohnungsbau.

(Beifall DIE LINKE)

(C) Wir können nicht allein über Akutlösungen diskutieren, die es im Übrigen in der Realität nicht gibt, und uns aber nicht darum kümmern, wie es mit dem Wohnungsbau weitergeht!

Der Senat nennt in der Antwort übrigens ein sehr seltsames Argument. Er sagt, Zwangsbelegung durch Beschlagnahme, also Sicherstellung, so wie sie das bestehende Polizeirecht ermöglicht, wäre ja einzelfallbezogen. Für massenhafte Wohnungsnot würde das nicht greifen. Das heißt, wenn ein Grundrecht im Einzelfall verletzt wird, dann muss der Staat eingreifen, wenn es aber massenhaft verletzt wird, dann wäre es das falsche Instrument. Das ist, finde ich, ehrlich gesagt eine merkwürdige Argumentation.

Ich habe es schon einmal erwähnt, der Druck in der Stadt steigt. Wenn die Zahl der Wohnungslosen zunimmt, wird es auch nicht mehr gelingen, die Geflüchteten innerhalb von drei Monaten in eigene Wohnungen zu vermitteln. Wir können doch nicht zulassen, dass die Unterbringung und Lösungen allein auf der Ebene die einzige Antwort darauf sind. Die Beiräte kennen die Objekte. Wir haben eine ganze Menge Rückmeldungen dazu, was in den Stadtteilen leer steht, nicht nur die Baumärkte und ehemaligen Postzentralen.

Ich möchte zum Schluss noch sagen, bei den Leerständen, die momentan ins Auge gefasst worden sind, geht es immer um Hunderte Plätze. Es gibt keine kleineren Einheiten. Das halte ich ebenfalls für falsch. Insofern bin ich der Meinung, dass wir diese beiden Probleme zusammen diskutieren müssen. Darauf zielte auch unsere Anfrage ab. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand es gut, dass die Kollegin Bernhard im Rahmen der Beantwortung des Senats der Großen Anfrage der LINKEN insgesamt eingeordnet hat: Was ist überhaupt die Perspektive des Senats? Wie ordnen wir die Möglichkeit, nach der Sie gefragt haben, in eine wohnungsbaupolitische Strategie ein?

Ich möchte noch einmal betonen, dass es sehr wichtig ist – und das haben ja alle Fraktionen dieser Bürgerschaft während der letzten Sitzung gehört, der Senat hatte uns über das Bündnis für Wohnen informiert, ich gehe einmal davon aus, dass das auch die Ergebnisse sind, die der Senat uns mit einem Sofortbauprogramm des Wohnungsbaus vorgestellt hat –, dass noch einmal deutlich geworden ist, dass der Senat alle Segmente, ob das nun Wohnungen für Studierende sind, ob es Fragen der Erstunterbringung der Flüchtlinge im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sind, als ein Gesamtkonzept ansieht. Das finde ich erst einmal von der strategischen Linie her richtig.

(C)

(D)

(A) Frau Staatsrätin, Sie waren auch anwesend. Ich glaube, dass sowohl der Bausenator als auch der Bürgermeister den Sachverhalt richtig dargestellt haben. Ich finde, dass der heutige Tagesordnungspunkt, den wir aufgrund der Großen Anfrage heute diskutieren, genau an dieser Stelle diskutiert werden muss.

Sie haben in der Debatte ausgeführt, dass es keine Spaltung geben darf. Das ist vollkommen richtig. Wir müssen insgesamt dafür sorgen, dass wir sowohl neben der Erstunterbringung für Menschen, die hier eine Zuflucht suchen, als auch für Wohnungslose beziehungsweise für Obdachlose eine große Verantwortung übernehmen. Der Kernpunkt ist – und das ist die Position dieser Koalition –, dass wir zusätzliche bezahlbare Wohnungen benötigen, die auch gebaut werden müssen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Dann bauen Sie doch!)

Das hat der Senat deutlich aufgezeigt, und wenn ich es richtig sehe, will er das auch in einer der nächsten Senatssitzungen beschließen. Ich glaube, dass das die richtige Antwort auf die bestehenden großen Herausforderungen ist, die in der Zukunft vor uns stehen, also Integration.

(B) In der Debatte zum Bündnis für Wohnen – wenn ich es richtig in Erinnerung habe – hat entweder der Bürgermeister oder der Bausenator, aber auf jeden Fall einer der beiden einladenden Herren, gesagt, die Problematik dürfe nicht auseinanderdividiert werden, es gebe kein spezielles Programm für Menschen, die eine Zuflucht suchten, sondern die Problematik müsse im Rahmen einer Gesamtstrategie gelöst werden. Diese Auffassung teile ich, sie ist vollkommen richtig.

Aus der Antwort des Senats, die das Sozialressort erarbeitet hat, ergibt sich, dass der Senat bei Zwangsbelegungen nach wie vor anstrebt, auf dem Verhandlungsweg mit den Eigentümern Lösungen zu finden. Das, finde ich, ist absolut richtig. Das mag zwar ein Stück weit beschwerlich sein, aber der von der Sozialsenatorin bei einem Treffen in der Handwerkskammer mit Haus & Grund begonnene Dialog ist aus meiner Sicht der richtige Weg. Wenn wir sehen, dass wir hier in unserer Stadtgesellschaft für die Menschen schon einige Schritte vorangekommen sind, um dieses Bündnis zu erweitern, dann finde ich es absolut plausibel und richtig.

Zusammengefasst: Für mich ist es wichtig, dass das Angebot des Senats ernst genommen und dass es allen Fraktionen, allen Initiativen und allen Akteuren unterbreitet wird. Es sollten alle auf dem Wohnungsmarkt Tätige diskutieren. Wir sollten das aufnehmen, und ich finde, das von Ihnen Angesprochene gehört genau zu diesem Komplex.

Ich finde es auch sehr interessant, dass wir im Januar – wenn ich es richtig sehe – die vielen Facetten des Wohnungsbaus debattieren und Beschlüsse zu

fassen haben werden, und zwar im Zusammenhang mit den von Ihnen vorgetragenen Vorstellungen. Ich glaube, der Senat und die Koalition haben hier einen richtigen Aufschlag gemacht, und sie haben aufgezeigt, wie die Probleme bearbeitet werden können. – Ich bedanke mich!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)*: Zunächst, finde ich,

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Herr Präsident, meine Damen und Herren!)

kann man zur Ehrenrettung von Frau Bernhard daran erinnern, dass die Große Anfrage aus dem September stammt und dass wir zu diesem Zeitpunkt in der Tat alle den Atem angehalten und uns gefragt haben, wie das Problem bearbeitet werden könne. Ich finde es in diesem Zusammenhang dann völlig legitim, danach zu fragen, ob alle erforderlichen Instrumente vorhanden sind.

Ich erinnere daran, dass wir bereits am 10. Oktober daraus die Schlussfolgerung gezogen und beschlossen haben, das bestehende Gesetz um das Instrument zu erweitern, dass wir Immobilienflächen, die größer als 300 Quadratmeter sind, beschlagnahmen können, wenn es unbedingt sein muss. Das ist der Stand der Dinge. Manchmal ist es nun leider so, dass die Antwort auf eine Große Anfrage nicht unbedingt mit der Entwicklung Schritt hält und dass ab einem gewissen Zeitpunkt mit einer gewissen Freiheit über ein Thema geredet werden kann.

In diesem Zusammenhang finde ich allerdings die Vermutungen interessant, die Frau Bernhard hier zum Thema konstruiert hat. Sie sagt: Wir haben einmal eine Unterbringung, Sie zitiert im Grunde genommen das Wort, das in den Unterlagen des Sozialressorts benutzt wird, wenn es darum geht, Plätze für die Unterbringung zu finden. Sie unterscheidet dann und sagt, das seien keine Wohnungen. Damit hat sie völlig recht. Sie schlussfolgert dann weiter und sagt, damit sei das Grundrecht auf Wohnen noch nicht erfüllt. In der Tat, dazwischen ist noch Luft, aber es ist auch keine Obdachlosigkeit. Bis jetzt – und das ist ein riesiger Verdienst des Senats und der Koalition – ist es in Bremen im Hinblick auf die Flüchtlinge gelungen, Obdachlosigkeit zu vermeiden, und das ist anderen Kommunen nicht gelungen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wer immer von Ihnen in einem Flüchtlingsheim oder in einem der Zelte gewesen ist, der weiß, dass dort keineswegs Zustände sind, mit denen man sich zu-

(C)

(D)

(A) friedengeben darf. Sie sind ein Notbehelf, und so heißen sie auch! Der Senat und die Koalition fassen deshalb Beschlüsse, um diese Form der Unterbringung zu überwinden. Es ist doch aber weltfremd, wenn man das ohne die Betrachtung der Möglichkeiten einfordert, denn es geht ja nur Schritt um Schritt. Jetzt geht es darum, die verbesserte Form der Unterbringung, der Behausung und des Wohnens zu ermöglichen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich bitte Sie, ganz kurz mit Ihrer Zwischenfrage zu warten, ich möchte meinen Gedanken zu Ende führen!

Wir sind nicht der Meinung, dass man mit den Mitteln der Zwangsbelegung und der Sicherstellung in dem von Ihnen beschriebenen Sinn Wohnraum organisieren kann, Frau Bernhard, also Wohnungen, wie sie im bürgerlichen Sinn allen zu wünschen sind, sondern damit kann man bestenfalls einen Baumarkt, eine Fabrikhalle oder eine Büroetage akquirieren, die man dann umbauen muss, damit sie als vorübergehende Unterkünfte geeignet ist, und um diese Fälle geht es. Wir können, finde ich, eher damit zufrieden sein, dass wir diese Instrumente noch nicht in Anspruch nehmen mussten, denn es geht doch gerade darum, alles dafür zu tun – und deswegen sind sie auch subsidiär anzuwenden –, das Problem auf anderen Wegen zu lösen. Das muss dringend gemacht werden, weil wir ein Interesse daran haben, kooperationsfähig zu bleiben,

(B)

(Glocke)

und zwar mit allen Immobilieneigentümern, mit allen Bauunternehmern und mit allen privaten Vermietern, die wir gerade dafür gewinnen wollen, auch auf dem Feld des Wohnungsmarkts die Integration gemeinsam zu organisieren. Wir sollten es deshalb um Gottes willen so lange wie möglich vermeiden. Wir setzten die Instrumente ein – und darauf können Sie sich verlassen –, wenn es unausweichlich ist. Sie sind auch ein Argument in den Verhandlungen, wenn es darauf ankommt.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Abgeordneter Bücking, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis zu?

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Mit dem größten Vergnügen!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Kollege, Sie haben eben gesagt, der Senat tue alles, und die Situ-

ation gebiete es, dass alles getan werde. Sind Sie bereit anzuerkennen, dass die Bürgerschaft durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, einen Beschluss zu fassen, nach dem es möglich gewesen wäre, Wohnungen unter 300 Quadratmetern zu beschlagnahmen, sodass früher Wohnraum zur Verfügung gestanden hätte?

(C)

Sind Sie weiterhin bereit anzuerkennen, dass das Bündnis „Refugees Welcome“ gerade letztes Wochenende auf leer stehende Wohnhäuser aufmerksam gemacht hat?

Sind Sie darüber hinaus bereit anzuerkennen, dass bis heute kein entsprechendes Wohnhaus beschlagnahmt worden ist, denn es gibt auch Häuser mit über 300 Quadratmetern Wohnfläche? Das Gesetz ist bisher noch nicht angewendet worden. Meines Wissens wurde bisher erst ein Mietvertrag unter Hinweis auf das Gesetz abgeschlossen. Können Sie dazu auch noch etwas sagen?

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Gern! Wir sind sehr damit einverstanden, dass bisher niemand auf die idiotische Idee gekommen ist, Wohnungen zu beschlagnahmen, denn das wäre der Situation nicht angemessen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

In Bremen sind 285 000 Wohnungen vorhanden. Die Eigentümer der Wohnungen müssen wir dafür gewinnen, einen Teil dieses Wohnraums an Flüchtlingsfamilien zu vermieten. Was glauben Sie denn, was auf der Jahreshauptversammlung von Haus & Grund passieren würde, wenn sich Senatorin Stahmann oder andere dabei erwischen ließen, nach einzelnen Wohnungen zu greifen? Das ist doch Kinderkram! Das ist doch weltfremd! Wer die Verantwortung hat, in drei Jahren 30 000 Menschen auf diesem Wohnungsmarkt unterbringen zu müssen, der kann nicht auf diese unsinnige Idee kommen.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Herr Bücking, Ihre Redezeit ist lange abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss!

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): So kann es kommen.

Vizepräsident Imhoff: Ach, das war der Schluss? – Gut, hervorragend!

(Heiterkeit)

Dann hat als nächste Rednerin die Abgeordnete Frau Steiner das Wort.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für uns liegt es auf der Hand, mit dieser Anfrage instrumentalisiert DIE LINKE das Un-

(A) terbringungs-dilemma, um den Weg für weitere staatliche Zwangsmaßnahmen frei zu machen, um vor allem die Rechte des Einzelnen immer weiter einzuschränken.

(Beifall FDP, CDU)

Die Freien Demokraten werden sich jedenfalls weiterhin für den freiheitlichen Grundgedanken einsetzen und sind entschieden gegen die Beschlagnahme und Zwangsbelegung von privatem Eigentum. Das ist der völlig falsche Weg, den Sie einschlagen wollen. Glücklicherweise schützt das Grundgesetz das Eigentum. Diesem Grundsatz können Sie nicht widersprechen und ihn auch nicht einfach so wegwischen. Das wird nicht klappen.

Die Antwort zeigt jedenfalls, dass in den letzten Jahren sehr viele Versäumnisse im Bereich des Wohnungsbaus entstanden sind. Diese Versäumnisse sollen jetzt nach Ihrer Auffassung die Grundbesitzer ausbügeln, aber es gibt genügend andere Alternativen. Die vorliegende Liste des Senats über freie öffentliche Gebäude ist äußerst umfassend.

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Welche?)

Da fragen wir uns schon, warum lieber Immobilienbestand verkauft wird, anstatt genau hinzuschauen, ob das eine oder andere Gebäude zur Unterbringung geeignet ist und dazu genutzt werden kann.

(B) Nach eigenen Angaben des Senats sind in öffentlichen Gebäuden nach wie vor mehrere Tausend Quadratmeter Fläche frei, die noch nicht für die Flüchtlingsunterbringung geprüft worden sind, zum Beispiel etwas in Vegesack oder an der Adresse Osterhop 90. Wir hielten es für viel sinnvoller, genauer hinzuschauen, ob dort eine Unterbringung möglich wäre.

Das eigentliche Problem – da sind wir uns, glaube ich, einig – ist das mangelnde Wohnraumangebot in dieser Stadt. So kann es nicht weitergehen, sondern wir sollten endlich die Debatte beenden und anfangen, Wohnraum zu schaffen und das Bauen fördern.

(Beifall FDP)

Wir brauchen in der Stadt, in dem Land Bremen viel mehr Wohnraum, und das nicht allein geschaffen vom Staat, sondern auch von privaten Investoren. Deswegen gilt es nach wie vor für uns, Hürden abzubauen und Anreize für das Bauen zu schaffen, denn dann wissen wir nicht nur unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch all die hilfsbedürftigen Menschen hier im Land gut unterzubringen.

(Beifall FDP)

Als Letztes dazu: Wir sehen es als einen guten und richtigen Weg an, lieber auf Kommunikation und auf

Lösungsorientierung zu setzen, als den Weg des Zwangs einzuschlagen. Deswegen begrüßen wir diesen Weg, der weiterhin so gegangen werden sollte. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in Bremen noch viele ungenutzte Möglichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Auch der Wohnungsneubau fällt darunter. Es gibt noch viele mögliche ungenutzte Flächen für Mobilbauten oder Häuser in Holzrahmenbauweise, was jetzt öfter gemacht wird. Die CDU glaubt deshalb nicht, dass die Zwangsbelegung so ein großes Thema sein muss. Solche Diskussionen spielen doch nur wieder den viel zu weit rechts orientierten Menschen in die Hände und machen unnötig Angst in der Bevölkerung. Es ist doch Unsinn, auf diese Weise dafür zu sorgen, dass sich Opa Müller oder Meier, der seit dem Tod seiner Frau allein in seinem Haus wohnt, zunehmend Sorgen macht, dass er bald zwangseinquartierte Mitbewohner bekommt. Das muss nach unserer Meinung nicht sein.

(Beifall CDU)

Fast zeitgleich mit dem Einreichen der Anfrage bot jemand der Sozialbehörde an, bis Weihnachten auf einem vorhandenen Platz kostengünstig Mobilbauten für bis 4 000 Flüchtlinge aufzustellen. Während er eine Absage bekam, wurden wiederum andernorts in Bremen viele Flüchtlinge in Zelten und Turnhallen einquartiert. Warum wird so ein Angebot selbst in dieser Not vollkommen ignoriert? Es müssen ja nicht gleich 4 000 Plätze sein, auch 500 bis 1 000 hätten vielleicht geholfen.

Auch wer sich die Liste mit den Leerstandsmeldungen von eigenen Gebäuden des Landes Bremen anschaut, wird überrascht. Viele Objekte wurden der Sozialsenatorin zum Beispiel wegen Teilnutzung gar nicht erst gemeldet. Warum ist es nicht möglich, eingelagerte Maschinenteile oder sonstigen Kram umzulagern, um Platz für die Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen? Meldungen an die Deputation für Soziales unterblieben wegen fehlenden Brandschutzes, fehlender Medienversorgung oder einfach allgemein aufgrund des Zustandes des Gebäudes. Das heißt, viele Objekte wurden bislang überhaupt noch nicht für die Flüchtlingsunterbringung geprüft. Andere Gebäude wurden schon recht früh als ungeeignet eingestuft, sodass die im Laufe der Zeit heruntergefahrenen Ansprüche nicht mehr berücksichtigt wurden.

Auf mich macht die Liste jedenfalls noch keinen abgearbeiteten Eindruck, und trotzdem werden fleißig

(C)

(D)

- (A) Zelte aufgestellt und Sporthallen belegt. Das alles ist nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Nicht nur der Interessenverband Haus & Grund, der eben schon zitiert wurde, hat vorgeschlagen, dass die Stadt als Mietvertragspartner bei Wohnungen auftreten sollte, um noch unentschlossenen Vermietern eine möglichst große Sicherheit zu geben. Dazu sagt Frau Senatorin Stahmann, dass man mit solchen Mietverträgen in den Neunzigerjahren schlechte Erfahrungen gemacht habe. Ich würde sagen, aus schlechten Erfahrungen kann man lernen und es heute anders organisieren. Nach Paragraph 549 Absatz 2 Nummer 3 BGB gibt es doch die Möglichkeit, dass die Stadt selbst oder über einen Träger Wohnraum anmietet. Andere Kommunen machen das bereits.

Warum werden eigentlich die Messehallen so sehr geschont, während das für die Sportvereine und ihre Kunden nicht gilt und sie deshalb in Existenznot geraten?

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Wir wollen Wohnraum!)

- (B) Auch der heute schon viel zitierte schleppend vorankommende Wohnungsneubau trägt nicht zur Besserung bei, weil zwar viel geredet wird, aber tatsächlich kaum Wohnungen fertiggestellt werden. Immer noch wird endlos über mögliche Bauflächen diskutiert, anstatt zu bauen. Bauanträge bleiben auch heute noch viel zu lange liegen.

(Beifall CDU)

Des Weiteren klingt die Ankündigung von Frau Senatorin Stahmann, in 2016, also innerhalb des nächsten Jahres, Plätze für ungefähr 8 000 bis 10 000 Menschen zu schaffen, nicht tröstlich, denn Bremen rechnet nach eigenen Angaben mit mindestens 12 000 weiteren Zuzügen in 2016.

Mein Herz schlägt ganz bestimmt nicht für Großeinrichtungen, meine Damen und Herren, aber es schlägt schon gar nicht für Zwangsbelegungen. Können wir es uns in Bremen vielleicht doch nicht mehr leisten, nicht über private Angebote wie das der Mobilbauten nachzudenken, wenn wir die Zelte bald abbauen und die Turnhallen wieder freigeben wollen? Die CDU-Fraktion sieht jedenfalls noch viel Spielraum, bevor man an Zwangsbelegungen denken muss.

Ich fasse zusammen: Prüfen Sie die Liste mit den leer stehenden Bremer Gebäuden nochmals gründlich! Ziehen Sie die Möglichkeiten der Anmietung von privatem Wohnraum in Betracht, und verweigern Sie sich nicht länger privaten Angeboten für Plätze in Mobilbauten statt in Zelten! Auch die Messehallen sollten kein Tabu sein und noch mehr genutzt werden, und

- (C) zwar nicht nur als kurzfristige Notlösung für drei, vier Wochen, sondern zugunsten von dann frei zu räumenden Zelten oder Turnhallen.

Ich bin mir sicher, wenn unsere Bremer Regierung das Chaos besser organisiert bekommt, dann braucht DIE LINKE nicht mehr mit solchen Themen aufzuwarten, die die Bremer Bürger mit der Androhung von Zwangsbelegungen in Angst und Schrecken versetzen. Ich hoffe, dass wir schnell dazu kommen, die Flüchtlinge in festen Gebäuden statt in Zelten, Mobilbauten oder Turnhallen unterzubringen. Wir brauchen den Wohnungsneubau. Nur das kann das Ziel sein. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe überhaupt nicht davon gesprochen, dass irgendjemand aus der Wohnung herausgesetzt wird. Ehrlich gesagt, es ist müßig, diese Debatte zu führen, wir hatten sie hier schon in verschiedenen Varianten.

Es geht nicht darum, in irgendeiner Weise auf die Menschen zuzugehen, die irgendwo wohnen und von ihnen die Wohnungen einfach zu beschlagnahmen. Das ist einfach Quatsch.

(Beifall DIE LINKE)

Der spekulative Leerstand ist hier das Thema. Es ist mir wirklich vollkommen egal, ob es sich um privaten oder um staatlichen Besitz handelt, auch den gibt es bei uns. Es ist ja nicht so, dass die WFB nicht darüber nachdenkt, ob sie Wohnungen gewinnbringend veräußern kann und sie nicht für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellt. Das heißt, wir müssen dieses Thema bearbeiten.

Interessanterweise wurde das Gesetz hier mit großem Bohei diskutiert, passiert ist aber gar nichts. Das Gesetz ist also mehr für die Öffentlichkeit beschlossen worden, als dass es bisher tatsächlich Wirkung gezeigt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Mir ist noch einmal wichtig zu sagen: Wenn etwas weltfremd ist, werter Herr Kollege Bücking, dann ist es dieses Wohnungsbauprogramm, das wir noch nicht einmal in der dritten Runde beraten, und das nicht annähernd den Bedarf und die Bedürfnisse in dieser Stadt in irgendeiner Weise auch nur in dem Maße abdeckt, das erforderlich ist. Davon ist es meilenweit entfernt.

(Beifall DIE LINKE)

(D)

- (A) Mit dem ersten Wohnungsbauprogramm sollen 700 Wohnungen gefördert werden. Die Anmeldungen liegen vor, es ist bisher keine Wohnung errichtet worden. Für das zweite Wohnungsbauprogramm liegen 350 Anmeldungen vor.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Wohnraumförderungsprogramm! Das ist etwas anderes!)

Wohnraumförderungsprogramm! Wenn wir zum dritten Wohnraumförderungsprogramm kommen wollen, dann müsste das zweite Wohnraumförderungsprogramm erst einmal in Anspruch genommen worden sein. Im Jahr 2017 sind wir bestenfalls soweit. Was haben wir unter blendendsten Bedingungen, wenn wir alles zusammenzählen? Wir haben dann vielleicht zehn Prozent des Wohnungsbedarfs abgedeckt, der notwendig ist.

Wir führen hier die Auseinandersetzung zwischen privat oder kommunal sowie kommunal oder privat. Wir bewegen uns im Moment auf der kommunalen Seite keinen einzigen Millimeter, keinen einzigen Millimeter!

In der letzten Woche war ich auch bei der Veranstaltung Bündnis für Wohnen. Der Bürgermeister hat ausgeführt, naja, dann nehmen wir vielleicht einmal drei Millionen Euro aus der Gewinnabschöpfung bei der GEWOBA, und wir denken dann einmal darüber nach. Das passiert ja auch nicht übermorgen, sondern es wird darüber nachgedacht. Ich finde, diese Situation ist Grund genug, dass man sich hier große Sorgen machen muss, denn wir schaffen es nicht annähernd.

- (B) Wenn damit zu rechnen ist – Kollegin Grönert hat es ja erwähnt –, dass 2016 eventuell 12 000 Menschen nach Bremen kommen, dann müssen wir doch darüber nachdenken, wie der Wohnungsmarkt in den nächsten vier oder fünf Jahren aussehen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Die Wohnungen existieren nicht von heute auf morgen. Es ist ein Prozess, der einen langen Zeitraum in Anspruch nimmt. Seit 2012 werkeln Sie mit mäßigem Erfolg an Ihrem Wohnungsbauförderungsprogramm herum. In den letzten drei Jahren ist wenig passiert, und selbst heute sind Sie noch der Meinung, die Privaten werden es schon richten. Ich muss es ganz ehrlich sagen: Das ist weltfremd! – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir führen bereits im Vorfeld eine inhaltliche und strategische Debatte, die sich mit Fra-

gen des Wohnungsbaus befasst. Ich nehme sie gern auf. Ich habe sie allerdings auf das vom Senat Vorgestellte zurückgeführt. Gestatten Sie mir dazu drei Anmerkungen!

(C)

Erstens: Die Ausführungen des Senats zur zentralen Fachstelle Wohnen und ihre Tätigkeit sind sehr umfassend und widersprechen deutlich Ihren allgemeinen Einschätzungen, sehr geehrte Frau Kollegin Bernhard, die Sie hier vorgetragen haben. Sie sind widerlegt worden.

Der Senat wird mit Sicherheit noch einmal auf Ihre Ausführungen eingehen. Ich bitte auch darum, die Leistungen der Fachstelle konkret darzustellen, und welche operativen Tätigkeiten erfolgsorientiert umgesetzt worden sind.

Zweitens, die Sporthallen! Ich finde immer wieder die Äußerungen interessant, insbesondere von der LINKEN, die ich in der Fachdeputation, in den Diskussionen mit Sportvereinen und auf Beiratsebene höre. Gerade in dieser aktuellen Situation – und da hat der Kollege Bücking vollkommen recht – ist es doch eine Notwendigkeit gewesen, dass wir gesagt haben, dass die Menschen vorübergehend auch in Sporthallen untergebracht werden müssen. Wir haben darum gebeten. Ein Großteil unserer Stadtgesellschaft und der Sportvereine hat die Notwendigkeit eingesehen und gesagt, wir machen mit. Ich glaube, das ist nicht hoch genug zu bewerten.

Unser Senat und die Koalition haben auf die Situation reagiert und gesagt, dass die Modulbauweise unmittelbar umgesetzt werden soll, sehr geehrte Frau Kollegin Bernhard! Frau Kollegin Grönert, erkundigen Sie sich einmal bei Ihrer Fachsprecherin – sie hat im Übrigen auch an der Veranstaltung Bündnis für Wohnen teilgenommen –, dass es sich nicht um irgendwelche Holzbauten handelt. Im Übrigen sollen auch unter Beachtung der Planungsreife die Standorte dargelegt werden.

(D)

Dieser Senat und diese Koalition nehmen also die Bewältigung der vor uns liegenden humanitären Aufgabe in Angriff. Selbstverständlich ist es nicht schön, dass wir im Augenblick Sporthallen belegen müssen, aber wir handeln, und zwar mit ganz konkreten Konzepten. Wir beschreiben auch den Weg. Es hilft uns aber überhaupt nicht weiter, ein Katastrophenszenario an die Wand zu malen, das mit der Realität, glaube ich, überhaupt nicht in Einklang zu bringen ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Jetzt komme ich zu der Aussage – und damit zur CDU –, es werde nicht genug gebaut. Ich möchte diese Aussage gar nicht kritisch beleuchten, aber die Fakten sprechen eine andere Sprache, und das ist auch dargestellt worden. Wir werden das in den folgenden Debatten noch einmal aufnehmen müssen, denn Aussa-

- (A) gen, naja, es gibt irgendwie ein Bauressort und auch ein Sozialressort, aber die sind irgendwie überfordert, helfen uns doch nicht weiter. Nein, es ist eine gemeinsame Veranstaltung des Senats und dieser Koalition, und dazu stehen wir auch!
- (Glocke)
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Abgeordneter Pohlmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hilz zu?
- Abg. Pohlmann (SPD):** Ja, gern!
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Kollege!
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Herr Kollege Pohlmann, ich habe nur eine kurze Zwischenfrage: Sind Sie und Ihre Fraktion der Meinung, dass ausreichend gebaut wird?
- Abg. Pohlmann (SPD):** Ja! Selbstverständlich sind wir unter diesen Bedingungen auf dem richtigen Weg, natürlich! Wir müssen bei der Baufertigstellung – unbestritten vom Bündnis für Wohnen und unter intensivster Begleitung der übrigen Beteiligten – festhalten, dass wir große Schritte vorangekommen sind. Das, finde ich, ist äußerst positiv.
- (B) Wir werden die Schritte abgleichen – und das haben wir auch deutlich gemacht, und zwar auch innerhalb der Koalition – und überlegen, in welchen Bereiche die Planungsreife vorliegt und auf welche Weise eine Erweiterung stattfinden kann. Wir arbeiten dabei ganz eng zusammen.
- Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft immer treu auf ihrer politischen Linie bleiben und sie konstruktiv voranbringen.
- (Beifall SPD)
- Ist meine Redezeit schon beendet?
- Vizepräsident Imhoff:** Noch nicht ganz!
- Abg. Pohlmann (SPD):** Dann ist es ja gut, Herr Präsident!
- Ich möchte noch einmal sagen, interessant ist – ich kann das jetzt nicht umfassend behandeln, aber mit Sicherheit ist das Sozialressort dazu in der Lage – zum Beispiel auch die Aussage von Frau Grönert, dass ein Investor 4 000 Plätze anbiete. Ich bitte das Sozialressort, den Hintergrund dieses Angebots – wir haben es bereits wiederholt diskutiert – darzustellen und die Situation des Immobilienmarkts zu beschreiben.
- (Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)
- Ich sage es noch einmal, wir werden weiter daran arbeiten. (C)
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Abgeordneter Pohlmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rupp zu?
- Abg. Pohlmann (SPD):** Ja, gern!
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Kollege!
- Abg. Rupp (DIE LINKE):** Sie haben vorhin gesagt, wir würden ein Katastrophenszenario an die Wand malen, und das würde keinen Sinn machen.
- Meine Fragen sind: Haben Sie sich die aktualisierte Zugangsprognose für Flüchtlinge und die daraus entstehenden finanziellen Konsequenzen angeschaut? Ist Ihnen bewusst, dass für die Jahre 2016 und 2017 circa 12 000 Flüchtlinge erwartet werden?
- Finden Sie, dass das ein Katastrophenszenario ist? Finden Sie auch, dass es ein Katastrophenszenario ist, wenn man sich über die Unterbringung dieser Menschen Gedanken macht?
- Abg. Pohlmann (SPD):** Danke schön, Herr Abgeordneter! Sie stellen vollkommen richtig dar, dass wir aktuell davon ausgehen müssen, circa 12 000 Menschen unterbringen zu müssen, die bei uns Zuflucht suchen. Trotzdem, und das zeichnet ja auch diese Koalition aus, wir denken nicht nur, sondern wir legen im Rahmen unserer sozial integrierten Stadtentwicklungspolitik die Strategie dar, wie wir die weiteren Bedarfe bewältigen können. (D)
- (Abg. Erlanson [DIE LINKE]: Laber, laber, laber!)
- Deshalb sage ich: Es ist eine große Herausforderung, Herr Kollege Rupp, diese Problematik zu bearbeiten, und das werden wir tun. Wir haben den ersten richtigen Schritt gemacht. Auf der anderen Seite sage ich Ihnen, es hilft uns nicht weiter – und das ist meine Kritik auch in Richtung der Grünen gewesen –, an jeder Ecke eine Katastrophentheorie zu entwickeln. Wir haben das richtige Handlungskonzept, und das werden wir umsetzen.
- (Beifall SPD)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.
- Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gibt es staatlichen spekulativen Leerstand? Das war ein Stichwort von Frau Bernhard.
- (Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Privaten!)
- Staatlichen und privaten spekulativen Leerstand, so war exakt der Satz! Es gibt selbstverständlich in Be-

(A) zug auf Flächen und Gebäude, die sich im Eigentum der Stadt befinden, Pläne. Das eine oder andere soll für gewerbliche Zwecke verwendet werden, das eine oder andere ist schon auf dem Markt, das eine oder andere ist auch schon verkauft, wie die Schule vor dem Stephanitor. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass hierbei eine spekulative Betrachtung auf der Seite der Stadt angestellt wird, etwa unter dem Gesichtspunkt, sollen die armen Teufel aus Syrien doch auf der Straße sein, wir wollen unser Geld mit der Veräußerung eines Grundstücks verdienen. So etwas sollte man nicht in die Welt setzen.

Ob es das auf privatem Grund gibt, das würde ich in der Tat nicht bestreiten. Das halte ich für sehr wahrscheinlich. Eigentümer neigen dazu, ihren Vorteil zu suchen. Die entscheidende Frage ist, ob sich die Verhältnisse so entwickelt haben, dass wir mit staatlichen Zwangsmitteln in das Eigentum dieser Leute eingreifen und damit ein nicht anders lösbares Problem schließlich doch lösen. Wir sind der Meinung, diese Situation ist noch nicht eingetreten, aber wir sind auch der Meinung, dass sie eintreten kann. Tritt sie ein, wird die Koalition handeln. Darauf können Sie sich verlassen.

Jetzt sagen Sie, passiert ist gar nichts. Dann kam der Zwischenruf von Klaus-Rainer Rupp, ob es nicht eine ziemliche Herausforderung sei, 12 000 Leute pro Jahr unterzubringen. Dazu habe ich die entsprechenden Unterlagen genau wie Sie alle mit großem Interesse studiert. Der Senat geht im Moment davon aus, dass der Zuzug, der in 2015 stattgefunden hat, auch in 2016 und 2017 stattfinden kann. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Das ist in der Tat eine enorme Herausforderung, das ist überhaupt keine Frage. Die führt uns an den Rand der Möglichkeiten. Auch das sollten wir alle miteinander so beurteilen.

(B) Wie reagiert nun die entsprechende Verwaltung? Nach den Papieren, die ich gelesen habe, ist es folgendermaßen: Das Sozialressort plant einen enormen Zubau für Übergangwohnheime, und zwar für 2016 in einer Größenordnung von 6 000 Plätzen und dann noch einmal von 7 500 Plätzen in 2017. Das ist eine riesige Größenordnung.

Das Bauressort – die Zahlen kennen Sie, weil Sie beim Bündnis für Wohnen waren – sagt, wir brauchen 3 500, 3 800 Wohneinheiten. Das ist eine enorme Größenordnung, die da ausgesprochen worden ist. Schließlich sagt das Bauressort, wir nehmen uns vor, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bis Ende 2017 circa 2 000 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden, und zwar über das Maß hinaus, das wir auf der Grundlage der Analysen der GEWOS verabredet haben, nämlich die berühmten 1 400.

Nun sagen Sie doch nicht, es ist nichts passiert! Das sind Zahlen in einer Größenordnung, die weit über das hinausgehen, was wir in 2014 und 2015 auch nur zu denken gewagt haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es ist durchaus möglich, dass wir nicht alles brauchen, weil die CDU und auch die SPD in der Bundesregierung Enormes unternehmen, um den Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland zu reduzieren. Deshalb ist es durchaus denkbar, dass nicht 12 000 Leute nach Bremen kommen, sondern weniger. Deswegen macht man vernünftigerweise eine Planung, die es ermöglicht, dann Kontingente aus der Planung herauszunehmen, aber zunächst einmal schafft man Planungssicherheit dafür, dass man handeln kann.

Ich halte das, ehrlich gesagt, nicht für einen Hinweis auf eine verantwortungslose Politik, sondern das ist eine Politik, die versucht, so weit, wie man im Moment sehen kann, Stück um Stück die Voraussetzungen für ein verantwortliches Handeln zu sichern. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir führen hier zwei Debatten, die zwar miteinander verschränkt sind, aber durchaus jeweils ihrer eigenen Logik folgen, einerseits die Debatte um die Unterbringung von Flüchtlingen in Übergangwohnheimen und, wenn die Plätze nicht reichen, in Notunterkünften, und andererseits die Debatte, wie es uns gelingt, ausreichend Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Natürlich hängen diese Debatten zusammen. Je mehr Menschen wir in Wohnungen vermitteln können, desto weniger Plätze brauchen wir in Übergangwohnheimen oder gar in Notunterkünften.

Die Debatte um Notunterkünfte haben wir hier schon mehrfach geführt, deswegen möchte ich die Ausführungen möglichst kurz halten. Trotzdem sind ein paar Anmerkungen notwendig.

Die Anwendung des Gesetzes zur Sicherstellung von Immobilien ist ein notwendiges Werkzeug in unserem Werkzeugkasten, um Druck aufzubauen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Es ist aber kein Selbstzweck, dieses Gesetz anzuwenden, sondern wir sind selbstverständlich bemüht, erst einmal Möglichkeiten in unseren eigenen Immobilien und auf unseren eigenen Flächen zu schaffen oder uns freiwillig mit Eigentümerinnen und Eigentümern zu verständigen. Natürlich ist es hilfreich, dieses Instrument im Hintergrund zu haben, weil es vielleicht die Verhandlungsbereitschaft erhöht und auch den einen oder anderen von selbst auf die Idee bringt, uns Grundstücke anzubieten.

Insgesamt sind wir skeptisch, wenn uns jemand einfache Lösungen anbietet, ein Instrument, das alle Probleme löst, wie zum Beispiel den Vorschlag, 4 000 Plätze zu bauen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

- (A) Das war ein Investor, der 4 000 Plätze im GVZ auf einem Grundstück bauen wollte, das ihm noch nicht einmal gehörte. Auch baurechtlich war es höchst fragwürdig, ob das genehmigungsfähig ist. Die Einschätzung meiner Behörde war, dass es nicht genehmigungsfähig ist. Auf die Nachfrage nach der Zeitdimension stellte sich heraus, dass es ungefähr drei Monate ab Baugenehmigung dauern würde, die Plätze zu schaffen. Das sind Zeiten, die trotz schlechten Rufs auch Immobilien Bremen hinbekommt. Der Vorteil dieses Angebots stellte sich deswegen nicht als die Lösung all der Probleme meines Hauses dar, sondern das war einer von vielen Vorschlägen. Alle Angebote eines Investors, der sich an uns wendet, prüfen wir, aber er muss uns auch etwas anbieten können, was wir nicht selbst hinbekommen, damit wir auf dieses Angebot eingehen.

Der Übergang zu den Wohnungen ist, glaube ich, die Kernfrage. Wir müssen die richtige Balance zwischen großer Herausforderung und Alarmzustand finden. Wenn man die Flüchtlingszahlen bei der aktuellen Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Bremen berücksichtigt, dann rechnen wir mit einem Bevölkerungszuwachs von knapp unter zwei Prozent pro Jahr. Das ist ein stattlicher Bevölkerungszuwachs, aber auch nicht extrem. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Die Frage ist: Mit welchen Instrumenten tun wir das?

- (B) Die Wohnungsbauförderprogramme des Senats bewertet der Senat fast naturgemäß anders. Das erste und das zweite Programm sind aus unserer Sicht ein Erfolg. Es ist aber angesichts der neuen Herausforderung notwendig, da noch eine Schippe draufzulegen. Deswegen wird die Antwort des Senats auf die zukünftigen Herausforderungen nicht nur ein drittes Sofortprogramm sein, sondern es wird ein Mix aus Maßnahmen sein. Damit kann der Senat die Große Anfrage selbstbewusst beantworten, und wir können der Debatte in der nächsten Bürgerschaftssitzung gelassen entgegensehen.

(Beifall SPD)

Bei der Frage, wie wir sinnvoll zu Wohnungen kommen, setzen wir – da besteht in der Tat ein Dissens zu der Fraktion DIE LINKE – vor allem auf Freiwilligkeit, wofür wir gute Instrumente haben. Ich nenne hier die Wohnungsvermittlung der AWO für Flüchtlinge oder die von dem Abgeordneten Pohlmann angesprochene Zentrale Fachstelle Wohnen, die in einem Mix aus Trägern und Instrumenten versucht, vor allem durch frühzeitiges Agieren Wohnungslosigkeit gar nicht entstehen zu lassen beziehungsweise ihr schnell abzuwehren.

Das ist hier auch eine Frage der Philosophie, und in Bremen besteht sowohl in Bezug auf Obdachlose – da haben wir unser System ja gerade umgestellt – als auch in Bezug auf Flüchtlinge ein klarer Vorrang für den eigenen Mietvertrag. Das heißt, das Gut, dass

Menschen in Wohnungen kommen, für die sie selbst eine Vertragsbeziehung zu der Vermieterin oder dem Vermieter herstellen, ist für uns ein wichtiges Ziel, weil es ihnen Sicherheit, Unabhängigkeit und damit auch eine hohe Form von Autonomie ermöglicht. Aus dem Grund kann die Einweisung, sei es dadurch, dass wir selbst ein Mietverhältnis eingehen und die Wohnung zuweisen, oder dadurch, dass wir die Wohnung nach Obdachlosenpolizeirecht belegen, immer nur allerletzte Wahl sein und ist aus unserer Sicht kein Mittel der Wahl.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Frage, ob ein Instrument geeignet ist, hängt auch mit der Frage zusammen, ob es in großer Zahl sinnvoll administrierbar ist. Ein Instrument, mit dem man Wohnungen in kleinen Häusern mit drei oder vier Parteien herausucht, sicherstellt und die entsprechenden Verfahren betreibt, setzt einen relativ hohen Aufwand für eine relativ geringe Anzahl Wohnungen voraus, sodass wir hier nicht die Lösung des Problems sehen, sondern glauben, dass hier die Kooperation und die Zusammenarbeit weit höhere Erträge bringt, zumal es auch nicht nur darum geht, Wohnungen, die leer stehen, zu akquirieren, sondern auch darum, zu schauen, ob man in bestehendem Wohnraum Menschen zur Vermietung von Einliegerwohnungen bewegen kann et cetera, was keinen klassischen Leerstand betrafte, für den solche Gesetze und Möglichkeiten greifen.

Ich glaube, dass wir hier die Potenziale noch nicht ganz ausgeschöpft haben und durch Intensivierung unserer bisherigen Arbeit noch viel erreichen können. Daher meinen wir nicht, dass wir noch ein Gesetz brauchen, das auch Regelungen für Einheiten unterhalb der Schwelle von 300 Quadratmetern beinhaltet, und auch nicht mehr auf das OPR zurückgreifen wollen.

Ein letzter Aspekt noch zu dem letzten Teil der Unterbringung, denn als die CDU-Fraktion über die Messe redete, ist mein Kollege Ekkehart Siering nervös auf dem Stuhl hin- und hergerutscht: Die Frage, worüber man redet, wird immer dann interessant, wenn es konkret wird. Über was reden wir, wenn wir für länger als bis Anfang Januar in den Messehallen – wir sind gerade dabei, sie zu beziehen – bleiben würden? Dann heißt das, wir verzichten auf die Sixdays, wir brauchen die Bremer Altbautage nicht, die Classic Motorshow nicht und die fish international nicht. Das kann man so bewerten, das ist eine politische Entscheidung, aber ich glaube, dann muss man auch die Ehrlichkeit haben, es beim Namen zu nennen und nicht abstrakt über die Messe zu reden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

(D)

(A) Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/124, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Mitglieder des Vereins „800 Jahre Osterholz e. V.“ und spanische Auszubildende des Europaprojekts MobiPro. Dieses Projekt dient der Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

**Grundversorgung von Flüchtlingen nach dem Sachleistungsprinzip verbessern: Internetzugänge und Nahverkehrsnutzung ermöglichen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Oktober 2015
(Drucksache 19/107)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

(B) **Abg. Frau Grönert (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der rot-grüne Senat in Hamburg hat es vorgemacht und ist bereits ein paar Schritte weiter als die Kollegen hier in Bremen. Dort wird das Bus- und Bahnfahren für Asylbewerber ab dem 1. Januar 2016 nach dem Sachleistungsprinzip eingeführt. 25 Euro werden dann allen neu ankommenden Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen direkt von den 143 Euro Taschengeld abgezogen. Diese Einführung entspricht auch dem Beschluss der Bundesregierung, das sogenannte Taschengeld für Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften künftig möglichst durch Sachleistungen zu erbringen, sofern der Verwaltungsaufwand das rechtfertigt.

In Bremen wurde aber von der SPD und von den Grünen sofort beschlossen, darauf komplett zu verzichten. Sie glauben auch nicht, dass mögliche Fehlanreize für eine Flucht aus wirtschaftlichen Gründen durch Sachleistungen minimiert werden könnten,

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer flüchtet denn wegen 143 Euro?)

obwohl selbst der serbische Ministerpräsident Deutschland eindringlich warnt, weil nach seiner Meinung gerade dieses monatliche Taschengeld für die serbische Bevölkerung den Effekt hat, dass die Leute geradezu von Deutschland angelockt werden. Ich vertraue einmal dem serbischen Ministerpräsidenten, dessen Namen ich mir jetzt leider nicht gemerkt habe.

Die Grünen gehen derweil sogar so weit zu sagen, dass es ein grundlegendes Menschenrecht sei, dass Flüchtlinge die 143 Euro monatlich als Barleistung bekommen müssten. Ich würde dagegen setzen, dass es ein grundlegendes Menschenrecht ist, Schutz, Sicherheit und Grundversorgung zu finden, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

In dieser Grundversorgung, die in einer Gemeinschaftseinrichtung gewährleistet wird, sind bestimmte Dinge, die Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter für den Haushalt, bereits vorgesehen. Das sogenannte Taschengeld aber ist eine Leistung, die den Flüchtlingen zwar einen gewissen finanziellen Spielraum für eine eigene Kaufentscheidung gibt, über die man aber durchaus diskutieren darf. Es ist ja im Prinzip auch nur eine Barleistung für persönliche Bedarfe wie Freizeitgestaltung, Süßigkeiten, eventuell Zigaretten, aber eben auch für private Bus- und Bahnfahrten, für Telefonkarten und die Internetnutzung.

Die CDU-Fraktion findet, dass man die Bereiche Bus- und Bahnfahrten und die Internetnutzung ganz wunderbar für alle Asylbewerber, nicht nur für die aus den sicheren Herkunftsländern, als Sachleistung gewähren kann.

(Beifall CDU – Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Und was macht der Radfahrer?)

Sehr viele Flüchtlinge hätten dadurch sogar eher Vor- als Nachteile.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Es geht also um die Nachteile!)

Auch der bislang erhebliche Aufwand mit den Tickets, die in den Unterkünften für notwendige Fahrten vergeben werden, könnte so vermieden werden, und auch weil viele Flüchtlinge – das ist auch in Hamburg so – schlichtweg nicht wissen oder verstehen, vielleicht auch nicht verstehen wollen, wie das Bus- und Bahnfahren funktioniert, kämpfen die Einrichtungsleitungen jeden Tag erhebliche Zeit mit den Folgen von Schwarzfahrten. Das Problem wäre dann auch gelöst.

(Beifall CDU – Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie bei der BSAG einmal nachgefragt?)

Ich habe mit Einrichtungsleitern gesprochen!

Das Bus- und Bahnfahren aber grundsätzlich umsonst zu ermöglichen, wie es die Bremer Grünen bereits gefordert haben, wäre sogar ungerecht. Es gibt Bremerinnen und Bremer, die nur ein wenig mehr Geld

(C)

(D)

- (A) zur Verfügung haben als Asylbewerber, aber das Stadtticket, ein vergünstigtes BSAG-Monatsticket, kostet sie 33,70 Euro im Monat. Auch für Asylbewerber ist es daher möglich, für ihre Bus- und Bahnfahrten zu bezahlen, aber es sollte wegen des geringeren Bargeldes auch weniger sein als 33,70 Euro. Hamburg liefert mit den 25 Euro eine gute Vorlage für Bremen.

(Beifall CDU)

Asylbewerber mit einem solchen BSAG-Ticket könnten unkompliziert Ämter, Ärzte und soziale Angebote wahrnehmen, die bislang oft unerreichbar sind, wie Fahrradwerkstätten, Ausflüge, Bildungs- und Kulturangebote, Gottesdienste, Sportmöglichkeiten, und natürlich auch Sprachkurse wahrnehmen. Bisher scheitern ehrenamtliche Initiativen doch oft daran, dass man nicht weiß, wie man die Flüchtlinge an den Ort bekommt, wo man für seine Angebote entsprechende Räume zur Verfügung hat. Zudem wäre es für die Flüchtlinge mit einem Monatsticket auch viel leichter, in Eigeninitiative die Stadt kennenzulernen und Freunde zu treffen. Für die allermeisten Flüchtlinge wäre solch ein Ticket auf jeden Fall ein Gewinn und keineswegs ein Verlust, denn für jede Hin- und Rückfahrt sind jetzt gut fünf Euro weg. Das sind bereits 25 Euro bei nur fünf Fahrten im Monat.

- (B) Ähnlich verhält es sich mit der Internetnutzung. Das Internet bietet die Möglichkeit, Kontakt mit Familie und Freunden in der Heimat zu halten, sich über Deutschland zu informieren, die Sprache zu lernen und so weiter. In den Einrichtungen bekommen die Flüchtlinge aber keinen Zugang zum Netz und müssen deshalb einen Großteil ihres Taschengeldes für die Nutzung des mobilen Internets ausgeben. Handyverträge sind ihnen schon wegen eines fehlenden Girokontos verwehrt.

Die CDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass beide Sachleistungen, das BSAG-Ticket und der Internetzugang, sinnvolle Dinge wären und dass auch der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand überschaubar wäre.

(Beifall CDU)

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollegin Grönert, Sie haben recht, das Stadtticket kostet 33,70 Euro. Wir haben schon oft gesagt, dass wir das für zu viel halten, weil es eben nicht dem Warenkorbanteil im SGB-II-Satz entspricht. Dafür müsste es zehn Euro günstiger sein. Wir sind natürlich dafür, dass alle Menschen in dieser Stadt unabhängig von ihrem Portemonnaie die Möglichkeit haben sollen und müssen, mobil zu sein.

- (C) Das ist ein Bestandteil sozialer Teilhabe, und das muss gewährleistet werden.

Frau Grönert, der Unterschied ist, dass Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger das Stadtticket nicht zwangsweise bei gleichzeitigem Abzug vom Hartz-IV-Regelsatz bekommen. Genau das haben Sie bei Asylsuchenden vor. Das finde ich völlig verkehrt. Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil von Teilhabe, aber es sollte keine Zwangsmobilität sein. Da messen Sie doch mit zweierlei Maß. Das finde ich etwas merkwürdig, das ist das eine.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Zweite ist: Sie haben ein Konzept, wonach Geflüchtete ein reduziertes Stadtticket erhalten, das dann von dem sogenannten Taschengeld abgezogen werden soll. Schauen Sie sich einmal die Abteilungen im Asylbewerberleistungsgesetz an! Gemäß den Abteilungen 7 bis 12 bekommt man 143 Euro im Monat, wenn man Glück hat, wenn man schon im Sozialzentrum registriert ist. Sie haben recht, in den 143 Euro sind die Anteile für Verkehr, Kommunikation, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Bildung enthalten.

- (D) Schauen Sie sich aber die anderen Abteilungen an, für die Asylsuchende in Notunterkünften nichts ausgezahlt bekommen – das betrifft Nahrung, Bekleidung, Energie, Gesundheitspflege –, weil davon ausgegangen wird, dass sie eine Vollverpflegung haben! Ich weiß nicht, ob Sie einmal in einem der Zelte oder in einer Turnhalle waren. Ich war schon in einigen, und ich habe gesehen, dass die Leute da mit Flip-Flops herumlaufen, weil sie noch nicht einmal zwei Ausstattungen an Bekleidung und Schuhen haben, um sich im Winter oder dann, wenn sie ihre Sachen waschen müssen, angemessen kleiden zu können. Das heißt, die 143 Euro werden selbstverständlich benötigt, um sich erst einmal angemessen auszustatten. Alles das wird in den Erstunterkünften leider nicht in dem notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt.

Insofern haben die Leute faktisch gar nicht den finanziellen Spielraum, um von den 143 Euro noch auf 25 Euro zu verzichten. Dann würden sie sich wirklich das Allernötigste, die Grundausrüstung, vom Mund absparen. Ich glaube, das ist überhaupt nicht zumutbar.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen laut Ihrem Antrag das Sachleistungsprinzip stärken. Ich glaube, a) dieses Prinzip funktioniert nicht richtig, im Moment läuft es eher spendenbasiert, und b) ist es überhaupt kein Zukunftsmodell. Nicht umsonst hat sich Bremen glücklicherweise schon vor Jahren gegen das Sachleistungsprinzip entschieden, denn das bedeutet einen hohen Verwaltungsaufwand, und es entmündigt die Menschen. Wir wollen mündige Bremerinnen und Bremer jeder Herkunft, die in

- (A) jeder Lage selbst bestimmen können, für welche Art der sozialen Teilhabe sie sich entscheiden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zuletzt noch zu Ihrer Unterstellung, dass Leute nur für das Taschengeld hierherkommen: Ich weiß nicht, ob ich den serbischen Ministerpräsidenten als Quelle verwenden würde, aber schauen Sie sich einmal die Reiseberichte von Recherchegruppen nach Serbien, in den Kosovo oder nach Mazedonien an! Erst vorletzte Woche gab es einen Reisebericht der Recherchegruppe aus Bremen. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten und dort hingegangen wären oder sich die Berichte durchgelesen hätten, dann würden Sie verstehen, dass die Leute ganz sicher nicht wegen 143 Euro im Monat kommen, sondern weil es ihnen sehr dreckig geht, weil sie systematisch ausgegrenzt und diskriminiert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben hier schon öfter über das Thema geredet. Ich finde es einfach absurd zu denken, dass 143 Euro so ein riesiger Anreiz wären und man den Betrag deswegen reduzieren müsste, aber vielleicht ist das ja Ihr Ziel. Ich weiß es nicht. Wir werden Ihren Antrag jedenfalls ablehnen. – Danke schön!

- (B) (Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ursprünglich hatte ich gedacht, man könnte relativ gelassen und entspannt über diesen Antrag reden. Nach Ihrem Redebeitrag, Frau Grönert, habe ich aber das Gefühl, Sie haben den Antrag in der Absicht gestellt, die Flüchtlingszuströme nach Bremen verhindern und abschrecken zu wollen. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass Sie allen Ernstes erklären, es hätte eine abschreckende Wirkung auf Zuzüge nach Bremen, wenn man Sachleistungen statt Bargeld bekommt. Wenn das Ihre Grundhaltung ist, dann kann ich nur sagen, dass Sie ganz wenig Ahnung von Fluchtgründen haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Menschen in Syrien überlegen sich doch nicht, dass Sie in Bremen oder in Deutschland vielleicht 143 Euro bekommen, und machen sich deswegen auf den Weg in das gelobte Land Bremen. Wenn das Ihre Auffassung ist, dann muss man vielleicht doch noch ein bisschen anders über das, was Sie vorschlagen, nachdenken. Es ist absurd, kann ich nur sagen, und bisweilen auch skandalös, wie Sie mit den Flüchtlingen umgehen und über sie reden.

Es gibt schon eine ganze Menge Sachleistungen. Die Unterbringung ist Sachleistung. Die Verpflegung ist Sachleistung. Die Gesundheitsversorgung ist Sachleistung. Das alles sind Sachleistungen. Jetzt erhalten die Flüchtlinge – ich finde den Begriff „Taschengeld“ überhaupt nicht angemessen, aber nun gut – ein wenig Bargeld, um persönliche Bedürfnisse zu befriedigen. Das ist ja nun auch nicht weiß Gott wie viel. Sie fordern, dass sie davon zwangsweise Mobilität bezahlen sollen. Was ist das denn für ein Vorschlag? Natürlich ist es wichtig, dass die geflüchteten Menschen in Bremen mobil sind. Die Einrichtungen haben aber schon einige Lösungsvorschläge gemacht, dass nämlich entsprechende Fahrkarten, Monatskarten zur Verfügung gestellt werden.

Dann zu Ihrem Vorschlag zum Internet: Ich frage mich allen Ernstes, wie Sie das machen wollen. Sollen dann von jedem einzelnen Flüchtling 20 Cent, vielleicht 30 Cent von der Verwaltung eingenommen werden, damit der entsprechende WLAN-Router installiert wird? Wir haben im letzten Monat einen Antrag gestellt, und der letzte Punkt lautete: „eine schnellstmögliche Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte im Land Bremen mit WLAN-Routern, um Flüchtlingen einen einfachen Kontakt zu Verwandten, die oftmals in Kriegs- und Krisengebieten zurückgelassen werden mussten, zu ermöglichen.“

Das wollen wir machen, und das wird auch passieren. Dann braucht man nicht den riesigen Verwaltungsaufwand, um ein paar Cent von den einzelnen Flüchtlingen in den jeweiligen Unterkünften einzusammeln. Es ist an Absurdität kaum mehr zu überbieten, was Sie hier vorschlagen.

(Beifall SPD)

Selbstverständlich lehnen wir Ihren Antrag wegen der Denkweise dahinter ab. Erst habe ich immer gedacht, Sie kommen auf sanften Pfoten daher. Sie wollen den Flüchtlingen auch etwas Gutes tun, und man muss ja einmal sehen. Das tut weder den Flüchtlingen noch der Verwaltung gut, und deswegen lehnen wir den Antrag ab. – Danke schön!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe junger Flüchtlinge.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kolle-

(C)

(D)

- (A) gin neben mir hat gesagt, ich solle den letzten Satz zuerst sagen, das mache ich dann auch, ich wiederhole es noch einmal: Sie werden es wahrscheinlich nicht begreifen, Frau Grönert, Sie werden es vermutlich auch nicht glauben, aber niemand flüchtet wegen 143 Euro!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)
- Schminken Sie sich das einfach einmal ab!
- Nun wundern sich vielleicht einige, warum ich jetzt hier vorn stehe. Es hat natürlich auch eine Dimension, bei der es um Mobilität geht. Ich möchte Ihnen einfach einmal darlegen, was für ein – Schwachsinn darf man ja nicht sagen – Unsinn das wirklich auch aus Mobilitätssicht ist, was Sie sich da ausgedacht haben.
- Es steckt natürlich mehr dahinter, Sie wollen abschrecken. Sie glauben, wenn man hier noch ein Stück vom Kuchen wegnimmt und da noch vom Taschengeld – es heißt gar nicht Taschengeld –, vom persönlichen Bedarf, von dem bisschen, von 143 Euro, dann können Sie Menschen damit abschrecken. Nein, das wird aber nicht funktionieren, das kann ich Ihnen ganz klar sagen!
- Was steckt nun eigentlich in Bezug auf die Mobilität dahinter? – Ja, Herr Eckhoff? Ach, ich dachte, Sie wollten etwas fragen.
- (B) (Heiterkeit)
- Von den 143 Euro sind, das kann man ganz genau festlegen, 26 Euro für die Mobilität vorgesehen. Ich habe dann auch einmal mit der BSAG telefoniert. Dort wurde mir gesagt, super Idee, wir freuen uns total darüber, es bringt uns vier Millionen Euro. Da muss auch der Haushaltsgesetzgeber sagen, super Idee, weil der Zuschuss für die BSAG um vier Millionen Euro gesenkt wird. Es wurde aber auch gesagt, wir verstehen, wenn Sie das für Unsinn halten und nicht machen.
- Es ist doch vollkommen klar, alle Flüchtlinge müssten dann diese 26 Euro abliefern. Das ist Ihr Vorschlag. Und was ist mit dem Flüchtling, der Fahrrad fährt? Was ist mit dem, der zu Fuß geht? Was ist mit dem, der nur zweimal im Monat den Arzt besuchen will? Der zahlt nämlich diese 26 Euro auch! Dass die BSAG sich darüber freut, ist vollkommen klar, sie tut dafür kein bisschen mehr, außer dass es vielleicht Auswirkungen auf Schwarzfahrten hat.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Gilt das eigentlich auch für das Semesterticket, was Sie da gesagt haben?)
- Das Semesterticket halte ich ehrlich gesagt so, wie es gemacht wird, auch für keine gute Idee, aber darüber können wir auch noch reden. Vollkommen klar, mobilitätstechnisch ist es eine schlechte Steuerungswirkung, Herr Röwekamp, das ist vollkommen klar!
- (C) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Es heißt ja – der Begriff geht mir ganz schwer über die Lippen – Beförderungerschleichung, darum geht es. Tatsächlich hat das Bundeskriminalamt einmal nachgesehen, ob die Vorurteile, die man vielleicht dahinten irgendwo vermuten kann, stimmen, dass Flüchtlinge krimineller sind als Menschen, die in diesem Land geboren wurden. Das ist nicht der Fall, eindeutig nicht!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)
- Es hat im Bundesschnitt tatsächlich ein Delikt etwas gehäuft gegeben, eben die Beförderungerschleichung. Auch darüber habe ich mit der BSAG gesprochen. Es ist im Augenblick zumindest nicht so richtig auffällig in Bremen. Es kommt vor, es kommt auch vor, dass Menschen es sprachlich nicht richtig verstehen und die Tarife nicht richtig wählen. Damit geht die BSAG, wie ich denke, auch sehr umsichtig um. Mit Menschen, bei denen man sieht, es ist das erste Mal, und sie haben es vielleicht in dem Moment, weil es neu ist, nicht so richtig verstanden, geht man umsichtig um und beurteilt es von Fall zu Fall. Wenn es ein Delikt ist, das häufiger vorkommt, und jemand auch ins Gefängnis kommen kann, weil er schwarzfährt, betrifft das eine Frage, die man sowieso grundsätzlich betrachten kann, ob das so richtig gut ist.
- (D) Wir müssen natürlich mit der BSAG und dem Sozialressort darüber reden, wie wir es hinbekommen, dass möglichst wenige – –.
- (Zuruf Abg. Eckhoff [CDU])
- Bitte?
- (Abg. Eckhoff [CDU]: Ich habe gesagt, die nächsten Schwarzfahrer belohnen wir mit einem Fahrrad! – Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)
- Wunderbarer Einwurf! Dazu möchte ich jetzt gar nicht viel sagen, Herr Eckhoff! Ich weiß, dass Sie diesen Mobilitätsteil eigentlich begriffen haben müssten, wenn man die 26 Euro für ein Verkehrsmittel nimmt, dann ist das mobilitätstechnisch einfach die falsche Steuerungswirkung! Das verstehen Sie, das weiß ich.
- Ich glaube, wir müssen eine ganze Reihe Maßnahmen ergreifen, um da besser zu werden. Ich kann mir zum Beispiel etwas vorstellen. Warum sollen Leute, die noch nicht registriert sind, nicht einen Teil Tickets umsonst bekommen? Das würde ich für vernünftig halten. Warum soll man es nicht so machen, wie es zum Teil auch schon gemacht wird, dass es ausreichend MIA-Tickets in den Einrichtungen gibt?

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das kann ich mir vorstellen. Wir können also, denke ich, viel dafür tun.

Wir haben auch eine Mobilitätsberatung für Neubürgerinnen und Neubürger, auf die wir ganz stolz waren. Dafür haben wir, glaube ich, alle hier im Hohen Hause gestimmt. Die mit Abstand größte Gruppe von Neubürgerinnen und Neubürgern, die wir im Augenblick haben, ist nämlich die Gruppe der Flüchtlinge, und ich finde, wir sollten uns darauf fokussieren, das Mobilitätsverhalten dieser Neubürgerinnen und Neubürger insgesamt für die Träger des Umweltverbundes zu gewinnen und sie dafür zu begeistern. Ich glaube, das sollte ein Ziel für diese Neubürgerinnen und Neubürger sein, ganz klar!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was steckt also hinter dem Antrag?

(Abg. Frau Grönert [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Es soll ein Zwangsticket sein, ganz klar, von Ausnahmen für Fahrrad fahrende Flüchtlinge habe ich noch gar nicht gehört, also ein Zwangsticket für alle Flüchtlinge, oder haben Sie sich das jetzt überlegt? Gut! Aber gern doch!

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Saxe, bitte, das mache ich hier noch!

(Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Entschuldigung!)

Herr Kollege Saxe, gestatten sie eine Frage der Abgeordnete Frau Grönert?

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Aber natürlich, Herr Präsident!

Präsident Weber: Bitte, Frau Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie von vier Millionen Euro für die BSAG gesprochen haben?

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Ja!

Abg. Frau Grönert (CDU): Haben Sie das einmal ausgerechnet? Wir haben 10 000 Flüchtlinge hier. Haben sie einmal ausgerechnet, wie viel 25 Euro mal 10 000 sind?

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): 13 500 mal 26 habe ich ausgerechnet, ja!

Abg. Frau Grönert (CDU): Können Sie das noch einmal ausrechnen?

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): 13 500 mal 26! (C)

(Zurufe CDU)

Abg. Frau Grönert (CDU): Nach meiner Rechnung sind das 250 000 Euro!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Im Monat, dann mal 12, dann kommen Sie schon darauf! Das Jahr hat immer noch 12 Monate.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe CDU)

Oder habe ich mich jetzt getäuscht? Haben wir 13 Monate?

Ich glaube, was dahinter steckt, ist wirklich das Abschreckungsprinzip. Sie glauben, dass Sie Flüchtlinge damit abschrecken können, dass Sie ihnen diesen persönlichen Bedarf am liebsten ganz wegnehmen, das steckt dahinter. Daher finde ich es auch wirklich perfide,

(Glocke)

wie Sie diese ganze Geschichte verpackt haben. Ich bitte deswegen alle, die das auch durchschaut haben, diesen Antrag abzulehnen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert. (D)

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage, die sich stellt, ist immer: Was sind die pragmatischen Lösungen, was sind die unbürokratischen Lösungen, was sind die wirtschaftlichen Lösungen? Diese Frage leitet die FDP-Fraktion bei der Entscheidung, ob wir dem Antrag hier zustimmen oder nicht.

Es geht nicht darum, irgendwen abzuschrecken, wenn wir uns hier dazu verhalten. Das liegt uns fern. Es geht auch nicht darum zu sagen, wir wollen jetzt, dass alles in Bürokratie ausarten muss wie dieser Kompromiss auf Bundesebene, der, glaube ich, zwischen SPD, CDU und CSU zustande gekommen ist und besagt, wir wollen mehr Sachleistungen haben, und wir wollen die Menschen intensiver mit Sachleistungen abschrecken. Da dann aber Bürokratie aufgebaut werden muss, die entscheidet, welche Seife richtig und verträglich ist et cetera – ich habe das hier schon ausgeführt –, und das dann eben dazu führt, dass es kompliziert ist, wollen wir so etwas als Freie Demokraten nicht. Da aber, wo es pragmatisch und sinnvoll ist, sind wir dabei.

Wir wissen, dass es gewisse Ungerechtigkeiten gibt, wenn WLAN und anderes anderen hier lebenden Bevölkerungsgruppen noch nicht geben kann oder will,

(A) auch das sehen wir kritisch. Trotzdem sind wir dabei zu sagen, es muss Internetzugänge geben, und es muss Möglichkeiten zur Nahverkehrsnutzung geben, die wir den Menschen geben müssen, die zu uns kommen, damit sie hier teilhaben können. Dann müssen wir das pragmatisch lösen, nicht indem wir das von den 143 Euro in vollem Umfang abziehen, aber das habe ich in diesem Antrag auch nicht gelesen, und ich halte mich beim Abstimmungsverhalten an das, was in dem Antrag steht, dass wir Internetnutzungsmöglichkeiten und eben auch Nahverkehrsnutzungsmöglichkeiten für alle schaffen. Dann müssen wir eben diskutieren, wie wir das machen, in welcher Höhe, wie das ausgestaltet werden soll, wenn so ein Antrag, wie er vorliegt, umgesetzt wird.

Man muss doch einfach sehen, dass die Handy-Tarife, die im Prepaid-Verfahren angeboten werden, viel zu teuer sind. Dafür muss es eben andere Lösungsmöglichkeiten geben, und dann ist es gut, das anders zu machen und zu ermöglichen, damit Menschen, die zu uns kommen, hier den Kontakt zur Heimat, zur Familie, die noch nicht nachziehen konnte, und so weiter halten kann. Das muss doch auch unser Anliegen sein, und deswegen, auch wenn bei der Union eine gänzlich andere Motivation dahinterstecken kann als bei uns, sind wir dabei, inhaltlich am Ende zu sagen, der Antrag spricht richtige Dinge an, spricht richtige Lösungen an. Deswegen werden wir ihm auch zustimmen, nicht weil wir Menschen abschrecken wollen, nicht weil wir die 143 Euro wegnehmen wollen, sondern weil wir pragmatische Lösungen für den Nahverkehr und den Internetzugang haben wollen. Das ist das, was wir im Antrag sehen und hier als Vorschlag hören. Wir lesen nicht alles zwischen den Zeilen, und wir teilen auch nicht Vorurteile, sondern wir halten uns hier einmal an den Text des Antrags.

(B) (Beifall FDP – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Aber die Überschrift des Antrags haben Sie schon auch gelesen, Herr Dr. Buhlert? Steht alles in der Überschrift! – Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist selten, dass alles in der Überschrift steht! – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Aber das, was er bemängelt, was darin nicht stehen soll, steht alles in der Überschrift!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag weist zwei Teile auf. Im ersten Teil geht es um den WLAN-Zugang in Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Hier sind wir in der Realität schon deutlich weiter, als es der vorliegende Antrag suggeriert. Bei neu geplanten Einrichtungen wird inzwischen die Errichtung von WLAN-Zugängen längst mitgeplant.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In bestehenden Einrichtungen sind wir dabei, dies nach und nach, wo das technisch möglich ist – die

Einschränkung muss ich leider machen –, nachzurüsten. Einige Beispiele hierfür sind das Bundeswehrhochhaus und die Steinsetzerstraße. Auch in einigen Turnhallen, zum Beispiel in der Turnhalle in der Vahr, sind wir dabei, etwas einzurichten. Das heißt, hier sind wir längst auf dem Weg, auf den uns der Antrag schicken will.

Der zweite Teil mit dem öffentlichen Nahverkehr ist etwas komplizierter. Anders als der Abgeordnete Dr. Buhlert würde ich den Antrag der CDU schon durch den direkten Bezug zu dem Beschluss zum Sachleistungsprinzip so verstehen, dass den Flüchtlingen die Sachleistung – Ticket Nahverkehr – anstelle von Barleistungen bezahlt wird. Ich glaube, es liegt auch in der Systematik des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass wir nicht sowohl Geld für eine Leistung als auch die Sachleistung selbst zur Verfügung stellen. Durch das neue Gesetz sind wir nun gezwungen zu prüfen, unabhängig von unserer inhaltlichen Haltung, ob das eine Möglichkeit ist, damit umzugehen. Dabei ist abzuwägen, welcher Verwaltungsaufwand dadurch entsteht. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Wir favorisieren eine Lösung, die das Wahlrecht bei den Flüchtlingen belässt, aber die bestehenden Probleme, die in der Tat vorhanden sind, durchaus berücksichtigt. Es ist schon jetzt üblich, dass die Einrichtungsleitung Fahrkarten für Behördengänge und Arztbesuche zur Verfügung stellt.

Um ansonsten Mobilität zu ermöglichen, ist eine zentrale Voraussetzung, dass die Leute ihr Taschengeld erhalten. Das heißt, die zeitnahe Taschengeldausgabe ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Flüchtlinge entweder ein Einzelticket oder das Sozialticket erwerben.

Weiterhin sind wir auf der Suche nach Wegen, Flüchtlingen auch dann schon einen Zugang zum Sozialticket zu ermöglichen, wenn sie noch keine Akte im Sozialzentrum haben, sodass sie nicht die Leidtragenden eines Bearbeitungsstaus sind. Hier sind wir auf gutem Wege. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/107 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Bundesmittel für Bremen sichern!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Oktober 2015
(Drucksache 19/108)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Friderich.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Verkehrsentwicklungsplan haben wir gemeinsam nach einer teilweise sehr kontroversen, aber sehr produktiven Diskussion über zwei Jahre lang eine Grundlage dafür geschaffen: Wie geht es weiter mit der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur? Das war ein sehr guter Prozess, und auch das Ergebnis – wir haben gestern kurz darüber diskutiert – kann sich sehen lassen.

Wir müssen aber dafür sorgen, dass die Chronisten dieser Stadt, wenn sie in 15 Jahren über den Verkehrsentwicklungsplan berichten, nicht sagen, die haben doch nur über den Concordia-Tunnel gesprochen, ob man da parken darf oder nicht.

(B)

(Abg. Pohlmann [SPD]: Über die Hochstraße am Breitenweg!)

Das darf nicht das Ergebnis des Verkehrsentwicklungsplans sein, wenn man in 20 Jahren rückblickend darauf schaut.

Über den Eingangstext können wir uns sicher relativ schnell einigen, aber es gibt schon ein paar Entwicklungen in der Bundesrepublik, die bei der Betrachtung sehr wichtig sind. Mit der Einigung auf Bundesebene zur Fortführung des Gemeindefinanzierungsgesetzes haben wir einen wichtigen Schritt hin zur Herstellung von Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden in Deutschland getan.

Jetzt ist es wichtig, sich dafür einzusetzen – das ist noch eine Forderung an den Senat, wir werden das mit den Möglichkeiten, die wir haben, begleiten –, dass es eine Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel gibt. Die sind bis 2019 begrenzt, aber wir kämpfen gerade darum, dass es auch darüber hinausgeht und sie genau wie das Gemeindefinanzierungsgesetz fortgeführt werden. Das sind wichtige Stützen und finanzielle Säulen sowohl für die Entwicklung des ÖPNV als auch den kommunalen Straßenbau.

Eins ist klar, bei aller positiver Entwicklung gerade bei der Querfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen auf Bundesebene, von dieser tollen Bundesre-

gierung, müssen wir, um die Bundesmittel abrufen zu können, unsere Planung vorlegen. Wir müssen planen und da in Vorleistung gehen. Wir dürfen nicht immer nur nach Berlin schauen und fragen, was dort gemacht wird, sondern wir müssen unsere eigenen Hausaufgaben machen.

(C)

Wenn ich den Eckwertevorschlag des Senats zur Haushaltsaufstellung und gerade den Bereich Planungsmittel sehe, wird mir ein bisschen angst und bange. Deswegen haben wir heute den Antrag an die Bürgerschaft gestellt. Ich gehe davon aus, dass er naturgemäß von der Koalition abgelehnt wird. Ich sehe dies aber mehr oder weniger, da bin ich ganz flexibel, als einen Weckruf an die Fachpolitiker. Das sind nicht nur die Verkehrs- und Baupolitiker, sondern auch die Wirtschaftspolitiker. Wir können nicht davon ausgehen und uns damit rühmen, dass wir ein Wirtschaftsstandort und ein Logistikstandort sind, dass wir eine Fahrradstadt sein wollen.

(Beifall SPD)

Ja, das ist alles prima, Herr Hamann. Deshalb wollen wir für einen ökologisch und wirtschaftlich vernünftigen ÖPNV kämpfen. Das kostet Geld und Planung. Für die Planung unserer beschlossenen Fahrradrouten brauchen wir Menschen, die sie ausführen können, und wir brauchen finanzielle Mittel. Deswegen ist es wichtig, dass wir nicht an dem Ast sägen, auf dem wir alle sitzen.

(D)

Die breite Palette der Verkehrsinfrastruktur, die ich eben aufgeführt habe, ist wichtig. Das muss geplant und weiterentwickelt werden. Die Brücken und dergleichen müssen erneuert werden. Dafür brauchen wir eine Querfinanzierung. Da können wir uns nicht nur auf den Bund verlassen, deswegen dieser Antrag. Ich bitte Sie um Überweisung, auch wenn Sie ihn nicht unterstützen, damit wir weiter an dem Thema bleiben. Es ist ziemlich abstrakt, was die Zukunft angeht. Hier ist einiges ein bisschen konkreter gefasst. Es geht um die Zukunft unserer beiden Städte. Dafür müssen wir kämpfen, damit es auch so weitergeht. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, dass wir uns seit dem gemeinsamen Prozess des Verkehrsentwicklungsplans sehr aufeinander zubewegt haben und auch sehr viel Verständnis füreinander entwickelt haben, jedenfalls bis auf die FDP gestern, sodass man sagen kann, es gibt einen breiten Konsens. Es eint uns, dass ganz viele Planungskapazitäten wünschenswert sind. Vieles, was Heiko Strohmann gerade gesagt hat, würde ich auch unterschreiben.

- (A) Dahinter steckt die echte Sorge, dass es nicht genug Planungskapazitäten gibt. Ich hatte dazu auch einige Fragen, habe mich aber davon überzeugt, dass wir uns keine Sorgen machen müssen. Ich nehme die Sorgen aber ernst. Da wir so gut zusammenarbeiten, sollten wir uns diesem Thema in der Deputation weiter widmen.
- So wird es eher eine weiche Ablehnung geben, aber ich habe das mit dem Senator besprochen. Wir werden uns dem Thema Planung noch etwas mehr und auch noch allumfassender widmen, aber das werde ich gleich noch weiter ausführen.
- Es gibt für den ÖPNV und Fernstraßen drei Töpfe, das ist eben schon erwähnt worden. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist für Großvorhaben von über 50 Millionen Euro, von denen wir meist nicht so viele haben. Deswegen haben wir versucht, das in Bremen zu bündeln. Hinzu kommen die Entflechtungsmittel, die eher für kleinere investive Vorhaben sind. Ich habe dazu einen anderen Kenntnisstand und höre, dass es sehr gefährdet ist und wahrscheinlich nicht weitergeführt wird. Darüber müssen wir uns dann Gedanken machen. Bei den Regionalisierungsmitteln sieht es dafür etwas besser aus, da hat das Ressort aus meiner Sicht auch gut verhandelt, und es wird Verbesserungen für Bremen geben.
- Die Projekte, die anstehen, sind Straßenbahnverlängerungen, wie die Linie 8 zum Beispiel oder die Malerstraße, Osterholz und Oslebshausen. Natürlich geht es auch bei der A 281 mit Nachdruck weiter. Weitere S-Bahn-Haltepunkte sind nach 2020 zu realisieren, ich wünsche mir besonders den am Technologiepark.
- (B) Nach dem, was ich gehört habe, habe ich im Augenblick zunächst einmal großes Vertrauen in unsere Planungsabteilungen, dass sie die Projekte, die auch im Verkehrsentwicklungsplan stehen, weiter so abarbeiten. Man arbeitet weiter an den Linien 1 und 8 und auch an der Querspange Ost. Nachdem wir gestern alle miteinander „God save the tram“ gesagt haben, kann das, glaube ich, alles gut weitergehen.
- Ich wünsche mir auch mehr Planungskapazitäten, davon können wir in den Schubladen nicht genug haben, weil man auch wirklich nicht weiß, was noch vom Bund kommt. Das ist aber so ein bisschen nice to have, wir werden uns das im Zusammenhang mit der Gesamtarchitektur des Haushalts ansehen, ich bin dabei immer für personelle Aufstockungen. Wir werden uns das also alle miteinander in der Deputation gemeinsam anschauen.
- Es gibt – und da mache ich mir Sorgen – ein wunderbares Papier aus dem Haus der Umweltministerin Barbara Hendricks, es heißt „Neues Zusammenleben in der Stadt“. Dieses Ministerium ist, weil nämlich Herr Dobrindt – –
- (Abg. Pohlmann [SPD]: Bau und Umwelt!)
- Bitte? (C)
- (Abg. Pohlmann [SPD]: Bau und Umwelt!)
- Bau und Umwelt!
- (Abg. Pohlmann [SPD]: Und Energie!)
- Und für eine bessere Verkehrspolitik, das steht zwar nicht darin, aber da der Bundesverkehrsminister sich um diese Sachen nicht kümmert,
- (Abg. Crueger [SPD]: Wer ist das noch einmal?)
- hat dann merkwürdigerweise das Bau- und Umweltministerium gesagt, na ja, wir müssen auch einmal den Radverkehr ein bisschen voranbringen! So wird es dann eben auch im Bund jetzt Förderprogramme dafür geben. Das finde ich sehr gut.
- (Abg. Strohmann [CDU]: Aber auch die müssen geplant werden!)
- Genau, die müssen geplant werden, und genau um den Bereich mache ich mir tatsächlich Sorgen. Das Thema Nahmobilität ist zwar immer als Wunschkonzert tituiert worden, aber wenn wir das nicht bilden, werden wir diese vielen schönen Sachen, die darin stehen, eben nicht umsetzen können. (D)
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Darin steht eine Menge, darin steht zum Beispiel wortwörtlich „Rückbau der autogerechten Stadt unterstützen“. Ich finde es gut, dass die Bundesregierung das so machen will. „Tempo 30 flächendeckend von unten“ steht darin, finde ich auch gut! Gefördert werden sollen verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen. Super! Verbesserungen der Radverkehr Infrastruktur, hervorragend! Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen und Umgestaltung von Knotenpunkten stehen darin. Ich hätte mir gewünscht, dass das aus dem Bundesverkehrsministerium kommt, aber es ist ja gut, dass es jetzt überhaupt von dieser Bundesregierung kommt.
- (Abg. Pohlmann [SPD]: Das ist ja auch eine Sozialdemokratin!)
- Das stimmt. Um die zu erwartenden Fördermittel abrufen zu können, bedarf es hierbei wirklich personeller Reserven. Das steht in Ihrem Antrag so nicht, dem werden wir uns dann vielleicht ein bisschen umfassender widmen können. Das im Verkehrsentwicklungsplan 2025 beschlossene Team Nahmobilität muss in den Haushaltsberatungen, in denen wir jetzt schon sind und die noch kommen, deshalb abgesichert werden. – Vielen Dank!

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abg. Frau Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Weckruf ist angekommen, Ihr Antrag, Herr Strohmann, aber nicht, zumindest nicht bei mir! Ich verweise auf die letzte Sitzung der Stadtbürgerschaft, in der wir aufgrund des FDP-Antrags schon über die Straßenbahnverlängerungen diskutiert haben, und auch auf die Anfrage der FDP an den Senat zum Investitionsprogramm des Bundes für die Straßenverkehrsinfrastruktur und die umfassende Antwort von Herrn Senator Dr. Lohse.

Es klingt im Antrag der CDU alles irgendwie toll. Wir planen im Voraus viele, viele Projekte, jede Brücke wird geplant, jede Kreuzung soll gegebenenfalls etwas verbessert werden, damit wir in einer Schublade etwas haben, was wir einfach irgendwann einmal hervorholen können, wenn die Bundesmittel dann auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Das erzeugt jedoch einen hohen Personalkostenanteil. Es werden diverse Beteiligungsprozesse angeschoben und teilweise auch Aufregung bei den betroffenen Bevölkerungen erzeugt, und das alles nur für die Schublade.

Wenn die entsprechenden Förderprogramme nicht vorhanden sind beziehungsweise die notwendige Kofinanzierung – teilweise bis zu 50 Prozent – in unserem Haushalt nicht dargestellt werden kann, muss ich sagen, dann ist das unnütze Arbeit, die wir uns wirklich sparen können.

(B)

(Beifall SPD)

Es muss bei den Vorhaben die Chance einer tatsächlichen Realisierung geben, ansonsten ist es eine reine Mittelverschwendung, die ja gerade immer von der antragstellenden Partei kritisiert wird.

(Beifall SPD)

Wir wollen auch mehr realisierbare Projekte, aber brauchen wir dazu einen Beschluss der Bürgerschaft? Nach unserem Kenntnisstand erhöhen sich ab dem Jahr 2016 die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr und den ÖPNV-Ausbau vom Bund deutlich. Diese Mittel können für Planung, Bau, Betrieb, aber auch für Personal ausgegeben werden. Wir werden die in Planung befindlichen Straßenbauprojekte und die Stationsausbauvorhaben aus dem VEP beziehungsweise auch aus der Koalitionsvereinbarung weiter in Angriff nehmen und versuchen, sie schnell zu realisieren, und natürlich so schnell, dass der Abruf der Bundesmittel selbstverständlich auch funktioniert.

(Beifall SPD – Abg. Rupp [DIE LINKE]: So gut wie bei den EU-Mitteln?)

Die Ursache für einen Zeitverzug liegt nicht in der Baubehörde, sondern in dem demokratischen, teilweise jedoch langwierigen Planungsverfahren. Wir werden sicherlich weiter über die Planungen reden müssen, wie mein Vorredner es auch schon gesagt hat, aber wir lehnen den Antrag der CDU ab. – Danke!

(C)

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag der CDU zustimmen, weil beantragt wird, die Planungsabteilungen finanziell und personell anständig auszustatten, weil der Antrag fordert, dass bestimmte Projekte des Verkehrsentwicklungsplans umgesetzt werden müssen, und weil wir natürlich einen Überblick brauchen, welche spezifischen Förderprogramme es gibt und ob wir sie nutzen. Deswegen finden wir diesen Antrag in Ordnung, aber nicht nur deswegen, sondern wenn man jetzt sagt, wir müssen die Planungsabteilungen finanziell und personell ausstatten, bräuchte es ja sozusagen ein Indiz, dass das nicht so ist. Ich will Ihnen gern zwei oder drei Indizien liefern.

Das erste Indiz habe ich eben schon einmal in einem Zwischenruf genannt, wir haben ja im Nachtragshaushalt durchaus Probleme, EU-Mittel abzurechnen und das Geld rechtzeitig zu bekommen. Das hängt zwar nicht unmittelbar zusammen, aber es ist ein Indiz – noch nicht ein Beweis – dafür, dass es mit Bundesmitteln vielleicht auch nicht immer zum Besten steht, und deswegen finde ich es in Ordnung, das wäre schon einmal ein Grund, zu prüfen, ob das so ist und ob wir ausgestattet sind.

(D)

Es gibt zwei weitere Indizien. Im letzten Jahr haben wir eine Anfrage eingebracht, weil wir wissen wollten, wie es eigentlich mit Bauunterhalt und Sanierung öffentlicher Gebäude in Bremen ist. Wir haben herausbekommen, dass beim Bauunterhalt ungefähr 97 Prozent der geplanten Mittel auch wirklich eingesetzt werden, aber bei der Sanierung nur 75 Prozent. Wir haben auch herausgefunden, dass sich die Anzahl der Menschen, die sich mit diesen Dingen beschäftigen, von 2004 bis 2013 um circa 17 Prozent verringert hat. Das heißt also, es gibt ein deutliches Indiz dafür, dass wir für die Sanierung öffentlicher Gebäude zwar Geld haben, aber möglicherweise nicht genug Personal, vernünftig zu planen und umzusetzen. Es bezieht sich auf einen Zeitraum von 2004 bis 2013, der nicht unbedingt von konjunkturellen Schwankungen abhängig war. Übrigens wird in demselben Bericht auch gesagt, dass es offensichtliche Schäden an öffentlichen Bauwerken in Höhe von ungefähr 180 Millionen Euro gibt, Stand Oktober letzten Jahres.

Als Nächstes haben wir einmal geschaut, wie es denn eigentlich mit den Straßen aussieht. Die Anzahl der

(A) für die Straßenplanung verantwortlichen Mitarbeiter ist zwischen 2001 und 2013 von 152 auf 103 reduziert worden. Das ist ein Stand von zwei Dritteln, und wir haben einen Sanierungsstau von 120 Millionen Euro. Das heißt, es gibt durchaus Indizien dafür, dass Bremen bei Neubauten, Sanierungen, Instandsetzungen, ÖPNV, Brückenbauwerken, öffentlichen Gebäuden immerhin zwei Probleme hat.

Einerseits ist nicht genug Geld vorhanden. Das Problem könnte man durch die Einwerbung von Bundesmitteln lösen. Andererseits müssen aber auch die Planungskapazitäten noch einmal überprüft werden, ob wir da genug machen oder ob wir uns durch Personalreduzierungen einen Bärenienst erweisen und bestimmte Dinge nicht umsetzen können, die Bremen dringend braucht. Wie gesagt, deswegen werden wir dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU ist überschrieben mit „Bundesmittel für Bremen sichern!“ Gleich dem ersten Satz könnte man sofort zustimmen: „Eine gute Infrastruktur ist lebenswichtig für unsere beiden Städte.“ Das ist wahr.

(B)

(Beifall FDP)

Beide Städte sind Wirtschaftsstandorte. Beide Städte sind Logistikdrehscheiben. In beiden Städten muss der Verkehr rollen. Das Problem ist allerdings, dass die notwendigen und möglichen Maßnahmen nur zögerlich oder gar nicht getroffen werden oder worden sind.

Ein weiteres Problem ist Ihnen nicht unbekannt. Als Haushaltsnotlageland sind wir gehalten, Mittel aus den Investitionsprogrammen zu nutzen und abzurufen. Leider ist genau das das Problem. Es werden nicht alle Anstrengungen unternommen, um öffentliche Mittel für Straßen- und Brückenbauprojekte abzurufen.

(Beifall FDP)

In diesem Jahr sind überhaupt keine Bundesmittel aus einem Investitionsprogramm für Straßenbauprojekte abgerufen worden, da es keine Projekte mit Bau-reife gab. Das muss sich schleunigst ändern,

(Beifall FDP)

denn hier wird Geld verschrenkt, weil es keine baureifen Projekte gibt. Eine Einschränkung will ich al-

lerdings machen. Immerhin ist jetzt eine Ausschreibung zur Prüfung von Ingenieurbauwerken erfolgt. Vielleicht ergibt sich daraus ja die Notwendigkeit, in allernächster Zeit die eine oder andere Brücke zu erneuern.

(C)

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Machen wir doch gerade!)

Wir Freien Demokraten sind der Ansicht, dass der Antrag der Fraktion der CDU allerdings getrennt abgestimmt werden sollte. Dies beantragen wir hiermit. Wir stellen uns zu den Punkten 1, 2 und 3 wie folgt:

Erstens, wir können und wollen nicht festschreiben, wie die zuständigen Planungsabteilungen auszustatten sind. Uns geht es um die Qualität und nicht um die Quantität. Überlastet können sie zurzeit ja nicht sein. Deswegen werden wir diesen Punkt nicht befürworten.

Zweitens, wir fordern angesichts leerer Kassen und der teilweise nicht vorhandenen Straßenbahnen gerade den Verzicht auf die Straßenbahnverlängerung. Also wäre es unlogisch, diesem Teil zuzustimmen.

Der dritte Teil ist sehr sinnvoll, und dem werden wir zustimmen. Dann müssen aber die öffentlichen Mittel auch tatsächlich abgerufen werden, wenn uns der Plan vorliegt. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

(D)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Friderich.

Staatsrätin Friderich: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben in den verschiedenen Vorreden schon die großen Töpfe benannt, die das Land Bremen ausschöpfen kann. Ich darf von meiner Seite noch einmal darauf hinweisen, dass es insbesondere drei Töpfe sind. Es sind zum einen die Entflechtungsmittel. Hier bekommt Bremen derzeit jährlich circa elf Millionen Euro für Großprojekte.

Es ist zum anderen das sogenannte GVFG auf Bundesebene. Die Bundesregierung stellt den Ländern seit vielen Jahren mehr als 300 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, mit denen wir Straßenbahnen, nicht bundeseigene Eisenbahnen und große Infrastrukturprojekte des schienenengebundenen Nahverkehrs finanzieren können. Leider hat diese Finanzierung keine Dynamisierung, seit 1997 immerhin, so dass die Gelder, die hier von der Bundesregierung ausgereicht werden, statisch geblieben sind.

Der dritte Topf, die Regionalisierungsmittel, die auch kurz angesprochen worden sind, hat für uns eine hohe Bedeutung und ist in der Verhandlung. Hier sieht es gut aus, dass wir im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren eine Erhöhung bekommen. Die Bundesverkehrsministerkonferenz hat sich im Oktober 2014, also genau vor einem Jahr, auf einen neuen Länder-

(A) schlüssel geeinigt – da sie in Kiel getagt hat, heißt dieser Länderschlüssel Kieler Schlüssel –, wonach die Regionalisierungsmittel in Zukunft auf die Länder verteilt werden können. Bremen hat hier ein sehr gutes Ergebnis erzielt, worüber wir uns sehr freuen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen allerdings noch auf die Finalisierung warten. Es gibt, das darf ich hier durchaus sagen, einen Konflikt zwischen den Ostländern und den Westländern. Die Ostländer, die in der Vergangenheit sehr stark und auch überproportional von diesen Mitteln profitiert haben, weil es eben um den Aufbau ihrer Schieneninfrastruktur ging, haben aber nachweislich schon eine ganze Weile nicht mehr den Bedarf. Deswegen haben die Westländer, bei denen der Mehrbedarf immer stärker ansteigt, gesagt, wir wollen an dieser Stelle eine Umverteilung. Es gibt jetzt den sogenannten Kieler Schlüssel, aber das muss auch noch im Bundesrat finalisiert werden. Wir hoffen, dass das sehr zeitnah passiert.

Der Bund hat seine Mittel für den Regionalisierungstopf auf immerhin acht Milliarden Euro im Jahr aufgestockt, sodass wir einen guten Anteil daraus bekommen. Ich denke, das ist die Grundlage dafür, dass wir verschiedene Projekte aus dem VEP in Zukunft angehen können, seien es die anstehenden Straßenbahnverlängerungen, die Taktverdichtung der Regio-S-Bahn oder anderes mehr.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich sind wir dabei auf eine ordentliche Ausstattung der Planungsabteilung unseres Hauses angewiesen, das ist ganz klar. Natürlich haben wir als Ressort genau wie alle anderen Ressorts die sogenannte PEP-Quote zu erfüllen, auch das ist klar. Hier sind wir einfach im Verbund mit allen anderen. Wir können aber sehr wohl Planungen auflegen und die Bundesmittel abrufen.

Angesprochen wurde auch das neue Programm für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität des Bundesumweltministeriums. Hier sind wir gerade dabei, Projekte zu planen, Projektanträge vorzubereiten, sodass wir Mittel abrufen können. Dieses Programm läuft bis Ende 2018. In dieser Zeit können wir Mittel abrufen. Wir sind auf gutem Wege, entsprechende Projektanträge einzureichen.

Ich denke, das ist ein Thema. Wir alle zusammen müssen darauf achten, dass es uns immer gelingt, die Bundesmittel für unsere vielen Projekte und Vorhaben abzurufen. Wir sind durchaus auf einem guten Weg. Wir verfolgen sehr genau, was auf Bundesebene passiert, und bringen uns auch erfolgreich ein, siehe Regionalisierungsmittel! Wir sind sehr froh darüber, wenn Sie uns auf diesem Weg unterstützen und begleiten. So verstehe ich auch die Diskussion hier.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Ich habe den Beitrag von Herrn Saxe so verstanden, dass wir das Thema in der Deputation noch einmal aufgreifen und ausführlich miteinander diskutieren wollen. Deswegen beschränke ich mich heute mit meinem Redebeitrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zuerst über die Ziffern 1 und 2 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 2 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/108 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Stimmenthaltungen?

(D)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 1 und 2 des Antrags ab.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/108 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch die Ziffer 3 des Antrags ab.

Glücksspielstaatsvertrag im Sinne des Jugend- und Spielerschutzes demokratisieren
Antrag der Fraktion der FDP
vom 26. Oktober 2015
(Drucksache 19/121)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Ehmke.

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Glücksspielstaatsvertrag muss überarbeitet werden, denn der Hessische Verwaltungsgerichtshof und auch der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs haben insbesondere wegen der Vergabe der Sportwetten diesen Vertrag für verfassungswidrig erklärt. Daher ist eine Neufassung dieses Glücksspielstaatsvertrags zwingend geboten.

(Beifall FDP)

Diese peinliche Rechtsposse, die sich über die Jahre hingezogen hat, findet damit ein Ende. Wir müssen diese Chance ergreifen, um den Jugendschutz und auch die Suchtprävention hier deutlich zu verbessern.

(Beifall FDP)

Auch wenn Sie, Herr Senator Mäurer, ich glaube, es war in der Oktober-Sitzung, es kritisch gesehen haben, was seinerzeit in Schleswig-Holstein eingeführt wurde, dieses Glücksspielgesetz verstößt nicht gegen die Verfassung, weil hier die Vergabe der Sportwetten offen gehandhabt wird und auch den demokratischen Vorgaben entspricht.

(B)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Gegen welche Verfassung verstößt er?)

Wir sind der Meinung, dass wir im Zuge der Novellierung auch das Online-Glücksspiel legalisieren müssen, damit wir unsere Standards in Deutschland für den Jugendschutz und die Suchtprävention auch auf diesem Markt anwenden können.

(Beifall FDP)

Ich habe es einmal im Zuge der Vorbereitungen in einem kleinen Selbstversuch auf einer deutschsprachigen Website probiert.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Was? Einschreiten! Zugriff!)

Der größte Anbieter im Vereinigten Königreich hat eine wunderbar aufgearbeitete deutschsprachige Website. Ich habe mich dort im Blackjack versucht und zehn Euro eingesetzt, das Geld war auch in drei Minuten weg.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nicht einmal das können Sie!)

Nicht einmal das habe ich geschafft. Zwischendurch war ich einmal bei 14 Euro, es ging gleichwohl weg.

Ich will damit sagen, als Verbraucher merke ich gar nicht, dass ich mich rechtlich eigentlich nicht in Deutschland befinde, sondern erst wenn man in das Impressum schaut, erkennt man, dass der Sitz dieses Online-Anbieters im Vereinigten Königreich und dort in der Steuerhochburg Gibraltar angesiedelt ist. Meine Kreditkarte wurde ganz normal belastet, und somit gilt auf dieser Website nicht das deutsche Jugendschutzgesetz, es gilt auch nicht unser Standard für eine Suchtprävention. Was uns auch damit verloren geht, sind Steuereinnahmen. Wir haben es einmal ausgerechnet, es wären ungefähr 2,3 Millionen Euro für Bremen, wenn wir hier unsere Maßstäbe mit ansetzen.

(C)

(Beifall FDP)

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam die Gunst der Stunde nutzen und für eine Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages arbeiten, dabei sind auch gerade der Online-Bereich und die Online-Sportwetten mit in diesen Vertrag aufzunehmen. Das sind wir auch denjenigen schuldig, die in Gefahr geraten, der Spielsucht zu verfallen. Hier müssen wir diese Menschen besser schützen, insbesondere die Jugendlichen, deswegen bitte ich hier um Ihre Unterstützung für diesen Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

(D)

Abg. Senkal (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, über den wir heute debattieren, wirft Fragen auf und ist in Teilen meiner Ansicht nach nicht auch sauber differenziert dargestellt. Im Antrag werden die Begrifflichkeiten durcheinandergebracht. Sie sprechen einerseits von europarechtlichen Verstößen, zitieren aber andererseits den Hessischen Verwaltungsgerichtshof und den Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs, als hätten Ansichten, Urteile und Beschlüsse dieser Instanzen dieselbe oder überhaupt eine Auswirkung für Bremen.

Die Konformität des Glücksspielstaatsvertrags mit dem Grundgesetz ist für Bremen noch nicht höchststrichlerlich entschieden.

(Beifall SPD)

Durch die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs entfaltet sich lediglich eine Bindungswirkung für das Land Hessen. Eine Nichtigkeit ergibt sich daraus nicht. Natürlich schauen wir in dieser Sache interessiert nach Hessen und sind hier beim besten Willen auch nicht beratungsresistent. Man muss auch eingestehen, dass die EU-Kommission durchaus kritische Anmerkungen zum Glücksspiel-

(A) staatsvertrag, aber insgesamt keine Unvereinbarkeit mit dem Europarecht anerkannt hat, anders, als Sie es hier darstellen.

(Beifall SPD)

Trotz dieser grundsätzlichen Aspekte möchte ich noch kurz auf die einzelnen Beschlusspunkte zur weiteren Glücksspiellegalisierung eingehen. Sehr geehrte FDP-Fraktion, die Legalisierung ist nicht immer der Schlüssel zum Jugendschutz. Natürlich kann man darüber sprechen, ob das Verbot von Online-Casinos und Online-Pokerspielen beibehalten werden soll oder in bestimmtem Umfang zu legalisieren ist. Ich finde es jedoch etwas scheinheilig, den Jugendschutz an dieser Stelle vorzuschieben. Es ist ja schließlich auch nicht so, dass illegale Anbieter den Markt verschreckt verlassen, sobald eine Legalisierung erfolgt. Gleichzeitig ist es auch nicht so, dass das Internet ein rechtsfreier Raum ist. Im Kontext mit europarechtlichen Erwägungen möchte ich noch erwähnen, dass das Verbot dieser Angebote gerade nicht beanstandet wurde.

In diesem Zusammenhang finde ich es auch unschlüssig, auf die steuerlichen Interessen zu verweisen. Ich möchte überhaupt nicht verhehlen, dass diese Einnahmen wünschenswert sind, aber Ziel eines Glücksspielstaatsvertrags sollten fiskalische Interessen nicht sein.

(B)

(Beifall SPD)

Hier sollte es um den Schutz der Spieler, die Prävention und um die Bekämpfung der Sucht gehen sowie um die damit verbundenen erforderlichen Regulierungen.

Die Einführung einer Verlustgrenze anstatt eines Höchsteinsatzlimits befürworten wir ebenfalls nicht. Auch da sollte es doch um die Vermeidung und Eindämmung von Spielsucht gehen. Je höher der Einsatz, desto höher die Gewinnmöglichkeiten, desto höher und intensiver der Kick. Verlust ist nicht der vorherrschende Gedanke beim pathologischen Spieler, und höhere Einsätze, die höhere Gewinne versprechen, machen das Spielen auf den ersten Blick attraktiver, und die Spielerin oder der Spieler fühlt sich schnell verführt, Geld zu setzen.

Die Vergabe der Konzessionen für Sportwetten stellt sich schwierig dar, da gebe ich Ihnen recht. Der Begründung des Glücksspielstaatsvertrags zufolge war es durchaus das Ziel, den Markt zu öffnen. An dieser Stelle sollte sich Bremen an der Diskussion intensiv beteiligen und einbringen. Den Bedenken zur quantitativ begrenzten Konzessionsvergabe in Bezug auf eine Intransparenz muss selbstverständlich begegnet werden.

Wir stehen der Diskussion über den Glücksspielstaatsvertrag offen gegenüber. An dieser Stelle müssen

wir den Antrag der FDP jedoch deutlich ablehnen, da die offensichtliche Zielrichtung dieses Antrags mit der weitgehenden Öffnung des Marktes und offenkundig vorwiegend fiskalischen Interessen mit unserer Zielrichtung eines effektiven Spielerschutzes und der Suchtprävention mittels eines regulierten Marktes – so wie vorgeschlagen – nicht vereinbar ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP ist quasi eine Eins-zu-eins-Kopie der Leitlinien des hessischen Innenministeriums, die erst kürzlich vorgelegt wurden. Es ist auch nicht alles falsch, was darin steht, auch in Ihrem Antrag nicht.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Die Hessen wollen das ja mitmachen!)

Wir Grüne jedoch haben die quantitative Beschränkung der Konzessionen auf eine bestimmte Zahl noch nie verstanden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Stattdessen waren wir immer dafür, den Zugang zum Sportwetten-Markt an qualitative Kriterien wie Spieler- und Jugendschutz, Suchtprävention sowie an die Zuverlässigkeit zu knüpfen. Der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag setzt in seiner jetzigen Form die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahre 2010 nicht um. Dieser hatte festgestellt, dass die deutschen Regelungen des Glücksspiels nicht kohärent und systematisch begrenzen. Das war einer der Hauptkritikpunkte, die hinterher in einem Urteil eines Verwaltungsgerichts aufgegriffen worden sind.

Wir fordern ebenfalls, Kollege Hilz, einen Glücksspielstaatsvertrag, der vor dem Hintergrund der Rechtsprechung und der europäischen Verträge schlüssig und rechtssicher gestaltet werden soll. Hinzu kommt, dass Sie in Ihrem Antrag – einige Punkte sind ja unstrittig, es herrscht hier im Hause Einigkeit – Forderungen aufstellen, die eine grenzenlose Liberalisierung voraussetzen. Im Gegensatz zur FDP sind wir strikt dagegen. Wir wollen eine europäische Regulierung des Glücksspielmarkts, und zwar auf der Regulierungsebene, sodass Spielregeln gelten, ähnlich wie: Sie haben einen Wetteinsatz getätigt, Sie haben Blackjack gespielt, und da gibt es Spielregeln, an die man sich zu halten hat.

Es muss ebenfalls Spielregeln geben, wenn ein Vertrag aufgesetzt wird. Glauben Sie mir, es führt in eine Sackgasse, wenn die Regelungen lediglich national

- (A) gelten! Seit 20 Jahren wird diese Debatte auch in diesem Hause intensiv geführt, und ich komme immer wieder zu dem Ergebnis, dass ausschließlich eine europäische Regelung zum Ziel führt, weil sich das Spiel verlagert hat.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wann kommt die? Was machen Sie bis dahin?)
- Hören Sie mir doch weiter zu! Ist das ein Deal?
- (Heiterkeit, Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Vor circa 15 Jahren war der Online-Spielmarkt nicht auf dem Niveau, auf dem er heute ist.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das war absehbar!)
- Früher hat man gedacht, dass das der lokale Anbieter sei, wie zum Beispiel im Viertel, in der Neustadt oder in Gröpelingen. Man geht in einen Laden oder in ein Hinterhofcafé und spielt legal oder illegal,
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Illegal offensichtlich nicht!)
- oder man besucht das Spielcasino, das hier quasi um die Ecke liegt. Wir alle wissen, wie es um die Spielcasinos bestellt ist. Wir alle wissen, dass die Casinos Verluste machen, und wir alle wissen, dass auch Sportvereine leiden, weil entsprechende Einnahmen entfallen, weil sich das Spiel in das Internet verlagert hat.
- (B) Casino- und Pokerspiele im Internet müssen insbesondere im Interesse der Spieler, des Jugendschutzes, der Suchtprävention und des Verbraucherschutzes unter europäischen, aber nicht – wie Sie es fordern – unter nationalen Gesichtspunkten geregelt werden. Sie fordern nämlich, dass man in Deutschland Server aufstellt und das Spiel über deutsche Server stattfindet. Das ist illusorisch, und das müssten Sie auch wissen, wenn Sie sich mit der Thematik beschäftigt hätten.
- Die Server stehen in Staaten, die beispielsweise ein sehr abgeschwächtes Recht im Hinblick auf den Spielerschutz und Jugendschutz haben beziehungsweise in denen kein Jugendschutzgesetz vorhanden ist. In diesen Staaten ist alles zweitrangig.
- Das kann man nur lösen, wenn man sagt, dass es hier nicht um ein stringentes Verbot geht, denn dieses Verbot bringt uns in der Sache in keiner Weise weiter. Wir werden nur einen Schritt vorankommen, wenn wir sagen, wir legalisieren diesen Markt, wir regulieren diesen Markt, wir schaffen Spielregeln und eine Transparenz, damit der einzelne Mensch, wenn er sich denn entscheidet zu spielen, entsprechende Sicherheiten hat.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ich habe nun zugehört und habe immer noch nicht gehört, wann es auf europäischer Ebene kommt!)
- Wir halten ein pauschales Verbot für falsch. Deshalb müssen wir diesen Markt aus der Illegalität herausholen und europäische Lösungen anbieten. Wie gesagt, nationale Alleingänge werden den Schwarzmarkt verfestigen, sie werden ihn aber nicht regulieren.
- Die Steuereinnahmen würde man zwar gern erheben, aber wir halten sie für zweitrangig,
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir auch!)
- der Verbraucherschutz, der Jugendschutz und die Suchtprävention haben Vorrang.
- Bremen wird sich intensiv in diese Debatte einbringen. Obwohl in den Bundesländern die Debatte unterschiedlich geführt wird, sei Ihnen noch einmal versichert, dass die Debatte dahingehend geführt werden wird, dass uns nur noch europäische Lösungen voranbringen, denn die Grünen sind ja an einigen Landesregierungen beteiligt. Wir werden in dieser Sache entsprechend vorangehen, damit wir uns in den Beratungen zum Glücksspielstaatsvertrag mit den anderen Ländern auf eine europäische Lösung einigen. – Danke schön!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Dann muss ich also länger zuhören, bis das auf europäischer Ebene kommt!)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.
- (D) **Abg. Erlanson (DIE LINKE)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Geschäft mit dem Glücksspiel ist in der Tat ein riesiger Markt. Ich finde, es ist wirklich schon leicht zum Quietschen, dass die FDP sozusagen die Angst vor dem Markt entdeckt. Das, finde ich, ist bemerkenswert.
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wir wollen mehr Markt! – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das nennt man soziale Marktwirtschaft! – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Die FDP hält jede Tür offen!)
- Sie wollen ja mit einem Trick arbeiten: Sie wollen den Markt weiter liberalisieren, um anschließend den Markt zu regulieren. Das ist auch eine neue Variante der FDP, die ich ganz interessant finde.
- (Zurufe)
- Wenn Sie alle durcheinanderreden, dann kann ich nichts verstehen!
- Das Problem ist, dass wir vor einem Regulierungstrümmerhaufen und vor einem Trümmerhaufen stehen, sodass wir in keiner Weise positiv Einfluss auf das Glücksspiel und auf die Spielsucht nehmen können. Ich glaube, das kann niemand bestreiten.

(A) Der Kollege von der SPD hat in der Debatte den Begriff Spielerschutz genannt. Was heißt Spielerschutz? Ich will Ihnen einmal ein paar Zahlen nennen. Im Jahr 2014 geht man davon aus, dass die Spieler in Deutschland 10 Milliarden Euro Spielverluste gemacht haben. In einem Jahr! Ich finde, das ist eine unglaubliche Zahl. In der letzten Debatte über das Bremer Spielcasino haben wir die Zahlen verglichen und festgestellt, dass es in den staatlichen Spielcasinos bundesweit zu 500 Millionen Euro Spielverlust kommt. Das heißt, Spielcasinos sind einfach out. Das haben wir leider mit unserem eigenen Spielcasino auch erlebt, weil Verluste mit Finanzmitteln ausgeglichen werden mussten, die dann in anderen Bereichen fehlten.

Die Zahl der Sportwetten und insbesondere die Zahl der Online-Sportwetten hat unglaublich zugenommen. Menschen, die das professionell machen, haben Mitte 2015 festgestellt, dass man vom PC aus weltweit auf 21 847 Sportereignisse wetten konnte. Eine Regulierung ist bei Online-Sportwetten nicht möglich, die Anbieter machen, was sie wollen.

Meiner Empfindung nach war das Zocken zu einem gewissen Zeitpunkt gesellschaftlich infrage gestellt. Ich glaube, heute ist es nicht mehr der Fall. Ein schönes Beispiel dazu: Gerade bei den Sportwetten ist es so, dass Sponsoring stattfindet, und zwar auch Sponsoring von bekannten öffentlichen Personen. Ein Zitat einer öffentlichen Person lautet: „Sportwetten sind schon seit längerer Zeit ein natürlicher Partner des Sports. Es macht Spaß, es gehört einfach dazu. Es ist wahnsinnig populär, auch in allen Bevölkerungsschichten.“ Das sagt Oliver Kahn, der offensichtlich sein Geld nämlich nicht nur mit der Fernsehberichterstattung im ZDF als Fußballexperte verdient, sondern er ist auch Werbeträger für die Firma Tipico. Bei der Firma Tipico handelt es sich um einen der ganz großen Glücksspielkonzerne mit Firmensitz auf Malta.

Ein weiteres Beispiel, und das habe ich einmal selbst ausprobiert:

(Abg. Hinners [CDU]: Heimlicher Zocker! Dann sind Sie ja befangen! – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Black-jack?)

Man kann auf die Homepage von Bayern München gehen, und man kommt dann von der Homepage von Bayern München ohne Umstände auf die unterschiedlichsten Homepages der Anbieter von Online-Sportwetten. Ich glaube, eine Regulierung funktioniert überhaupt nicht.

Vor einiger Zeit hat ein entsprechender Tagesordnungspunkt auf der Sitzung des Landtags gestanden und am gleichen Tag – und das habe ich als sehr interessant empfunden – ist vom Deutschlandradio Kultur eine circa zweistündige Sendung über das Geschäft mit dem Glücksspiel ausgestrahlt worden. Im Grunde genommen kann als Fazit der Sendung festgehalten werden, dass das staatliche Glücksspielmonopol durchlöchert ist. Immer mehr Menschen zo-

cken im Internet. Private Anbieter aus dem In- und Ausland drängen auf legalen und illegalen Wegen in das Geschäft. Lobbyisten helfen, die Geldmaschine Glücksspiel immer wieder in Schwung zu bringen.

Ich glaube, die Intention des FDP-Antrags ist darin zu sehen, dass er ein Feld beschreibt, auf dem wir unbedingt etwas tun müssen. Wir müssen den Glücksspielstaatsvertrag bearbeiten und ihn irgendwie verändern. Wir müssen vielleicht doch einmal probieren, ob wir nicht irgendetwas für die Spieler und damit gegen die Spielsucht tun können.

Ich denke, der Antrag der FDP ist ein erster Anfang. Auch der bisherige bestehende Glücksspielstaatsvertrag muss evaluiert werden, die Evaluierung soll, glaube ich, bis zum 1. Juli 2017 erfolgen, daher kommt der FDP-Antrag ein bisschen zu früh. Aus dem Grunde werden wir ihn auch ablehnen und sagen, ja, es besteht ein Handlungsbedarf, aber noch nicht jetzt. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin hier für den erkrankten Abgeordneten Dr. Yazici und gestehe, Herr Professor Dr. Hilz, dass ich noch nicht im Internet gepokert habe.

(Beifall CDU, SPD – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Dann haben Sie sich auch nicht strafbar gemacht!)

Ich bin mir auch nicht sicher, ob Sie da nicht etwas verwechselt haben. Die Geschichte von zehn auf 14 auf null erinnert mich zwar an die FDP, aber nicht an Glücksspiel.

(Beifall CDU)

Also, ich finde, wir müssen einfach mit der Situation umgehen, dass wir auch damals bei den Beratungen hier im Parlament zu diesem Glücksspielstaatsvertrag sehr genau wussten, dass rechtliche Risiken bestehen, die einfach so begründet waren, dass wir in Deutschland eine Regulierung von Glücksspiel hatten, die es nirgendwo anders in Europa gibt. In dem Moment, in dem die Europäische Union Zuständigkeiten auch für diesen Bereich bekommen und Kontrollbefugnisse übertragen erhalten hat, war es völlig klar, dass wir dieses System, das wir hatten, erklären mussten. Das ist teilweise gelungen, teilweise nicht.

Ich will an dieser Stelle nur erinnern, liebe Kollegen von der FDP, nun tun Sie doch nicht so, als ob sozusagen die Kanalisierung von Glücksspiel und die Einhaltung von Jugendschutz Ihr Anliegen im Zusam-

(C)

(D)

(A) menhang mit den Beratungen über den Glücksspielstaatsvertrag ist! Sie wollen die völlige Liberalisierung dieses Marktes!

(Beifall CDU, SPD)

Da sage ich ganz offen, das ist mit der CDU nicht zu machen. Wir wollen die Evaluation des bestehenden Glücksspielstaatsvertrages abwarten.

Im Übrigen kann ich auch Einzelheiten Ihres Antrags nicht so richtig verstehen; also warum die Verfassungswidrigkeit und die europapolitischen Bedenken jetzt dadurch beseitigt werden sollen, dass wir in Zukunft ausgerechnet 20 Konzessionsnehmer für Sportwetten haben.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das haben Sie jetzt! Das wollen wir abschaffen!)

Nein, Sie wollen die Zahl verändern.

Ich glaube übrigens auch nicht, dass irgendjemand wegen einer Verlustgrenze pokert. Die Menschen, so denke ich anders als Herr Professor Dr. Hilz, gehen nicht mit der Erwartungshaltung an ein Internet-Pokerspiel heran, Geld zu verlieren. Deswegen finde ich es genau richtig, diesen Markt über Einsatzhöhen zu regulieren und nicht über eine Verlustgrenze, das will ich auch sagen.

(B) (Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Vorstellung der Menschen ist doch nicht, dass sie das Spiel verlieren, sondern dass sie damit viel Geld verdienen, und deswegen ist es doch richtig, die möglichen Gewinne durch entsprechende Obergrenzen für die Einsätze zu regulieren und nicht zu sagen, du kannst hier nur wenig verlieren. Das, finde ich, ist irgendwie ein bisschen eigenartig.

Aus meiner Sicht ist es richtig, dass wir uns das ganz in Ruhe anschauen, was bei der Evaluation des Glücksspielstaatsvertrages herauskommt. Ich glaube schon, dass das Ziel sein muss, diesen Markt so weit, wie es geht, auch weiterhin staatlich zu reglementieren. Ich glaube nicht an die Selbstheilungskräfte des Marktes und auch nicht daran, dass die Maßnahmen, die Sie aufgeschrieben haben, jemanden außerhalb der Europäischen Union davon abhalten werden, illegales Glücksspiel im Internet anzubieten, und zwar unabhängig davon, wo die Server stehen, und deswegen ist eine europäische Lösung auch nicht die Lösung zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels.

(Beifall CDU, SPD)

Wir wissen, dass wir nicht alle Menschen erreichen. Das ist in der derzeitigen Situation leider so, deswegen wird der Schwerpunkt auch in unserer politischen

Arbeit sein, über die Risiken des Glücksspiels weiterhin aufzuklären. Meiner Meinung nach muss ein großer Teil des Erfolges darin liegen, dass wir die Menschen darüber aufklären, dass es kein System auf der Welt gibt, wo alle immer nur gewinnen. Das ist eigentlich logisch, aber trotzdem denken auch beim Lotto „6 aus 49“ die Menschen, dass es sie gibt, die dieses System zu widerlegen in der Lage sind. (C)

Mein Appell ist also, die Evaluation des Glücksspielstaatsvertrages abzuwarten. Es gibt keine Bremer Lösung, keine hessische Lösung, sondern wenn, dann muss es eine nationale Lösung geben, diese wollen wir als CDU gemeinsam mit den anderen Bundesländern auch mit Schleswig-Holstein verhandeln und einigen, und wenn es dann notwendige Änderungen zum Glücksspielstaatsvertrag gibt, werden wir es in dem Rahmen in Ruhe erörtern.

Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der FDP, lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie überraschen, aber ich komme nicht umhin, meinem Vorredner zu sagen, ja, so ist die Welt, ich sehe das genauso. Wir haben dieses Thema auch in der Vergangenheit hier in diesem Sinne beraten. (D)

Als ich mir den Text des Antrags der FDP-Fraktion angeschaut habe, erinnerte mich der erste Absatz sehr daran, dass Pressemitteilungen von Bwin und Tipico ähnlich ausgesehen haben.

(Beifall SPD – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das war eine Unterstellung! Sie haben keine Quelle dafür, Herr Mäurer!)

Ich habe mich daran erinnert, und ich habe gesagt,

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Sie werden auch keine Quelle finden!)

es kommt mir sehr bekannt vor, diese Euphorie, dass dieser Staatsvertrag am Ende steht, finde ich auch bei Bwin und anderen. Ich denke auch, dass ich da nicht ganz falsch liege, wenn man sich so ein bisschen an die Geschichte im Jahr 2012 erinnert – ich glaube, das ist Ihnen noch in Erinnerung –, Schleswig-Holstein, als Sie damals noch in der Regierung aus dem Konzert der anderen Bundesländer ausgebrochen sind und dann im Schweinsgalopp 22 Konzessionen für Schleswig-Holstein herausgeholt wurden. Damit wurde dann auch noch ein richtiger Sargnagel in diesen Staatsvertrag geschlagen, und daran waren Sie beteiligt!

(A) Ich sage einmal, ich bin dann überrascht, es ist dann vielleicht die neue FDP, wenn man umblättert, Sie begründen das Ganze mit dem Jugendschutz! Also, die FDP und der Jugendschutz, das ist so wie Salafisten und Frauenrechte!

(Heiterkeit – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Da haben Sie danebengegriffen! Ich beantrage, dass Sie sich dafür entschuldigen! Das ist ja unglaublich! – Zurufe)

Ich habe nicht gesagt – –.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das war ein Vergleich, und der war daneben!)

Also, ich glaube, das alle das verstanden haben, dass wir dieses nicht glauben, und ich sage einmal aus eigener Erfahrung – –.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir wollen eine Entschuldigung, Herr Mäurer! Unverschämtheit!

Entschuldigen Sie einmal, sind Sie so – –.

Präsident Weber: Herr Senator, bitte!

Senator Mäurer: Herr Präsident, ich darf weitermachen, also – –!

(B) (Unruhe)

Ich habe doch nicht behauptet, Sie seien Salafisten, ich habe nur gesagt, ich glaube Ihnen das nicht. So! Warum ich das nicht glaube, das sage ich an dieser Stelle auch einmal. Ich kann mich daran erinnern, wie viele Lobbyisten sich all die Jahre darum bemüht haben, bei uns einen Termin zu bekommen. Diese Lobbyisten sind nie allein gekommen, und es ist irgendwie so – bei der „FAZ“ sagt man, hinter dieser Zeitung steckt immer ein kluger Kopf –, bei diesen Besuchen war immer ein Vertreter der FDP dabei, und deswegen glaube ich das nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Probleme, die wir haben, will ich nicht schönreden. In der Tat, die Verwaltungsgerichte haben uns große Probleme bereitet, und – wir kennen das ja hier – Konkurrentenverfahren sind nicht nur ein Thema beim Staatsvertrag, sondern Sie haben das ja auch hier auf lokaler Ebene immer wieder erlebt, wenn es darum ging, einen Ortsamtsleiter auszuwählen und ihn zu ernennen. Bei Konkurrentenklagen haben sie es nicht in der Hand, das geht über Jahre.

Das ist die heutige Situation, dass wir insgesamt 35 Bewerber haben, aber nur 20 Konzessionen erteilen können. Ich denke, wir müssen darüber diskutieren, ob wir diesen Zustand beibehalten, denn meine per-

sönliche Sorge ist, dass es noch Jahre dauern kann, und insofern werden wir auch darüber sprechen müssen, ob wir am Staatsvertrag nachjustieren oder ob wir ein Verfahren finden, um einfach diese Pattsituation aufzulösen. Ich könnte mir auch durchaus vorstellen, dass es gelingt, hier eine größere Zahl von Lizenzen zu erteilen. Sollte dies dazu beitragen, überhaupt diesen Markt etwas zu korrigieren, dann ist es den Weg durchaus wert, aber ich möchte Sie bitten, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Senator! Ich möchte noch sagen, dass der von Ihnen gerade genannte Vergleich nicht sehr glücklich war.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/121 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Herr Senator, Sie haben noch einmal das Wort gewünscht.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die heutige Sitzung nicht beenden, ohne mich zu entschuldigen. Es war nicht so gemeint.

(Beifall)

Präsident Weber: Sind Sie damit einverstanden, dass ich die vier Punkte ohne Debatte noch aufrufe? – Ich stelle fest, das ist der Fall.

Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drucksache 19/89)

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(C)

(D)

- (A) **Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drs. 19/89) vom 16. November 2015 (Drucksache 19/141) sowie Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drucksache 19/90) 2. Lesung und Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 29. September 2015 (Drs. 19/90) vom 16. November 2015 (Drucksache 19/142)**
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Gesetzentwürfe des Senats in ihrer 6. Sitzung am 14. Oktober 2015 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit den Drucksachen-Nummern 19/141 und 19/142 seine Berichte und Anträge dazu vor.
- (B) Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Zuerst lasse ich über das Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in zweiter Lesung beschließen.
- Wer das Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 19/89, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Jetzt lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.
- Wer den Ausführungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 19/142, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Jetzt lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.
- Wer den Ausführungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit,
- Drucksache 19/141, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Ausführungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bei.
- Nun lasse ich über das Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in zweiter Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 19/90, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- (Einstimmig)
- Jetzt lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.
- Wer den Ausführungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 19/142, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Ausführungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bei.
- (Einstimmig)
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von den Berichten des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksachen 19/141 und 19/142, Kenntnis.
- Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 3 vom 23. November 2015 (Drucksache 19/164)**
Wir verbinden hiermit:
Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 4 vom 4. Dezember 2015 (Drucksache 19/201)
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
- (C)
- (D)

- (A) Wir kommen zur Abstimmung.
Es ist getrennte Abstimmung beantragt.
Zuerst lasse ich über die Petitionen L 18/471, L 18/474 und L 18/476 abstimmen.
Wer der Behandlung der eben genannten Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU, ALFA)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Jetzt lasse ich über die übrigen Petitionen abstimmen.
Wer der Behandlung der übrigen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – Änderung der Verhaltensregeln für Abgeordnete für mehr Transparenz bei entgeltlichen Tätigkeiten außerhalb des ausgeübten Berufes**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/146)
Wir verbinden hiermit:
Transparenz bei Nebenverdiensten schaffen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 8. Dezember 2015
(Drucksache 19/215)
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss vorgesehen.
Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/146 und des Antrags der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/215 zur
- Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)
- Gesetz über die Änderung des Verfahrens zur Verleihung von Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
vom 7. Dezember 2015
(Neufassung der Drucksache 19/169
vom 24. November 2015)
(Drucksache 19/207)
1. Lesung
Wir verbinden hiermit:
Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung
- Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz über die Änderung des Verfahrens zur Verleihung von Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, Drucksache 19/207, Neufassung der Drucksache 19/169, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(FDP)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nicht ständigen Ausschuss zu überweisen.
Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.
- (C)
- (D)

- (A) Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.
Ich lasse zuerst über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.
Wer der Einsetzung des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt den Ausschuss ein.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen.
Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)
- (B) Ich bitte den Abgeordneten Dr. Yazici, zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses einzuladen!
Weil die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung zu überweisen hat, lasse ich jetzt über die Überweisung abstimmen.
Wer der Überweisung des Gesetzesantrages, Drucksache 19/207, Neufassung der Drucksache 19/169, an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung.

(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 1. Dezember 2015
(Drucksache 19/186)
1. Lesung**

Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege, Drucksache 19/186, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen
Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2015
(Drucksache 19/187)
1. Lesung
2. Lesung**

Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 19/187, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- (C)
- (D)

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. (Einstimmig) (C)
- Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 19/187, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen schönen Heimweg.
- Ich schließe die Sitzung.
- (Schluss der Sitzung 18.12 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

- (B) (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Konsensliste**

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 10. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
	32. Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik Mitteilung des Senats vom 17. November 2015 (Drucksache 19/150) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
	33. Gesetz zur Änderung des Bremischen Disziplinargesetzes Mitteilung des Senats vom 17. November 2015 (Drucksache 19/151) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
	37. Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2014 Bericht des Rechnungshofs vom 13. Juli 2015 (Drucksache 19/20)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Rechnungshofs Kenntnis.
(B)	38. Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2014 (Drs. 19/20 vom 13. Juli 2015) vom 23. November 2015 (Drucksache 19/165)	Die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis.
	43. Beirat Platt fortführen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25. November 2015 (Drucksache 19/177)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
	44. Biraat Platt mutt wietergahn Andrag vun de SPD-Frakschoon un Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Dezember 2015 (Neufassung der Drucksache 19/178 vom 25. November 2015) (Drucksache 19/185)	Der Antrag hat sich durch die Beschlussfassung zur Drucksache 19/177 erledigt.
	45. Gesetz zur Regelung von Zuständigkeiten in der Stadtgemeinde Bremerhaven Mitteilung des Senats vom 10. November 2015 (Drucksache 19/135) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(D)

(A)

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
46.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Korruptionsregistergesetzes Mitteilung des Senats vom 17. November 2015 (Drucksache 19/149) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
47.	Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen Mitteilung des Senats vom 24. November 2015 (Drucksache 19/170) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
53.	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung in der Altenpflege Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2015 (Drucksache 19/188) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

(C)

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft

(B)

(D)